

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis: 3,00 RM. monatlich, 1,10 RM.
vierteljährlich, 2,00 RM. halbjährlich, 3,50 RM.
jährlich, 6,00 RM. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühren
Betragt für die sechsgehaltene Kolonne
oder deren Raum 40 Hg. für
politische und gewerkschaftliche Vereins-
und Veranlassungs-Anzeigen 25 Hg.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 6. April 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Der schwörende Minister.

Der Redakteur des Oldenburger „Residenzboten“ ist abermals
zu einem Jahre Gefängnis wegen Verleumdung des Ministers Ruffstrat
verurteilt worden, obwohl ihm der einen besonderen Wahrheitsbeweis
nach Meinung des Gerichts überflüssig machende gute Glaube aus-
drücklich zuerkannt wurde.

Der Redakteur des Oldenburger „Residenzboten“ ist abermals
zu einem Jahre Gefängnis wegen Verleumdung des Ministers Ruffstrat
verurteilt worden, obwohl ihm der einen besonderen Wahrheitsbeweis
nach Meinung des Gerichts überflüssig machende gute Glaube aus-
drücklich zuerkannt wurde.

Die diesmaligen dreitägigen Verhandlungen verliefen im Gegen-
satz zum Prozeß Schwonebeck im Dezember vorigen Jahres ohne jede
Sensation vollständig ruhig, die Verteidigung wurde mit ausgefuchter
Höflichkeit behandelt und ihr anscheinend völlig freier Spielraum
gewährt.

Der Prozeß vom hofardierenden Minister ist zum Prozeß des
schwörenden Ministers geworden und die Öffentlichkeit hat ein
dringendes Interesse, diese Affäre nicht für erledigt zu halten,
weil sie nicht mehr sensationell ist.

Die Verurteilung Viermanns, welche die Rettung Ruffstrats er-
möglicht, verhärtet die Empörung über jene Justizhausopfer, da
Sozialdemokraten zu schweren Verurteilungen ermächtigt wurde durch
eine juristische Konstruktion, deren sorgfältig ausgedachter Plan mit
zäher Energie in den Verhandlungen durchgeführt wurde.

dient an, daß er damals unter dem Zeugeneide sich so reserviert,
vorsichtig und zurückhaltend ausgedrückt habe, daß ein Meineid ganz
unmöglich gewesen sei.

Man kann die Duldsamkeit üben, es als eine Privatangelegenheit zu
erklären, welche die Öffentlichkeit nicht angeht, wie ein Minister sich
für die Langeweile oder den Arbeitsmangel seines Amtes schuldig
hält.

Auch das mag zugegeben werden, daß die Tätigkeit des
„Residenzboten“-Redakteurs Viermann keineswegs sehr sympathisch ist.
Er hat sich in persönliche Rechthabereien verstrickt.

Dieser geheime Mann ist sich bewußt, das geht aus seinem
Schlußwort hervor, daß er wohl öfter über die Stränge geschlagen,
daß er aber im Grunde immer die Wahrheit gesagt hat.

Die Scharfmacher in Preußen voran! Die Kommission
zur Bergarbeiterschutznovelle hat am Mittwoch ihr Werk voll-
endet.

Schutz der „Arbeitswilligen“ statt
Bergarbeiterschutz.

Die Scharfmacher in Preußen voran! Die Kommission
zur Bergarbeiterschutznovelle hat am Mittwoch ihr Werk voll-
endet. Sie hat auch die Regierungsvorschläge über die
Regelung der Arbeitszeit abgelehnt.

Das Vertrauen der Vergleuten in die Regierung ist
schmähtlich getrübt worden. Wäre es ihr ernst mit der Er-
füllung der den Vergleuten gegebenen Versprechungen, dann

müßte sie jetzt, nachdem ihre wichtigsten Vorschläge abgelehnt
worden sind, erklären, daß sie auf die Fortsetzung der Be-
ratung im Abgeordnetenhaus verzichte und schleunigst dem
Reichstage den von diesem geforderten Entwurf eines Reichs-
Berggesetzes vorlegen werde.

Die Reaktion ist kurzfristig; sie vertraut auf ihre augen-
blickliche Macht und — auf die Unbelehrbarkeit der Massen.
Wir unterschätzen den „Unterstand der Massen“ keineswegs;

Den Hohn werden auch die vertrauensvollsten Arbeiter
empfinden, der darin liegt, daß man ihnen erst die gesetzliche
Vertretung durch Arbeiterausschüsse verweigert, dann aber den
vom guten Willen der Unternehmer abhängigen Ausschüssen mit
der Auflösung droht, wenn ihre Mitglieder von ihren staats-
bürgerlichen Rechten Gebrauch machen und sich mit Politik
beschäftigen.

Die Reaktion will die Vergleuten niedertrampeln; keine
Zentrumsparlei und keine freisinnige Partei schützt sie davor.

Am 16. Januar erklärte der Führer des christlichen
Gewerksvereins in der Schützenbahn in Essen:

„Der Verein der Unternehmer hat uns den Kampf auf-
gezwungen; gut, so mag er beginnen!“
Genau so ist heute die Sachlage; nur mit dem einen
Unterschiede, daß den Vergleuten heute nicht mehr der Verein
der Unternehmer, sondern der Staat der Unternehmer,
Regierung und Parteien des Unternehmerstaates gegen-
über stehen und daß dementsprechend der Kampf nicht
ein wirtschaftlicher gegen die unmittelbaren Unter-
nehmer der Vergleuten sein kann, sondern ein politischer
Kampf gegen den Massenstaat sein muß.

Von den Beschlüssen der Kommission sei mitgeteilt, daß sie die
Strafbestimmungen angenommen hat, so weit sie nicht erledigt sind
durch Ablehnung materieller Bestimmungen.

Die regelmäßige Arbeitszeit darf für den einzelnen Arbeiter
durch die Seilfahrt nicht um mehr als dreiviertel Stunden ver-
längert werden; ein etwaiges Mehr ist auf die Arbeitszeit an-
zurechnen.

Die zweite Lesung der Vergleutenovelle soll am nächsten
Mittwochabend, eventuell am Donnerstag vorgenommen werden.
Der Bericht der Kommission soll während der Osterpause fertig-
gestellt werden, so daß er im Plenum beim Wiederbeginn der Ver-
handlungen vorliegt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. April.

Marokko.

Der Berlin-Pariser Offiziösen-Streit über Marokko nimmt
weiteren Fortgang. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt an erster
Stelle ihrer heutigen Abendausgabe diese Ausführung:
„Der Temps“ behandelt in einem neuen Artikel zur
marokkanischen Frage die Neuierungen des deutschen Kaisers in
Zusammenhang mit der neuen (neue) Lage und regt sich über eine
unfreundliche Haltung der deutschen Politik auf.

„Singular“ Stellung, deren Verehrbarkeit mit dem Grundsatz der offenen Tür zweifeln unterliegen muß. Der Widerspruch, der zwischen der Anerkennung der Souveränität des Sultans und der Unabhängigkeit Marokkos einerseits und dem Anspruch auf Kontrolle der inneren Verwaltung des Landes andererseits besteht, ist bisher unaufgeklärt geblieben. Ebenso hat es der „Temps“ unterlassen, die von ihm selbst der französischen Politik in Fez zugeschriebene Rolle eines Mandatars von Europa in Uebereinstimmung mit der Tatsache zu setzen, daß Deutschland seinerlei Mandat erteilt hat.“

Es ist zu bemerken, daß das Blatt des Reichskanzlers jetzt gegen die Senatsrede Delcassés vom Freitagabend Einwendungen erhebt, die es in seiner ersten unmittelbaren Antwort vom Montag nicht erhoben hat. Am Montag hat das offiziöse Organ lediglich erklärt, daß Deutschland unmittelbar mit dem Sultan verhandeln wolle, da eine Vereinbarung mit Frankreich über Marokko nicht bestehe. Jetzt wird weit mehr gesagt; es wird gegen den Anspruch auf eine „singuläre“ Stellung Frankreichs und auf Kontrolle der inneren Verwaltung Marokkos protestiert. Aber noch immer werden nicht irgendwelche Tatsachen mitgeteilt, die eine Zurückziehung oder Gefährdung deutscher Interessen bedeuten. Man sieht noch immer nicht, warum der Reichskanzler die Schwächung von der Position, die er im April 1904 einnahm, zu der jetzigen Draufgängerei vollzogen hat. Es werden in anderen Blättern Mitteilungen gemacht von Verwaltungsmaßnahmen, die Frankreich dem Sultan aufzwingen wolle und die eine Gefahr für die Interessen anderer Staaten bedeuten sollen. Doch ist hierüber Authentisches nicht bekannt. Wäre es der Fall, so würde es im Widerspruch stehen zu der Erklärung Delcassés, daß seit einem Jahre kein neues Faktum herorgetreten ist, weder in unseren Handlungen noch in unseren Absichten.

Es ist ein geradezu skandalöser Zustand, daß die Diplomatie in so ersten Fragen der internationalen Politik die Nation andauernd durch dürftige Andeutungen und dunkle Wendungen hinhält. Was die Regierenden sündigen, die Völker müssen es büßen. Sinnlos werden zwei große Völker gegen einander gehetzt, deren Wunsch es ist, zu stets besserem Einvernehmen zu gelangen und etwaige marokkanische Differenzen in Sachlichkeit zu regeln.

Wie wir im gestrigen Depeschenteil mitteilen, haben Gaure's und Pressensé angeklagt, über die Lage in Marokko und über die Beziehungen Frankreichs zu Deutschland in der Deputiertenkammer zu interpellieren. Im Namen der sozialistisch-revolutionären Gruppe haben sich die Deputierten Sembat und Baillant der Interpellation angeschlossen. Die Sozialisten wollen in der Freitagssitzung der Kammer verlangen, daß ihre Interpellation ohne Verzug zur Verhandlung gelangt. Die französischen Sozialisten erstreben die Verbesserung des französisch-deutschen Verhältnisses und wünschen gleich der deutschen Sozialdemokratie, die jetzige durch die Diplomatie herbeigeführte Verbitterung zu beseitigen. Der Russenfreund Delcassé dürfte in der Deputiertenkammer eine schwierige Situation finden.

Um die Mißliebigkeit zu überwinden, deren sich Delcassé bei den radikalen Parteien der Kammer erfreut, kommt ihm die Reise König Eduards gelegen, der sich nach Südfrankreich begibt. Der englische König wird am Sonnabend Paris berühren und vom Präsidenten Loubet begrüßt werden; die Begrüßung soll politische Bedeutung gewinnen, indem Delcassé den Präsidenten begleitet. Pariser Blätter heben die Bedeutung der Zusammenkunft hervor, die ein Beweis sei, daß das diplomatische Einvernehmen zwischen Frankreich und Großbritannien sich immer enger und fester gestalte.

Reichstag.

Der Reichstag hielt heute die erste Lesung des Entwurfs einer Maß- und Gewichtordnung ab und übertrug ihn einer Kommission von 21 Mitgliedern. Der Gesetzentwurf schafft zum erstenmal eine einheitliche Maß- und Gewichtordnung für ganz Deutschland, überträgt dem Staat die Mäßigung und Nachsicht aller Maßgeräte und schützt durch die schärferen Zwangsvorschriften die Arbeiter vor Ueberschneidung durch falsche Maße bei Festsetzung des Lohnes, z. B. in der Textilindustrie und die Händler vor den jetzt überaus häufigen Bestrafungen wegen Zuwiderrhandlung gegen die nicht ordnungsgemäß und erst durchgeführte Maßbestimmungen. Genosse Stolle begrüßte denn auch den Entwurf namens unserer Fraktion gleich allen anderen Rednern sehr sympathisch. Einzelnen Ausstellungen, die er zu machen hatte, soll eben die Kommissionsberatung noch abhelfen.

Die sechsundzwanzig Petitionen, die danach noch auf der Tagesordnung standen, wurden in einer sehr scherzhaften Form erledigt. Die einzige Petition, bei der eine größere Debatte bestritten wurde, die auf Einführung einer stufelförmigen Umsatzsteuer für Großmühlen, wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Bei allen übrigen ergriff nur ein Diskussionsredner das Wort: Genosse Hoffmann-Berlin begründete in einer materialreichen Rede die Forderung auf Einführung einer besonderen Eidesformel für Dissidenten, da die jetzige für sie einen unerträglichen Gewissenszwang bedeutet. Sonst berichteten die Berichterstatter aufs Wort, die wenigen, die anwesend waren; die meisten ließen sich durch den Vorsitzenden der Petitionskommission auch dieser Mühe entheben.

Morgen stehen außer kleineren Vorlagen die Ergänzungsetats zur zweiten Lesung. Nach ihrer Verabschiedung dürfte der Reichstag in die Ferien gehen.

Deutsches Reich.

Die koloniale Geldvergebung.

In der Budgetkommission des Reichstags verhandelte man am Mittwoch über den Ergänzungsetats nachtragsetats zum Haushaltsetat für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1905, und zwar zunächst über die Forderung, die Schutztruppe in Kamerun „vorübergehend“ um zwei Kompagnien zu verstärken. Der Kolonialdirektor begründete die Forderung durch den Hinweis auf die Gefährlichkeit der Lage in jener Kolonie. Wenn der Reichstag nicht noch vor Ostern den Nachtragsetats bewilligt, dann könne die Verwaltung die Verantwortung nicht tragen. — Abg. Müller-Sagan verneinte jede Abgrenzung der Forderung. Man müsse doch wenigstens wissen, welche Interessen und an welchen Punkten sie zu schützen wären. Mit einer Begründung, wie sie der Kolonialdirektor gegeben habe, könne man jede Forderung aufstellen. — Der Kolonialdirektor antwortete darauf, daß die großen Handelsgesellschaften fast überall und vielfach auch auf sogenanntem „Neuland“ Faktoreien angelegt hätten; die Ausdehnung der Verwaltung ist uns aufgedrängt worden! Wie die Verstärkungen und die im Schutzgebiete schon aufgestellten sieben Kompagnien verteilt werden sollen, darüber könne er nichts Genaueres sagen. Abg. Gröber hegte keine Bedenken, die Forderungen zu bewilligen, da man kein zweites Südwestafrika aufkommen lassen dürfe. Er regte aber die Frage an, ob nicht die Offiziere der Kolonialtruppen auf den Heeres-

etat anzurechnen seien, da auf diese Weise erhebliche Kosten zu ersparen seien. Auf die jetzige Weise komme man allmählich und ganz heimlich zu einer Kolonialarmee! — Abg. Ledebour versprach unsere Unterstützung für einen Antrag, der diese Frage regelt. Wichtiger aber sei im Augenblick die Erörterung der Pläne der Regierung. Im Plenum habe der Kolonialdirektor von neuen Okkupationen im Hinterlande von Kamerun gesprochen, um den Engländern und Franzosen dort vorzuzukommen. Es liege aber gar kein Grund vor, in diesem Hinterlande mit Schutztruppen vorzugehen. — Abg. Dr. Müller-Sagan machte darauf aufmerksam, daß nach den eigenen Angaben des Kolonialdirektors das Reich wieder einmal die Suppe auslöffeln solle, die die großen Kolonialgesellschaften eingebracht haben. Habe man keinen Versuch gemacht, diese Gesellschaften zu den Kosten heranzuziehen? — Kolonialdirektor Dr. Südekum meinte, das Schutzgebiet befinde sich in einem erfreulichen Aufstadium, da sich schon — 710 Weiser dort befänden. Die Gesellschaften trügen in den Jällen schon zu den Kosten bei; ferner müßten sie von den Erträgen etwas an den Fiskus abgeben, allerdings sei das bisher noch nicht geschehen. Mit 9 Kompagnien werde man „in absehbarer Zeit“ Ruhe und Ordnung im Schutzgebiete aufrecht erhalten. — Abg. v. Böhlenhoff fragte an, wie es mit der Bewaffnung der Eingeborenen stehe. — Abg. Dr. Trendelenburg meinte, daß die von Gröber angeregte Frage der Abkommandierung von Offizieren zur Schutztruppe beim Militärat behandelt werden müsse. Die Forderungen der Kolonialverwaltung seien berechtigt und ihre Politik müsse man billigen. Die Kamerun-Debatte erscheine verfehlt, weil nach Ostern ja doch die Forderung für die Kamerun-Bahn an den Reichstag kommen werde. Dabei werde sich Gelegenheit zu einer gründlichen Aussprache bieten. — Abg. Dr. Südekum tabelte, daß man die Verstärkung der Schutztruppe unter „einmaligen Ausgaben“ fordere, während sie offensichtlich auf längere Zeit, wie er glaube, sogar für immer, geplant sei. Man müsse die Forderung auf die dauernden Ausgaben übernehmen, wozu der Kolonialverwaltung offenbar der Mut gefehlt habe. Im Grunde sei es ja natürlich gleichgültig, das Geld werde ja doch in sinnloser Weise in den Kolonien verendet. — Scheimrat Seitz legte dar, daß die Bewaffnung der Eingeborenen zu keinen ersten Bedenken Anlaß gebe. — Schatzsekretär v. Stengel sprach gegen die Darlegungen des Abg. Gröber und wies darauf hin, daß seiner Anregung gewisse Bestimmungen entgegenständen. — Abg. Gröber aber machte darauf aufmerksam, daß es doch nicht angehe, neue Stellen für Leute zu schaffen, die nur „vorübergehend“ zur Verstärkung der Schutztruppe verwendet würden. — Natürlich erhob die Regierung dagegen Protest: v. Stengel hielt eine nachträgliche Abänderung des Gesetzes für bedenklich. — Abg. v. Richthofen stimmte ihm bei, während Abg. Dr. Südekum darauf hinwies, daß man allen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen könne, wenn man einen besonderen Etat für diese Verstärkung schaffe nach Art des Etats der Besatzungsbrigade in Ostafrika. — Nach einigen weiteren Bemerkungen zog Abg. Gröber vorerst seine Anregung zurück, um später darauf wieder zurückzukommen.

Obwohl die Verstärkung nur „vorübergehend“ sein soll, werden schon 200 000 M. für Bauten und deren innere Einrichtung gefordert. Dies fiel denn doch sogar den bewilligungslustigen Mitgliedern der Kommission auf: 100 000 M. wurden gefordert; im übrigen der Nachtragsetats mit 623 000 M. bewilligt.

Der allerneueste Ergänzungsetats für Südwestafrika in der Höhe von 33 1/2 Millionen Mark wurde nach kurzer Debatte genehmigt. Abg. Ledebour wies dabei darauf hin, daß schon die Zahl der Hereros eine baldige Beendigung des Krieges nicht wahrscheinlich mache. Man solle deshalb eine Friedenssaktion durch eine Proklamation einleiten, in der den Hereros der Besitz ihres Landes zugesichert werde. — Darauf entgegnete der Kolonialdirektor, daß es ausgeschlossen sei, das Land den Eingeborenen weiterhin zu überlassen wie früher; daß dies gerade das allerberühmteste sei, betonte dagegen der Abg. Ledebour: man habe kein Recht, den Negern ihren Stammesbesitz zu rauben.

Am Donnerstag soll noch das Totalhaushaltsgesetz beraten werden, das schon seit einem Jahre in der Kommission steht. —

Ein mittelstandsfeindliches Gesetz.

Es wird uns geschrieben: Die zur Vorberatung des Gesetzentwurfs über die sogenannte Entlastung des Reichsgerichts eingesetzte Kommission des Reichstages hat in einer Abend Sitzung des Montags um die mitternächte Stunde ihre Arbeit zur Vermehrung der Entlohnung des Mittelstandes und der Arbeiterschaft unter eigentümlichen Umständen vollendet. In der ersten Lesung der Kommission war der Vorschlag der Regierung (Heraufhebung der Revisionssumme von 1500 auf 3000, und bei Gleichmäßigkeit der Urteile in beiden Vorinstanzen auf 2000 Mark) mit nur elf gegen zehn Stimmen nach 13 Sitzungen angenommen. Gegen die Vorlage stimmten außer den fünf Sozialdemokraten zwei Freisinnige, der Vertreter der polnischen Fraktion und zwei Vertreter des Zentrums (Minteln und Schmidt-Warburg). Auch die zustimmenden Abgeordneten hatten durchweg zugegeben, daß der Vorschlag der Regierung eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes darstelle. Da aber eine Vermehrung der Senate oder eine Änderung des Rechtsmittels nicht durchführbar seien, hatten sie für die Vorlage als das kleinere Übel und als Notgesetz stimmen zu müssen erklärt. In der zweiten Lesung war die Stimmung für die Vorlage keine gehobener. Im wesentlichen standen neben der Vorlage zwei Reihen Anträge zur Verhandlung. Ein Teil der Anträge (Schmidt-Warburg und Minteln) wollten an Stelle der Vorlage den Begründungszwang und eine Art Vorentscheid einführen. Eine andere Richtung (Dietrich und Porzig) verfolgte das Ziel, die Unterscheidung zwischen gleichförmiger und nicht gleichförmiger Entscheidung in zwei Instanzen fallen zu lassen und für alle Sachen die Revisibilität von einer Revisitsstrafe von 2500 M. abhängig zu machen. Am letzten Freitag war man dahin übereingekommen, ausnahmsweise am Montag eine Abend Sitzung (Beginn um 7 Uhr) abzuhalten. Diese Sitzung war nicht besonders günstig besetzt. Es fehlten beide Vertreter der freisinnigen Parteien. Insgesamt waren 17 Mitglieder anwesend. Von diesen mußte der äußerlich lebendig in die Verhandlungen eingreifende 79-jährige Abgeordnete Minteln wegen Abspannung die Sitzung nach 9 Uhr verlassen. Um 10 1/2 Uhr wurde die Hauptdebatte geschlossen. Der insbesondere mit Rücksicht auf das Fehlen des Abgeordneten Minteln nunmehr gestellte Antrag auf Vertagung wurde mit 8 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Gegen die Vertagung stimmten auch die Abgeordneten Spahn und Trimborn, wiewohl wiederholt mit Rücksicht auf Behinderungen beider die Kommission Sitzungen vertagt hatte. Die Sozialdemokraten verließen darauf die Sitzung. Die aus zwölf Abgeordneten bestehende Rumpfkommision nahm dann mit neun Stimmen (also der Minderheit der Kommission) die Anträge Dietrich-Porzig an und gestaltete den Rest der Vorlage im wesentlichen nach den Vorschlägen der Regierung. Die Sitzung wurde gegen 12 Uhr nachts geschlossen. Wären die beiden freisinnigen Vertreter anwesend gewesen, so wäre die Vorlage bereits in der Kommission gefallen. So ist die Gefahr der Annahme der durchaus rückwärtigen, insbesondere gegen den Mittelstand gerichteten Vorlage, auf deren Inhalt wir noch eingehen werden, im Plenum größer. Aus der letzten Verhandlung müßten wir folgenden, von Stadthagen angeführten, von den Regierungsvertretern nicht widersprochenen Vorfall erwähnen, der auf das Bestehen, die Unabhängigkeit der Richter noch mehr herabzusetzen ein bezeichnendes Licht wirft. Die Königlich-Mittelständliche führte einen Prozeß über 918,80 M. gegen 8 Kleinbauern und wurde vom Landgericht und vom Kammergericht abgewiesen. Hierüber beschwerte sich der konservative Abgeordnete Ring in einer Eingabe an den Justizminister, die mit den Worten schloß: „Aus diesen Gründen bitten wir Ew. Excellenz, im Dienstaufsichtsweg durch Einforde-

zung eines Berichtes über dieses Urteil das nötige hochgeneigte schleunigst heranlassen und uns eine entsprechende Nachricht zukommen lassen zu wollen.“ Der Justizminister lehnte dies Ansuchen nicht ab, sondern forderte die Akten ein. Er behauptete dann am 18. März im Abgeordnetenhaus, bei Prüfung der Akten habe sich gezeigt, daß das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung seiner Ansicht nach zu Unrecht gegen die Genossenschaften mit beschränkter Haftung zur Anwendung gebracht und auch sonstige Irrtümer in dem Kammergerichts-Urteil sich vorgefunden hätten. Der Justizminister hat den Senat durch den Kammergerichts-Präsidenten auf seine Ansicht aufmerksam machen lassen. Dieser durchaus unzulässige Eingriff in die Unabhängigkeit der Richter ist im preussischen Abgeordnetenhaus von keiner Seite getadelt. Der Präsident des II. Senats, Rathmann, ist hierauf um seine Pensionierung eingekommen. Auch der 15. Senat hatte eine Klage der Königlich-Genossenschaft gegen einen märkischen Bauer abgewiesen. Auch dieses Urteil ist vom Justizministerium eingefordert! Freilich konnte das Justizministerium aus diesem Urteil nicht herauslesen, daß ein nicht zutreffendes Gesetz angewendet sei. In diesem Falle unterließ eine Maßregelung. Wird in solcher Weise auf die Rechtspflege eingewirkt, so rechtfertigt sich, führte Stadthagen unter Bezugnahme auf noch andere Vorfälle aus, der Verdacht, daß die Regierung sich auch deshalb gegen eine Vermehrung der Richter beim Reichsgericht wende, weil sie noch nicht so abhängige Richter in Preußen finde, wie sie im agrarischen Interesse für erforderlich halte. Gätte ein Kleinbauer sich gegen ein ihm rechtskräftig abweisendes Erkenntnis in dem Töne des Herrn Ring an den Justizminister gewendet, so wäre er voraussichtlich wegen verächtlicher Rechtsbeugung oder wegen Verleumdung angeklagt, im besten Falle dahin beschieden, daß der Justizminister rechtskräftige Urteile nicht ändern könne. Die Heraushebung der Revisionssumme entzieht gerade den Kleinbauern und dem Mittelstand die Möglichkeit einer von justizministerieller Einwirkung befreiten Instanz und macht das aus den Mitteln der Gesamtheit unterhaltene Reichsgericht zu einem ausschließlichen Gericht der Reichen. Der Mittelstand, der Bauer in erster Linie wird durch diese weitere Beschränkung seiner Rechte vielleicht endlich sich dessen klar: wir haben so viel Rechte hingegeben, daß uns auf nichts ein Recht mehr übrig bleibt.

An die konservativen Schwänzer richtet die „D. Z.“ dringlichste Mahnung. Die Konservativen wollen durch einen Rant-Antrag die zu erwartende reichliche Getreide-Einfuhr zu den bisherigen Verhältnissen vor dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge verhindern. Es wäre schändlich, wenn ein größerer Teil Getreide vor dem neuen Wucher gerettet würde. Gleichwohl haben die agrarischen Abgeordneten es nicht einmal der Mühe wert gehalten, im Reichstage zu erscheinen, wenn ihr Antrag auf der Tagesordnung stand. Wiederholt konnte der Antrag nicht zur Erledigung kommen, weil sich die Beschlußfähigkeit des Reichstages herausstellte. Die agrarischen Herrschaften sind wohl in der Sättigung ihrer brottunckerischen Forderungen dem Bahn verfallen, die Gegner des Brotunckers sollen zahlreich genug im Parlament erscheinen, damit ihre Pläne nicht scheitern. Die „Deutsche Tageszeitung“ sieht, daß der neueste Rant-Anschlag auf diese Weise mißlingen wird und droht:

„Wenn die Lässigkeit in der bisherigen Weise andauert, wird man erwidern müssen, ob es geboten sei, die Namen derer zu veröffentlichen, die ohne Entschuldigung bei den wichtigsten Abstimmungen gefehlt haben.“

So drastischer Mittel bedarf es, um die konservativen Abgeordneten zur Pflichterfüllung zu drängen.

Lucanus. Wie die „Nordd. Reichsfor.“ meldet, soll es feststehen, daß Herr v. Lucanus, der Leiter des Geheimen Zivilkabinetts des Kaisers, kurz nach der Rückkehr des Kaisers den erbetenen Abschied erhält. An seine Stelle tritt der bisherige vortragende Rat im Geheimen Zivilkabinet, Geh. Oberregierungsrat v. Valentini, der bereits häufig in Vertretung für Lucanus tätig war. —

Großherzog und Militärverbot.

Der Großherzog von Sachsen-Weimar hat der Verwaltung des Volkshauses der Karl-Zeich-Stiftung seinen Besuch angekündigt. Aus diesem Anlaß erinnert das „Jenaer Volksblatt“ daran, daß über die Lesehalle, die jetzt ein Teil des Volkshauses und in jeder Beziehung als vorbildlich anerkannt ist, schon vor Jahren der Militärboykott verhängt wurde und auch heute noch besteht. Eigentümlicherweise blieb das Militärverbot auf die Lesehalle beschränkt, während das Saalgebäude, das allen Parteien, also auch der Sozialdemokratie zur Verfügung steht und von ihr sehr rege benutzt wird, von dieser Maßregel bisher verschont blieb. Wenn es aber nach gewissen Leuten ginge, dann würde diesem „Uebelstand“ bald abgeholfen. Insbesondere sind es die Gastwirte und Saalbesitzer, die mit schelen Augen nach dem Volkshaus blicken, weil sich auf diese Stätte das ganze geistige Leben Jenas konzentriert und dadurch ihre Lokalitäten beeinträchtigt werden. Jetzt sind sie auch zur Einsicht gekommen, daß sie selbst mit Schuld tragen an dem gegenwärtigen, ihnen so unliebsamen Zustand, denn gerade die Weigerung der Wirte, ihre Säle zu sozialdemokratischen Versammlungen herzugeben, hat den entscheidenden Anstoß zum Bau des Volkshauses gegeben. Nun sehen sie zu ihrer Enttäuschung nicht nur, daß alle großen Versammlungen und Festlichkeiten, ja sogar der sozialdemokratische Parteitag im großen Saal des Volkshauses abgehalten wird, sondern auch, daß dem Militär der Zutritt zum Volkshaus nicht verweigert ist. Infolgedessen haben die Gastwirte an das Bezirkskommando den ausführlich begründeten Antrag eingereicht, entweder den Militärpersonen den Besuch des Volkshauses überhaupt zu verlegen oder aber den Militärboykott von den anderen Lokalen zu nehmen, in denen sozialdemokratische Versammlungen ab stattfinden.

Ein Verbot auf diese Eingabe ist noch nicht erteilt, jedenfalls hat der Großherzog den Ausgang der Sache nicht abgewartet und sich nicht geniert, in das Haus den Fuß zu setzen, das den Stolz Jenas bildet, dem „gemeinen“ Militär aber zum Teil bereits verboten ist, zum Teil noch verboten werden soll.

Ein Militärbefreiungs-Prozeß beschäftigte am Mittwoch das Kriegsgericht der Landwehr-Inspektion Berlin. Im September v. J. ging bei dem Kriegsministerium ein anonymes Schreiben ein, in dem der Bezirksfeldwebel Heinemann vom zweiten Bezirkskommando bezichtigt wurde, Mannschaften der Reserve und der Landwehr durch Bestechungen von Dienststellungen befreit zu haben. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet und dabei sämtliche zu dem Ressort des Feldwebels gehörige Landwehrleute vernommen. Das Ergebnis führte denn auch zur Verhaftung des verdächtigen H. Wald gestand er auch ein, Geldsummen von zwei Bezirksfeldwebeln der Landwehr erprecht zu haben. In einem amtlichen Formularschreiben hatte er die beiden Bezirksfeldwebel nach dem Bezirkskommando geladen. Als sie erschienen, machte ihnen H. die Mitteilung, daß sie in nächster Zeit eine Uebung mitmachen müßten. Da den Beiden durch die Uebung geschäftlich große Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden wären, beabsichtigten sie zu reklamieren und später bei gelegener Zeit nachzulassen. H. behauptete jedoch, daß eine Reklamation völlig zwecklos sein werde, und er könne die Sache schieben, wenn — und hierbei machte der Feldwebel mit den Fingern eine nur zu deutliche Bewegung. Man einigte sich schließlich auf 30 resp. 100 Mark, und die beiden Bezirksfeldwebel verließen das Bezirkskommando mit dem Bewußtsein, durch das Entgegenkommen des Feldwebels einer Uebung aus dem Wege gegangen zu sein. Es stellte sich jedoch bei der Untersuchung heraus, daß die beiden Landwehrleute zu einer Uebung überhaupt nicht vorgesehene waren. H. hatte dies nur vorgepiegelt, um auf solche Weise zu dem Gelde für die „Befreiung“ zu kommen. Einem Unteroffizier der Reserve gegenüber, dem er bei einer Reklamation zur Uebungsbefreiung behilflich war, äußerte H.: „eine Liebe ist die andere wert“ und steckte sodann ein von dem Reservisten

Neues Prozessmaß in die Länge. Gestern erschien der Bezirksfeldwebel vor dem Kriegsgericht, um sich zu verantworten. Er war gefällig und will die Straftaten in der größten Not, die durch lange Krankheit seiner Frau hervorgerufen worden ist, begangen haben. Das Kriegsgericht erkannte trotzdem für jeden der beiden schwereren Fälle auf je vier Monate Gefängnis und zog die Gesamtstrafe auf sieben Monate Gefängnis und Degradation zusammen. In der Urteilsbegründung wurde betont, daß ein mahnendes Beispiel statuiert werden müsse.

Der Klassenwahl-Unsinn.

Durch das Gesetz vom 30. Juni 1900, betreffend Einteilung der kommunalen Wahlabteilungen, sind die in einigen westlichen Gemeinde-Ordnungen enthaltenen Bestimmungen außer Kraft gesetzt, nach welchen jede Wählerabteilung mindestens soviel Wähler umfassen muß, als Gemeindevorsteher von ihr zu wählen sind. So hat das Ober-Verwaltungsgericht am 4. April entschieden. Es handelte sich um die entsprechende Bestimmung der rheinischen Landgemeinde-Ordnung, d. h. um deren § 50 Absatz 6. Es wurde entgegen dieser Gesetzesstelle gebilligt, daß die erste Wählerabteilung einer rheinischen Gemeinde nach der Wählerliste nur einen Wähler umfasse. Als entscheidend wird § 1 des oben genannten Gesetzes vom 30. Juni 1900 angesehen.

Die Orthographie der öffentlichen Ordnung.

Der Vater Gajetowski nannte sich, unter anderem auch auf einem Geschäftsschild, „Johann“ Gajetowski, während das Kirchenbuch seinen Vornamen „Sigmund“ schreibt. Mit Rücksicht auf diese Beurteilung erklärte die Behörde „Sigmund“ für seinen richtigen Vornamen und gab ihm auf, die Aufschrift des Geschäftsschildes entsprechend zu ändern. S. klagte im Verwaltungsstreitverfahren und wies nach, daß sein Vater ihn nicht Sigmund, sondern Johann habe nennen wollen, und daß die Beurteilung im Kirchenbuch als Sigmund im Gegensatz stehe mit der damaligen Willensäußerung seines Vaters. Das Ober-Verwaltungsgericht hob darauf am 3. April die vom Kläger angefochtene polizeiliche Verfügung auf. Es ist ihm also gestattet, seinen Vornamen Johann zu schreiben. Das Ober-Verwaltungsgericht betonte, es sei entscheidend, daß der Vater die Vornamen seiner Kinder nach seiner Wahl bestimmen könne und daß der Kläger den Nachweis einer unrichtigen Beurteilung seines Vornamens im Kirchenbuch geführt habe.

Wie es sich im Gegensatz zum Vornamen mit der Schreibweise des Familiennamens verhält, ergeben folgende in der Beziehung vom Ober-Verwaltungsgericht aufgestellten Grundsätze: Auch in der Aenderung der Schreibweise eines Familiennamens könne eine Aenderung des Namens geschehen werden, zum Beispiel bei Erzeugung deutscher durch polnische Schriftzeichen. Die Führung eines anderen als des durch Abstammung erworbenen Familiennamens stelle eine der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen bedürftige Namensänderung selbst dann dar, wenn der schon durch den Vater unbefugt geänderte Name in das Kirchenbuch eingetragen war und von Geburt an beibehalten worden sei. Werde ein unrichtiger Familienname auf einem Geschäftsschild angebracht, so liege darin eine Störung der öffentlichen Ordnung, und die Ortspolizeibehörde sei dann befugt, die Verichtigung des Schildes oder dessen Entfernung anzuordnen oder zwangsweise durchzuführen.

Die öffentliche Ordnung in Preußen muß recht schwach auf den Beinen sein, daß sie schon durch orthographische Freiheiten gestört werden kann.

Landarbeiter im Rechtskampf.

Aus Königsberg wird uns berichtet: Nicht als Angeklagter in einem Strafprozeß, das läßt das „gleiche Recht für alle“ in Deutschland nicht zu, aber als Verklagter in einem von seinem Justizmann eingeleiteten Zivilprozeß, hatte sich am 28. März der Gutsherr Schmeier aus Garnitten im Kreis Königsberg zu verantworten. Weil der Justizmann seinen rückständigen Lohn und Deputat in Gegenwart der anderen Leute verlangte, entlich der Besitzer diesen plötzlich zusammen mit den bei dem Justizmann dienenden Schawwerkern am 12. Februar dieses Jahres. Durch den ihm übergebenen Fiehschein wurde er angefordert, binnen acht Tagen die Wohnung zu räumen. Am 2. März erhielt der Justizmann erst eine neue Stelle. Nun klagte er gegen den Besitzer auf Auszahlung des rückständigen Lohnes und Schadenersatz für entgangenen Verdienst im Gesamtbetrag von 109,35 M. An Stelle des Klägers erschien Genosse Linde aus Königsberg mit richtiger Vollmacht als Vertreter. Der Vorsitzende Herr Amtsgerichtsrat Middelsohn wies den Vertreter aber zurück, weil er kein Rechtsanwalt sei. Dagegen protestierte Linde mit dem Hinweis auf die Zivilprozeßordnung, wonach ein Vertreter oder Beistand einer klagenden Partei von dem Zivilgericht nur dann zurückgewiesen werden darf, wenn er die Vertretung berufsmäßig ausübe. Er vertrete den rechtsunkundigen armen Landarbeiter aber nur aus Gefälligkeit und aus Interesse. Der Vorsitzende erwiderte, er nehme eben an, daß Linde die Vertretung berufsmäßig gegen Bezahlung ausübe; denn er könne sich nicht denken, daß jemand für einen fremden Mann aus reiner Gefälligkeit die Vertretung in einem Prozeß übernehme. Nun erbot sich Linde, sofort an Gerichtsstelle durch einen bekannten Rechtsanwalt zu beweisen, daß er nicht berufsmäßig die Vertretung ausübe. Darauf ging der Vorsitzende ein. Nach einigen Minuten erschien Linde mit Herrn Rechtsanwalt Schwarz, der dessen Behauptungen bestätigte. Nun erst wurde Linde als Vertreter des Klägers zugelassen.

Im Verlaufe der Verhandlung, als der der durch und durch feudale Besitzer behauptete, der Kläger habe gegen ihn Drohungen ausgeprochen, wies der Kläger selbst dieses in sehr ruhiger Weise zurück. Das schien dem Herrn Besitzer unerhört, daß ein Landarbeiter es wage, seine des „gnädigen Herrn“ Behauptungen zu bestreiten. Er wandte sich an den Vorsitzenden und rief laut: „Schämen Sie mich vor diesem Mann!“ Dazu lag nun gar keine Veranlassung vor. Der Vorsitzende machte dem gekränkten Herrn das klar und meinte, er solle nur hier vor Gericht nicht so empfindlich sein. Dann überreichte er dem Verklagten die vom Vertreter des Klägers aufgestellte spezialisierte Aufzählung seiner Forderung und fragte, ob die Berechnung richtig sei. Das bestritt der Verklagte nicht, aber er erklärte die Forderung nicht anzuerkennen, weil er berechtigt war, den Mann zu entlassen. Das Gericht war anderer Meinung. Das Urteil lautete dahin: Der Verklagte hat dem Klager Betrag zu hinterlegen, bis das Urteil rechtskräftig geworden ist. Einen vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vergleich wies der stolze Herr zurück. Er ziehe es vor, gegen das Urteil Berufung einzulegen.

Als Nachfolger Dentigs im gotthaischen Ministerium wird Oberregierungsrat Dr. Richter aus dem preussischen Ministerium des Innern bezeichnet.

Stuttgart, 5. April. (Privatbesuche.) Landtag. Das Zentrum, dem die Festmagerung seiner doppelzungen Politik durch den Finanzminister in der gestrigen Landtagssitzung sehr unangenehm war, suchte heute durch Entfesselung einer regelrechten lex Heinze-Debatte die Aufmerksamkeit von seiner Hofstellung abzulenken. Der Zentrumsvizepräsident Rembold gab das Signal, indem er, nach einigen geäußerten Sätzen über die Pflicht zur Genehmigung notwendiger Militärausgaben durch den Reichstag ziemlich unvermittelt das bereits von seinem Reaktionskollegen Nieme mit unfeindlichem Humor erörterte Thema der Annahme der Geschlechtskrankheiten aufgriff und gleich diesem in die Wege dieser Krankheit in der Verbreitung der unzüchtlichen Krankheiten, insbesondere des „Simplizissimus“ und der „Jugend“ fand! Der schweißige Herr verlas zur Bekräftigung dessen eine solche Liste von Titeln, daß der Präsident ihn zum Nachhaken aufstodern mußte und der nächste Redner, der evangelische Prälat Sandberger nicht ohne Wulst bemerkte, er sei in der von Rembold angezogenen Literatur nicht so bewandert. Im übrigen bemühte sich der Prälat mit Rembold um den Beweis, daß die Einnahmestrich-

heuchelei nicht nur bei den Befohlenen, sondern auch bei den Befehlenden zu finden ist. Entschuldigend betonte er, die Kunst sei doch mehr Schmach als Bedingung des Lebens und deshalb müsse sie sich der Einnahmestrichung unterwerfen. Die Volkspartei verwarf und Lisching hielt den lex Heinze-Männern vor, daß die Einnahmestrichung sicher heute auf einer weniger niedrigen Stufe stehe, als zu einer Zeit, wo man den „Simplizissimus“ noch nicht kannte. Sie bewegten sich im übrigen in Goethehumorweiser. Auch der Staatsminister Weizsäcker sagte einige Sätze, denen man das Bestreben anmerkte, einerseits sich nicht der Lächerlichkeit preiszugeben, andererseits aber die Minderpartei nicht vor den Kopf zu stoßen. Er erkannte das Bestehen einer Schmutz-literatur an, jedoch die Jugend Württembergs sei von ihr, Gott sei Dank, nicht besonders berührt. Es blieb der Sozialdemokratie überlassen, den Kern der Sache zu enthüllen. Genosse Hildenbrand kennzeichnete kurz und bündig das Zwedlose und Lächerliche der Debatte. Was man Unfittlichkeit nennt, sei vielfach eine Frage sozialer Glends. Geschlechtskrankheiten und Prostitution, das sei von Soziologen und Ärzten anerkannt, entspringen sozialen Schäden der kapitalistischen Gesellschaft. Wollte man die Unfittlichkeit bekämpfen, so solle man die sozialen Verhältnisse des arbeitenden Volkes nicht immer mehr verschlechtern. Küher Hildenbrand, der mit Schärfe das Beschämende und Würdelose der gestrigen Erklärung des Ministers v. Bischof über die Ausweisungen nachwies, wurde die Frage des Fremdenrechtes von keinem einzigen Redner mehr berührt. Die bürgerlichen Parteien, einschließlich der Volkspartei, haben gegen diese Form der Verehrung nichts einzuwenden.

Im Laufe der Debatte gab Verkehrsminister Freiherr von Soden Erklärungen über die geplante Betriebsmittelgemeinschaft, wonach eine Verbilligung der Personentaxe und eine Einschränkung der Verkehrsleitung sicher sei. Der Minister erklärte weiter, daß ihm persönlich eine Betriebs- und Finanzgemeinschaft lieber gewesen wäre, da die Betriebsmittelgemeinschaft die Verkehrsleitungen nicht ganz beseitigen werde. Entspreche aber die Betriebsmittelgemeinschaft den Erwartungen nicht, dann werde durch die Macht der Verhältnisse etwas anderes an ihre Stelle gesetzt werden. Der Landtag tritt morgen in die Spezialdebatte ein.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Kossuth erklärt, er habe ein Kompromiß, demzufolge ein zweijähriger Aufschub der Militärkredite, andererseits ein Aufschub der nationalen Armeeforderungen eintreten solle, prinzipiell gebilligt. Im Laufe der Verhandlungen sei es jedoch klar geworden, daß in Wirklichkeit bloß 19 Millionen den beanspruchten 450-Millionenkredits zwei Jahre lang aufgeschoben werden sollten. Ein Kompromiß unter diesen Bedingungen sei ihm trotz seiner prinzipiellen Genugthuung als unannehmbar erschienen.

Szegedin, 5. April. (M. T. S.) Sämtliche Gewerkschaften angehörende Fabrikarbeiter der Stadt haben heute die Arbeit niedergelegt, weil der Stadthauptmann den Sozialistenführer Kerecs ausgewiesen hatte, welcher den Bürgermeister in seinem Amtsstuhl beleidigt hatte. Die ausländigen Arbeiter zogen mehrere tausend Mann stark, ein Arbeiterlied singend, in das Streiklager. Die Ruhe ist nicht gestört worden.

Schweiz.

Bern, 3. April. (Fig. Ver.) Die Bundesversammlung ist wieder bis zum Juni in die Ferien gegangen, nachdem der Nationalrat erst noch ein seit zwei Jahren anhängiges soziales Reformgesetz angenommen hat. Es handelt sich dabei um die Einführung des Reinstundentages an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen, Festsetzung des Feierabends auf spätestens 5 Uhr nachmittags und Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause. Der Ständerat hatte sich für diese kleine Reform von Anfang an erklärt, der Nationalrat aber wollte von der Einschränkung der Heimarbeit nichts wissen. Nun hat er endlich zugestimmt, nachdem dafür in der Kommission wie im Plenum namentlich unser Genosse Dr. Studer energisch eingetreten war.

Bärich, 3. April. (Fig. Ver.) Das liberale Initiativbegehren wurde von der Mehrheit der Stimmberechtigten des Kantons Luzern in der Volksabstimmung verworfen und zwar alle fünf Postulate mit 16101 bis 16599 gegen 11367 bis 12801 Stimmen. Nur die Stadt Luzern brachte eine annehmende Mehrheit von etwa 2000 Stimmen auf.

Im Kanton Aargau wurde in der Volksabstimmung die Abschaffung der Gesetzesabstimmung in den Gemeindeversammlungen mit 21398 gegen 10648 Stimmen beschlossen, der Gegenvorschlag der Regierung gleichzeitig mit 27242 gegen 4548 Stimmen verworfen.

Spanien.

Hungerdunst. In Andalusien und Extremadura herrscht übermäßige Hitze; es sind 35 Grad im Schatten. Die Saaten sind vertrocknet. Das Vieh leidet vor Hunger. Der Preis für das Getreide geht in die Höhe; die Brotpreise in Madrid steigen.

Parlamentarisches.

Toleranz.

Die Toleranz-Kommission des Reichstages beendete in ihrer Sitzung am Dienstag die erste Lesung des Entwurfs eines Reichsgesetzes betreffend die Freiheiten der Religionsübung.

Die beschlossenen wesentlichen Änderungen sind folgende: Im § 1 wurde auf Antrag Vollmar das Wort „Reichsangehörigen“ gestrichen, so daß auch den Nichtdeutschen, wenn dieser Entwurf Gesetz würde, die Freiheit der Religion garantiert ist. Im Absatz 2 desselben Paragraphen wurden den staatsbürgerlichen Pflichten die Rechte vorangestellt, so daß es „Rechte und Pflichten“ heißt. Der Absatz 3, welcher die Absicht des ganzen Entwurfs geschildert, indem er denselben den einzelnen Landesvereins- und Versammlungsgesetzen unterordnete, wurde auf Antrag von sozialdemokratischer Seite gestrichen. Ein von sozialdemokratischer und freisinniger Seite gestellter Antrag, einen neuen Absatz hinzuzufügen, welcher bestimmt, daß niemand verpflichtet, sein Glaubensbekenntnis zu offenbaren, wurde abgelehnt. Bei § 2 verlangt der Entwurf, daß Vereinbarungen zwischen Vater und Mutter über die religiöse Erziehung der Kinder auch nach dem Tode des einen Gatten unabänderlich sein sollen. Von Hoffmann und Genossen war beantragt, diesem Schlußatz des § 2 folgende Fassung zu geben: „Nach dem Tode des einen Elternteils steht dem überlebenden das Bestimmungswort zu.“ Diese Fassung wurde abgelehnt, dann aber der Schlußatz, welcher auch nach dem Tode des einen Gatten die Vereinbarungen aufrecht erhalten will, ganz gestrichen und damit die Frage in streitigen Fällen der gerichtlichen Entscheidung überlassen. Ein Antrag Vollmar und Genossen, einen § 2 einzufügen: „Die Religionsunterweisung darf keinen lehrplanmäßigen Unterrichtsgegenstand der öffentlichen Schulen bilden“, wurde ebenfalls abgelehnt. Zum § 7 wurde ein Antrag Schrader, den Absatz 2 wie folgt zu fassen, angenommen:

„Beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehende, auf besonderem Rechtstitel beruhende Leistungen, welche auf bestimmten Grundstücken lasten oder von allen Grundstücken des Bezirks oder doch von allen Grundstücken einer gewissen Klasse in dem Bezirk ohne Unterschied des Besitzers zu entrichten sind, werden durch die Austrittserklärung nicht berührt.“

Diese Fassung ist gegenüber der des Entwurfs ein kleiner Fortschritt, da sie verhindert, daß künftig durch Gemeinde- oder landesgesetzliche Verordnungen die direkte Kirchensteuer auch von solchen Personen eingezogen werden kann, welche aus der kirchlichen Gemeinde ausgetreten sind. Mit dem bis jetzt bestehenden alten Schutz von allen möglichen Abgaben aufzuräumen, wie es die Sozialdemokraten verlangten, konnte man sich nicht aufschwingen.

Gatten bis zum § 8 schon die Kongregationen und Nationalvereine Absinnig geist, indem sie von vornherein erklärten, sie werden an der Debatte sich nicht beteiligen, weil sie die ganze Materie als zur Kompetenz der Einzelstaaten, nicht des Reiches betrachten, so traten namentlich die Freisinnigen insofern bei, als Herr Schrader erklärte, die nun folgenden §§ 9 bis 14 sind für die freisinnige Partei undistabel, sie werde sich nicht mehr daran beteiligen. Nachdem dann auf Antrag der Sozialdemokraten den genannten §§ 9-14 die Drahtenzähne der „anerkannten“ Religionsgemeinschaft ausgezogen waren, das heißt in allen diesen Paragraphen dieses „anerkannt“ gestrichen wurde, wurde der § 9 einer gründlichen Umänderung dadurch unterzogen, daß nur reichsgesetzliche Bestimmungen es sein sollen, die künftig religiösen Gesellschaften irgend welche Beschränkungen auferlegen. Auch wurden auf Antrag Hoffmann dem Gottesdienste gleichgestellt „Religiöse Versammlungen“. Der Absatz 2 des § 11, welcher von auswärtigen Religionsdienern handelt, wurde, da durch die vorhergehenden Paragraphen erledigt, vom Zentrum zurückgezogen.

Beim § 12 wurde die Aufzählung der einzelnen religiösen Handlungen, bei denen eine Mitwirkung oder Anzeige den Behörden gegenüber nicht statzfinden hat, auf Antrag Hoffmann gestrichen und der Paragraph erhielt dann durch einen Antrag Oröder eine allgemeine, alles umfassende Fassung. Dadurch kam auch der ganze § 13, welcher von Missionen handelt, in Fortfall.

Es wird nun der zweiten Lesung in der Kommission vorbehalten sein, noch einige Unbeheiten zu beseitigen und auch Vereinigungen von Arbeiter, denen gegenüber es den Auslegern eines solchen Gesetzes einfallen könnte, sie als Religionsgemeinschaften trotz alledem „nicht anzuerkennen“, eine Sicherheit zu schaffen. Dann — könnte der Entwurf Gesetz werden, wenn — der Bundesrat Gesetzesentwürfe aus dem Reichstage eben solch „Wohlwollen“ entgegenbrächten, als es umgekehrt leider viel zu weitgehend vorhanden ist.

Die Revolution in Rußland.

Der Rücktritt Pobjedonoszew.

Petersburg, 5. April. „Russloje Slowo“ meldet: Der Oberprokurator Pobjedonoszew hat sein Entlassungsgesuch eingereicht. Informierte Kreise bringen diesen Entschluß des Oberprokureurs in Verbindung mit der neuen Strömung unter den Vertretern der Kirche, die in letzter Zeit laut gegen die gegen Kirchrecht und Tradition verstoßende Knechtung der Kirche durch die weltliche Gewalt laut protestieren. — Dasselbe Blatt verzeichnet das Gerücht, der Ackerbauminister Jermolow werde eine anderweitige Verwendung finden und durch den früheren Präsidenten des Moskauer landwirtschaftlichen Vereins, Fürsten Scherbatow, ersetzt werden.

Ueber die Persönlichkeit des berückichtigten Reaktionsärs schreibt eine Korrespondenz:

Konstantin Petrowitsch Pobjedonoszew ist im Jahre 1827 in Moskau geboren. Seine staatsmännische Laufbahn begann er im Moskauer Departement des Regierungsjenats und brachte es dort bis zum Obersekretär. Gleichzeitig war Pobjedonoszew auch literarisch tätig und zwar schrieb er für das „Archiv“ und „Ruski Wjestnik“. Von 1860 bis 1865 noch im Amte bleibend, las Pobjedonoszew an der Moskauer Universität das Zivil- und Strafrecht. Im Jahre 1861 war Pobjedonoszew nach Petersburg berufen, um dem damaligen Thronfolger Nikolaj Alexandrowitsch die Rechts- und Gesezeskunde beizubringen. Gleich darauf war Pobjedonoszew in der Kommission tätig, die die russische Gesetzgebung reformieren sollte. Das Ansehen Pobjedonoszews am Zarenhofe wurde immer größer. Schon im Jahre 1863 begleitete er den Thronfolger auf dessen Reise durch Rußland und veröffentlichte darüber ein Buch unter dem Titel: „Reise über die Reise des Thronfolgers Jekaterowitsch durch Rußland von Petersburg bis zur Krone“. Im Jahre 1865 wird Pobjedonoszew ins Justizministerium berufen, im Jahre 1872 zum Mitglied des Reichsrats und am 22. April/14. Mai 1880 zum Oberprokurator des Synods und Mitglied des Ministerkomitees ernannt. Pobjedonoszew gilt als einer der ersten russischen Zivilrechtsgelehrten, und sein Werk: „Kursus des Zivilrechts“ wird als musterhaft betrachtet. Diese Arbeit ist die erste vollständige Bearbeitung des bestehenden russischen Rechtes. Die russische Gesetzgebung wird in diesem Buch, verglichen mit dem römischen Recht und der Gesetzgebung anderer europäischer Staaten, dargelegt. Dank der Fürsorge Pobjedonoszews sind zahlreiche neue Kirchengemeinden ins Leben gerufen worden, die Zahl der Klöster vergrößert, neue Erzbistümer und zahlreiche Kirchen- und Brüdergemeinden gebildet, das feste Fundament zur Fürsorge um die Geistlichkeit durch Staatsgehalt gelegt, neue Pensionsstatuten für die Geistlichkeit bestätigt, die geistlichen Schulen und Synodalbrüderereien reorganisiert u. u. Die heiligen Schriften wie überhaupt Schriften religiös-moralischen Inhalts wurden in Hunderttausenden von Exemplaren gedruckt und verbreitet, zu welchem Zwecke in zahlreichen Städten Rußlands entsprechende Filialen errichtet wurden. Auch begründete Pobjedonoszew Antisektierermissionen und verfolgte unermüdet die verschiedensten Sektierer. Im Jahre 1894 wurde Pobjedonoszew der Titel eines Staatssekretärs verliehen und für seine wissenschaftlichen Arbeiten wurde er zum Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften, der Moskauer, Kasaner und Kiener geistlichen Akademien, zahlreicher Brüdergemeinden usw. ernannt. Seit 1883 ist Pobjedonoszew auch Mitglied der französischen Akademie der Wissenschaften. Im Jahre 1890 wurde Pobjedonoszew von der russischen Regierung zum Mitglied der ständigen Kammer des internationalen Schiedsgerichts ernannt. Am 15./27. Mai 1896 feiert Pobjedonoszew seine 50-jährige Tätigkeit, wobei er den Wladimir-Orden I. Klasse erhielt. In dem beifolgenden Patentbrief hieß es u. a.: „Ich wünsche von ganzem Herzen, daß es mir noch viele Jahre vergönnt sein möge, Sie als einen der allernächsten Berater zu beherrschen.“ Am 1. Januar 1904 erhielt Pobjedonoszew den höchsten russischen Andreas-Orden nebst Brillanten. Seit dem Beginn des Krieges und der Unruhen in Rußland bemühte sich Pobjedonoszew, auf den Faren einen Druck auszuüben, wurde aber mehrmals abgebligt. Seit der Ermordung des Großfürsten Sergius mußte sich Pobjedonoszew zwar zurückziehen, er wollte jedoch nicht untätig bleiben und suchte fortwährend mit dem Zarenhofe Fühlung zu behalten und sich in die Regierungssachen einzumischen.“

Pobjedonoszew war der Theoretiker des Absolutismus, ein in seiner Art ungemein scharfsinniger und konsequenter Kopf, der etwa mit dem Theoretiker des preussischen Feudalismus Friedrich Julius Stahl verglichen werden könnte. Er war der eiferne Tempelhüter des absolutistisch-theokratischen Systems, aus dessen Gefüge er nicht den kleinsten Stein entfernt sehen wollte.

In der letzten Zeit erhob sich aus den Kreisen der Staatskirche selbst die Opposition gegen Pobjedonoszew. Am 22. März stellte der Metropolit Antonius ein Reformprojekt nach den Wünschen der Geistlichkeit auf. Danach sollte die Kirche die Verwaltungsform des 16. und 17. Jahrhunderts wieder annehmen. Pobjedonoszew war mit dem Entwurfe nicht einverstanden und hat den Kaiser, die Beratung der Reformfrage im Ministerkomitee zu unterlagen, da die Frage ausschließlich in die Zuständigkeit des Synods gehöre. Der Bitte wurde entgegen und die Frage dem Synod überwiefen. Pobjedonoszew erklärte darauf alle Reformen für unnütz; der Synod teilte diese Ansicht aber nicht, er erklärte es vielmehr für unerlässlich, zu der Verwaltung der Kirche durch eine Person zurückzuführen, und beschloß, den Kaiser um die Genehmigung zur Einberufung eines Sobor zu ersuchen, in dem die Wahl eines Patriarchen vorgenommen werden soll. Und noch mehr: In der geistlichen Akademie erklärte bei der Weihe des Archimandriten der Direktor Sergius, die russische Kirche stehe am Vorabend ihrer Verklärung von der Staatskontrolle und werde ihre frühere, von Gott verliehene Freiheit baldigst wiedererlangen.

Ob Pobjedonoszew dieser kirchlichen Opposition hat weichen müssen oder wach anderen Einflüssen, ist einweislich nicht festzustellen.

Ein neues Attentat.

Warschau, 4. April. Ein Unbekannter erschien heute im Hospital der Vorstadt Praga und gab zwei Revolvergeschosse auf den bei der Explosion im Hofe der Pragaschen Polizeiverwaltung am 26. März verwundeten, im Hospital liegenden Polizeibeamten Sarapa ab. Derselbe wurde an der Schulter verwundet. Drei andere dort ebenfalls in Behandlung befindliche Polizeibeamte wurden infolgedessen in das Militär Lazarett gebracht.

Petersburg, 4. April. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die Bewegung der Landbevölkerung im Dorpaten Bezirk läßt nach. Eine Anzahl von Besitzern kommt den Forderungen der Arbeiter nach. — Bei einer Besprechung der Bezirkskommissionare in Lambow mit dem Gouverneur wurde die Möglichkeit einer Bauernbewegung erwoogen. Die Bezirkskommissionare zogen alsdann in ihre Bezirke, um sich über die Stimmung der Bauern zu informieren und den Lokalbehörden Anweisung zu geben, damit sie im Falle des Beginnes von Unruhestörungen sofort Nachricht geben.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Rückzugsgeschichte.

Tokio, 5. April. Amtliche Mitteilung. Ein Teil der japanischen Besatzung von Tschangschun hat die Russen, die Tschulschu, 2 Meilen nördlich Tschangschun und Sumientcheng, 9 Meilen westlich Tschulschu besetzt hielten, vertrieben und beide Orte am Montag besetzt. Nachdem die Japaner dann den Feind aus der Nachbarschaft von Sumiaotzu, 6 Meilen südöstlich Tschulschu, vertrieben hatten, kamen sie Dienstag mittag in die Nähe von Santauku; sie eröffneten ein heftiges Feuer gegen ungefähr 500 russische Kavalleristen, die sich nach Norden der Eisenbahn entlang zurückzogen und schließlich zerstreut wurden.

Eine weitere Tokioter Depesche besagt: Nach einer Meldung aus dem Hauptquartier trieb am Sonntag ein Teil der Streitkräfte, welche Kaignan besetzt halten, den Feind nach Norden; der Feind machte in Kishento, 26 englische Meilen nordöstlich von Kaignan, Halt.

Wie der „Ruh“ aus Chardin meldet, herrscht in der Front vollständige Stille. In Chardin wird eine aufgeregte Stimmung der chinesischen Kaufleute bemerkt, die ihre Waren zu billigen Preisen verkaufen und ihre Magazine schließen. In der russischen Bevölkerung hat sich die Aufregung gelegt. Die aus Norden ankommenden Passagiere verurteilen auf das heftigste die Krißstände auf der Station Mandschuria, wo haarsträubende Diebstehle verübt werden.

Aus der Partei.

Die Frage der Beteiligung an der Landtagswahl wird auf der Landeskonferenz der sächsischen Parteigenossen abermals aufgerollt werden, da Anträge auf Aufhebung des Beteiligungsbeschlusses vorliegen. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ tadelt, daß die Beteiligung an der Wahl immer wieder in Frage gestellt werde, insbesondere kurz vor der Wahl selbst. Sie befürchtet davon eine schwächende Wirkung auf die Wahlagitiation.

Parteiressen. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ machte im verflohenen Geschäftsjahre einschließlich der Druckerei einen Reingewinn von 27 500 M., obwohl große Umbauten vorgenommen und reichliche Abschreibungen gemacht wurden und obwohl gegen 8000 M. für Strafen und Gerichtskosten draufgingen. Das Blatt hat jetzt 24 000 Abonnenten, wozu noch 12 000 Abonnenten eines Kopfblattes kommen. Der Wert des Unternehmens steht mit 144 598 M. zu Buche. Darauf ruhen 25 835 M. Schulden. Es wird mit der Notwendigkeit baldiger Aufstellung einer neuen Maschine zu 32 Seiten gerechnet.

Die Solinger Genossenschaftsdruckerei, das ist die Druckerei der „Vergissenen Arbeiterstimme“, erzielte im letzten Geschäftsjahre einen Reingewinn von 14 500 M. Er wurde dem Vereinsfonds überwiesen, da die Entwicklung des Blattes die baldige Aufstellung einer Rotationsmaschine nötig macht.

Aus Anlaß der Vorgänge in Magdeburg hat Genosse Albert in Breslau seine Tätigkeit in der dortigen Redaktion bis zur Aufklärung des Sachverhalts eingestellt und die zuständigen Instanzen um Prüfung der Angelegenheit ersucht.

Das Arbeitersekretariat Barmen hat am 5. April seine Tätigkeit eröffnet. Sekretär ist Genosse Karl Krüger. Die Adresse ist Oberbörsenstr. 40.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Achtung! Parteigenossen! Hausfrauen!

Die Liste der tarifstreuen Bäckereien erscheint am 9. April. Wir bitten die Arbeiterschaft, in Bekanntenkreisen, auf Arbeitsplätzen, in Werkstätten usw. schon jetzt auf dieselbe hinzuweisen. Ebenso bitten wir, etwaige Unrichtigkeiten, Änderungen und Verstöße gegen die Liste mitzuteilen. Es sind auch diesmal wieder eine ganze Reihe Änderungen in der Liste enthalten, die durch die Unguverlässlichkeit der Bäckermeister und deren Mißachtung gegen die Arbeiter und Arbeiterforderungen ihre Begründung finden. Wir bitten deshalb nochmals dringend die Hausfrauen und Arbeiter, nach ihren Lieferanten in der Liste zu sehen. Auch bitten wir, den Ausreden der Bäckermeister und deren Frauen keinen Glauben zu schenken, sondern schriftlich oder telephonisch in unserem Bureau anzufragen.

Die Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Bäckerverbandes, Gipsstraße 2. Telefon: Amt III, 1248.

Die Teppichweber und Weberinnen der Firmen Waader, Benjamin und Feibisch in Berlin sind am Mittwoch in den Ausstand getreten. Die Forderungen der Arbeiter sind: Einführung der neunstündigen Arbeitszeit, 15 Proz. Lohnerhöhung, Bezahlung der Nebenarbeiten mit 40 Pf. pro Stunde und Anerkennung eines Arbeiterauschusses. Die letztere Forderung ist in allen Betrieben bewilligt. Die neunstündige Arbeitszeit besteht bereits bei der Firma Benjamin. Die Arbeiter hatten das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, um noch den letzten Versuch zu machen, eine Verständigung auf friedliche Weise herbeizuführen; als aber der Fabrikant Feibisch der Kommission gegenüber erklärte, daß er nicht vor dem Gewerbegericht erscheinen würde und auch keine Lohnzulage bewillige, wurde in sämtlichen Betrieben der Ausstand beschlossen. Am Ausstand beteiligt sind 538 Personen. — Die Streikenden ersuchen, den Zugang fernzuhalten.

In dem Kampf der Berliner Schildermeister mit einem Teile der Schilderfabriken gestaltet sich die Lage mit jedem Tage günstiger für die Arbeiter. Wohl versuchen es die im Arbeitgeberverband vereinigten Unternehmer, die Arbeiter durch diese oder jene Kleinigkeiten zu schädigen, doch das kann an dem Ausgang der Sache, der ein für die Arbeiter erfolgreicher sein muß, nichts ändern. Was nützt es wohl, wenn man den ausständigen Arbeitern in das Zeugnis schreibt: „Der Austritt erfolgt infolge Streiks.“ Damit erreicht man nichts weiter, als daß derartige Zeugnisse vom Gericht für unstatthaft erklärt werden und unter Umständen die betreffende Firma noch Schadenersatz zu leisten hat. Vielleicht nimmt man davon in der Firma V. Kogoloff besonders Notiz. Auch das will wenig besagen, wenn der beamtete Agitator und Generalsekretär Rasse bei einzelnen Firmen, die bereits bewilligt haben, herum-

läuft, und diese Fabrikanten dazu bewegen möchte, daß sie ihre Unterschriften wieder zurückziehen und gegen die Arbeiter vorbrüchig werden. Hierin zeigt sich ja nur die überaus mißliche Lage, in der die halsstarrigen Unternehmer stehen, und daß sie selbst empfinden müssen, daß sie auf offenem Wege nicht mehr weiter kommen. Es ist zweifellos und muß es selbst für die vereinigten Unternehmer sein, daß sie nicht mehr viel zu gewinnen haben. Bereits hat eine beträchtliche Zahl von Firmen — 33 — bewilligt, einige bereits am ersten Tage des Ausstandes. Und nun kommt noch eine der leistungsfähigsten Firmen dazu und setzt ihren Namen unter die Forderungen der Arbeiter. Es wird als ein harter Schlag von den scharfmacherisch organisierten Unternehmern empfunden worden sein, als sie hörten, daß nun auch die Firma O. Müller, Busch die Forderungen der Arbeiter anerkannt hat. Doch nicht nur in der Hinsicht ist die Frontänderung der Firma Müllerbusch von Bedeutung, weil dieses Geschäft eines der leistungsfähigsten und geößten ist, sondern von besonderem Interesse sind die Umstände, die Herrn Müllerbusch mit zur Unterzeichnung bewegen. Herr Müllerbusch gehörte zur Fabrikantenvereinigung und er besaß ein Amt in dieser Organisation. Aber nichtdestoweniger riet dieser Fabrikant seinen Kollegen fortgesetzt zu, mit den Arbeitern doch zumindest in Unterhandlungen zu treten; sicher würde auf irgend einer Grundlag eine Einigung erzielt werden können. Die übrigen Unternehmer unter Rasses Leitung wollten in ihrer Neugier von den Vorschlägen nichts wissen, sie wollten und wollen vielleicht heute noch die bedingungslose Unterwerfung der Arbeiter. In der letzten Unternehmerversammlung lehnte man wieder jeden Annäherungsversuch an die Arbeiterorganisation ab und die Folge war, daß die Firma Müllerbusch nun eben allein unterzeichnete. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß weitere Firmen diesem Beispiele folgen werden, denn es wäre die größte Torheit, wollten namentlich die kleinen Firmen sich mit aller Gewalt selbst ruinieren, nur um den scharfmacherischen Willen einzelner Fabrikanten Sättigung zu verschaffen? — Die Arbeiter haben zu wiederholten Malen erklärt, daß sie verhandeln wollten, wer es nicht tat, waren die Unternehmer, die sich von den vielversprechenden Reden einiger ihrer Kollegen total gefangen nehmen ließen. An ihnen liegt einzig und allein die Schuld, wenn dieser namentlich die kleineren Fabrikanten so schwer schädigende Kampf nicht schon längst beigelegt werden konnte. Das gibt selbst das Blatt der Berliner Wasserungsmeister zu, welches in der letzten Nummer in bezug auf diesen Kampf schreibt: „Ein gemeinsames Verhandeln hätte zweifellos zu einer Einigung befähigt, die Arbeitnehmer waren, wie sie durch ihre Erscheinungen bewiesen, zu verhandeln bereit, sie haben es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen.“ Davon mag die „Arbeiterzeitung“ Notiz nehmen, wenn sie wieder über Streikluft räsonnieren will. — Dieser Lage gegenüber stehen die noch im Ausstand befindlichen Arbeiter um so gefestigter da, das bewies die am Dienstag stattgehabte Versammlung der Streikenden, in der eine unverwundliche Kampflust loderte. Davon aber legt auch der Umstand überzeugenden Beweis ab, daß während der ganzen viertwöchentlichen Dauer des Streiks noch keiner der kämpfenden Kollegen umgefallen ist und zum Streikbrecher wurde.

Ein Arbeitsvertrag wurde gestern abend unter dem Vorbehalt des Gewerbegerichts Dr. Schöden vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts vereinbart zwischen der freien Vereinigung der Holzindustriellen, dem Zentralverband der Bauischnlermeister, dem Verein der Fabrikanten für Ladeneinrichtungen und Kontormöbel, dem Verein der Präseisenbesitzer und verwandten Gewerbe einerseits und dem Verband der an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend andererseits. Die Hauptbestimmungen sind folgende: Der Vertrag gilt unter Bezugnahme auf den für die Holzindustrie am 14. Januar 1906 abgeschlossenen Hauptvertrag. Es wird eine Schlichtungskommission gebildet. Bei Differenzen, bis zur definitiven Beschlußfassung seitens der Schlichtungskommission, darf von den Arbeitern die Arbeit nicht niedergelegt und seitens der Arbeitgeber nicht ausgesperrt werden. Werden die Forderungen der Antragsteller von der Kommission als berechtigt anerkannt, so treten bewilligte höhere Löhne von dem Tage an in Kraft, an welchem die Vorverhandlungen seitens der Bevollmächtigten beider Parteien begonnen haben. Gelingt es der Schlichtungskommission nicht, eine Einigung herbeizuführen, so hat das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts endgültig zu entscheiden. Vom 1. Juli 1906 ab wird ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet und dem von den übrigen Verbänden der Holzindustrie zu errichtenden Arbeitsnachweis angegliedert. Für die Zwischenzeit sollen die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Geltung haben.

Die Arbeitszeit beträgt 52 Stunden in der Woche. In dieser Zeit ist das Reinigen der Maschinen eingerechnet. Die Festsetzung des Lohnes bleibt der freien Vereinbarung überlassen. In allen Betrieben bleiben, unbeschadet freier Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, diejenigen Akkord- und Zeillöhne sowie Arbeitsbedingungen bestehen, welche vor Abschluß dieses Vertrages maßgebend waren. Wenn in einem Betriebe günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen bereits vorhanden sind, so bleiben diese bestehen. Während der Vertragsdauer dürfen Sperren und Streiks von keiner Partei verhängt werden; auch dürfen Wahregelungen wegen Eintrctens für die Organisation nicht stattfinden. Der Vertrag tritt sofort in Kraft und gilt zunächst bis zum 14. Januar 1907. Er gilt auf ein Jahr verlängert, wenn er nicht ein Vierteljahr vor Ablauf gelündigt wird.

Unter den Angehörigen der Markthallen ist eine Agitation eingeleitet, um die Abstellung verschiedener Mißstände herbeizuführen. Sie verlangen eine einheitliche Regelung des Sonntagsdienstes, der bisher in den einzelnen Hallen verschiedenartig gehandhabt wird. Während die Angestellten einiger Hallen, der Vorarbeit entsprechend, jeden dritten Sonntag frei haben, bekommen andere in der Regel erst nach fünf oder sechs Wochen einen freien Sonntag. Bei den hohen Feiertagen werden sie meist bis zum Vorabend des Festes darüber um Unflaren gelassen, ob sie während der Festtage Dienst haben oder nicht. Auch die Regelung der Tages- und Nachtschicht in übereinstimmender Weise wird angestrebt. Während nämlich einige Hallen schon jetzt einen regelmäßigen Wechsel in Tages- und Nachtdienst eingeführt haben, müssen andere noch wochenlang hintereinander Nachtdienst tun. Fast allgemein wird über die Verdräufung der Portierlogen geklagt. Mehrfach sind sie dem Luftzuge vollständig ausgesetzt und haben dabei nicht einmal dicke Wände. Fast überall fehlt es bei ihnen an jeder wärmenden Unterlage für die Füße, so daß einzelne Beamte ganze Bündel Stroh in die Loge schleppen, um wenigstens ihre Füße warm zu halten. In einigen Hallen sind die Inklusidefekte, in denen auch die Schmarren aufbewahrt werden, in den Klotzräumen aufgestellt. Die Abstellung dieser Mißstände will nun der Verein der Markthallen-Beamten durch Eingaben an die zuständige Behörde in die Wege leiten.

Achtung! Herren-Raf- und Maschinen-Schneider! Ueber die Firma Banke u. Co., Ränzstr. 24, wird hiermit die Sperre verhängt, da in diesem Betrieb Streikarbeit für Leipzig angefertigt wird. Arbeitsangebote der Firma sind streng zurückzuweisen. Die Kollegen der Firmen West End Clothing (Leh u. Co.), Friedrichstr. 85, und Heru. Vortrefflich, Friedrichstr. 148/149, befinden sich im Ausstand. Auch hier ist der Zugang fernzuhalten. Verhandlung der Schneider. Ortsverwaltung Berlin.

Die Bauischnler und Maschinenarbeiter von Köpenick und Umgegend sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie haben den Meißlern am Dienstag ihre Forderungen vorgelegt. In Betracht kommen 118 Bauischnler, 6 Maschinenarbeiter und 4 Eisener. Bis gestern abend haben nach Hinzuziehung des Bauvorstandes 6 Betriebe mit 89 Bauischnlern ihre Forderungen bewilligt bekommen. Im Ausstand befinden sich noch 37 Bauischnler und Maschinenarbeiter in 3 Betrieben.

Die Zimmerer, Maurer und Bauarbeiter in Kallberg, bei der Mark befindet sich seit Montag im Ausstand. Die Arbeitseinstellung ist eine allgemeine; nur einige Soliere arbeiten noch. Gefordert wird eine Lohnerhöhung von 50 auf 55 Pf. pro Stunde. Zugang ist fernzuhalten.

Deutsches Reich.

Der Streik der Tischler in Magdeburg dauert fort. Im Ausstand befinden sich noch 323 derselben. — Der Zugang von Tischlern, Maschinenarbeitern und Drechslem ist von Magdeburg unter allen Umständen fernzuhalten. — In der Fischbacher Fabrik in Hadeberg bei Dresden legten von 108 Tischlern 104 die Arbeit nieder.

Die Steinseher in Angermünde sind wegen Wahregelung in den Streik getreten. Die in Didenburg desgleichen.

Die Zimmerleute Würzburgs haben, nachdem sie auf ihre beschiedenen Forderungen von den Unternehmern nicht einmal einer Antwort gewürdigt wurden, beschlossen, nochmals durch den Bauvorstand und die Lohnkommission Unterhandlungen zu versuchen. Wenn bis 23. April die Verhandlungen nicht zu einem Ziele geführt haben, soll für die Durchführung der Forderungen mit aller Energie eingetreten werden. Der Zugang ist zunächst fernzuhalten.

Der Streik der Schneider in Leipzig dauert fort. Bisher haben 72 Geschäfte die Forderungen der Streikenden bewilligt, darunter von den größeren Betrieben die Firma Schmitz. Es arbeiten 404 Gehilfen zu den neuen Bedingungen, 434 befinden sich noch im Ausstand. Die Firma Startz hat ihren Arbeitern die übliche kleine Zulage gemacht, und die dort beschäftigten Kollegen schlafen weiter. Die Verträge der Unternehmer, andwärts Streikarbeit fertigen zu lassen, mißlingen meistens. Die Gehilfen in Halle sind bereit, die Arbeit niederzuliegen, wenn sich dort nochmals Streikarbeit zeigt.

Soziales.

Die Agrarier und die Arbeiterversicherung.

Im Landkreise Hensburg besteht seit zwei Jahrzehnten auf Grund eines Kreisratsbeschlusses eine Orts-Krankenkasse für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter. Die Kasse war in der letzten Zeit in finanzielle Schwierigkeiten geraten und hatte infolgedessen beschlossen, die Behandlung der Familienangehörigen der Mitglieder abzuschaffen. Daraufhin richteten die einflussreichen Bauern des Kreises, denen das Zahlen der Kassenbeiträge schon längst ein Greuel gewesen, folgenden Antrag an den Kreisrat:

„Falls nicht bis zum 1. Januar 1906 zwischen der Orts-Krankenkasse und den Ärzten ein Vertrag zustande kommt, nach welchem einerseits die ärztliche Behandlung der Familienangehörigen der Versicherten wieder eingeführt, andererseits die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse ohne wesentliche Mehrbelastung der Mitglieder gesichert wird, wird die durch Beschluß des Kreisrats vom 22. Dezember eingeführte Versicherungspflicht der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter vom 1. Januar 1906 an wieder aufgehoben.“

Da die ärztliche Behandlung der Familienangehörigen nicht umsonst zu haben ist, so sind die beiden Forderungen natürlich ganz unvereinbar; sie bedeuten nichts als eine Umkehrung der Forderung nach Aufhebung der Versicherung der Landarbeiter, will sagen, Befreiung der Unternehmer von den Beiträgen.

Genügende Ernährung.

In der Korrigendenanstalt in Glückstadt in Schleswig-Holstein werden für den täglichen Unterhalt eines Korrigenden 27,06 Pf. aufgewendet. Das erschien sogar einem Mitgliede des Provinziallandtags zu gering, der Landeshauptmann v. Graba aber erklärte, es liege keine Veranlassung für eine Erhöhung der Position vor, da die Ernährung der Korrigenden durchaus genügend sei.

Man sollte diesen Herrn Landeshauptmann mal vier Wochen hindurch auf Tagesrationen im Werte von 27½ Pf. sehen; er würde dann wohl die Todesstrafe für humaner erklären als diesen langjamem Hungertod.

Wegen ungerechtfertigter pöblicher Entlassung verlangte die Arbeiterin Frau A. durch Klage beim Gewerbegericht von der Firma Strome u. Wiegorel eine vierzehntägige Lohnentschädigung von 23 M. Der Arbeitgeber glaubte sich zur Entlassung ohne Kündigung berechtigt. In der Verhandlung vor dem Berliner Gewerbegericht wurde festgestellt, daß Klagerin eines Tages wegen Unpäßlichkeit mit Zustimmung der Buchhalterin, die den Chef vertrat, nach Hause gegangen, am anderen Morgen aber wieder zur Arbeit erschienen war. Auf vorherige Anweisung des Chefs wurde sie dann entlassen. Das Gewerbegericht hielt unter den obwaltenden Umständen einen Entlassungsgrund nicht für gegeben. Es mußte nun über den zweiten Einwand des Beklagten, die Kündigung sei ausgeschlossen gewesen, Beweis erhoben werden. Es kam auf einen Eid der Klagerin an, den diese auch dahin leisten wollte, daß kein Kündigungsaußsah erfolgt sei. Vor der Eidesleistung kam aber aus Munde der Richter ein Vergleich zustande. Die Firma zahlt an die Klagerin 15 M.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Rom, 5. April. (B. Z. B.) Deputiertenkammer. Beratung des deutsch-italienischen Handelsvertrags. Gaetano di Laurenzana spricht sich günstig für den Vertrag aus. De Rarinis meint, dieser Vertrag sei weniger schlecht als die anderen. Redner spricht seine Freude darüber aus, daß Handelsvertrags-Verhandlungen mit Rußland eingeleitet seien und wünscht, daß man auch ähnliche Verhandlungen mit den vereinigten Staaten, England und anderen Ländern beginne. — Graf Arnaboldi führt aus, der deutsch-italienische Handelsvertrag sei bei 20 Artikeln, darin eingeschlossen einige landwirtschaftliche Erzeugnisse, vorteilhaft, demgegenüber hebt aber der Redner den Schaden hervor, den Italien hinsichtlich seiner Weinausfuhr haben werde. Er fordert die Regierung auf, Schritte zu tun, um eine verhängnisvolle Krise zu verhüten. Die Regierung solle das Beispiel Deutschlands befolgen, welches sich als meisterhaft erweise in der Organisation auf kommerziellen Gebiete. — Pantano, welcher einer der Unterhändler bei den Handelsvertrags-Verhandlungen gewesen ist, erklärt, durch die neuen Verträge erlange man alles, was man unter den gegenwärtigen, veränderten Verhältnissen habe erlangen können.

Verichterstatter Chimicci schlägt der Kammer vor, dem Vertrage zuzustimmen. Darauf erklärt der Minister des Äußeren Tittoni, die abgeschlossenen Verträge seien nicht allein in kommerzieller, sondern auch in politischer Hinsicht von Bedeutung, indem sie die guten Beziehungen Italiens mit den Nachbarationen sicherstellten. Den Ausführungen Chimicci's schloß er sich an und erklärte, daß die gemachten Konzessionen und die erlangten Vorteile sich vollständig das Gleichgewicht hielten. Zum Schluß betont der Minister die Wichtigkeit der Bestimmung zum Schutze der Arbeiter und diejenige bezüglich der schiedsgerichtlichen Austragung von Streitfragen und empfiehlt der Kammer die Annahme des Vertrags. (Lebhafter Beifall.)

Kasatta, 5. April. (Meldung des kaiserlichen Bureaus.) Der Ort Dharnasala ist nach hier vorliegenden Nachrichten durch das Erdbeben vollständig zerstört, alle Häuser sind dem Erdboden gleichgemacht, einige Europäer und viele Eingeborenen ums Leben gekommen. Es herrscht große Not.

Reichstag.

179. Sitzung vom Mittwoch, den 5. April 1905, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: Freiherr von Stengel, Graf Posadowski.

Der Gesetzentwurf betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elb-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete wird in erster und darauf in zweiter Beratung angenommen.

Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben des Ostafrikanischen Schutzgebietes für das Rechnungsjahr 1902 wird auf Vorschlag des Präsidenten der Rechnungs-Kommission überwiesen.

Hierauf folgt die erste Beratung des Entwurfs einer Maß- und Gewichtsordnung.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Sp.): Gegen die allgemeine Tendenz des Gesetzentwurfs haben wir nichts einzuwenden. Er scheint im Gegenteil uns geeignet, eine Präventivmaßregel gegen Polizeistrafen zu sein, über die in Geschäftsstellen viel geklagt wird. Es besteht jedoch in einzelnen Gemeinden Ursache wegen der Störung der Einnahmen. Denn bis jetzt stehen die Rückgebühren in die Gemeindefasse. Besondere Ursache besteht deshalb, weil nach dem Entwurf die Rückgebühren sämtlich vom Staat angefordert werden sollen. Wir beantragen Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. (Beifall bei den Freisinnigen.)

Abg. Engelke (Z.) tritt für Ueberweisung an eine größere Kommission, an eine von 21 Mitgliedern ein und bezweifelt ebenfalls die allgemeine Notwendigkeit einer Verstaatlichung des Wohnungswesens. Er stimmt dem Vordrucker in Bezug auf die Entschädigungsfrage zu.

Abg. Bärmel (natl.): Ob ein allgemeines Reformbedürfnis vorliegt, ist zweifelhaft. Das wesentlichste der neuen Vorlage ist die Einführung des Systems der periodischen Nachprüfung für das ganze Reich im Gegensatz zu dem jetzt in den meisten Bundesstaaten bestehenden System der polizeilichen Repressivmaßnahmen. Eine so häufige Untersuchung, wie sie die Vorlage vorsieht, wäre eine schwere Belästigung der Geschäftsleute. Die Entschädigung für die Gemeinden wäre in der Tat nötig.

Abg. Stolle (Soz.): Der Entwurf bringt in der Tat vielfach wesentliche Vorteile, bedarf aber in einzelnen noch der Kommissionsberatung. Der Hauptfortschritt ist die Einheitlichkeit über das ganze Reich. Der jetzige Zustand, daß Bayern der Maß- und Gewichts-Ordnung nicht untergeordnet war, brachte für die Grenzbevölkerung beim Verlehn hinüber und herüber große Nachteile. Weiter ist zu begrüßen, daß bei Rohstoffen die zum Zweck der Ermittlung des Allfords gebrauchten Meßgeräte auch geacht werden müssen. Heute werden die Arbeiter vielfach benachteiligt. In der Tuchindustrie wird bis heute der Arbeitslohn nach dem Meter bezahlt. In Crimmitschau, Werdau und im Voigtlande werden seit Jahren die Arbeitslöhne nach dem Band bemessen. Das Band hatte sechs alte Ellen. Das Band wurde gewöhnlich in die Länge, und in einem Spottgedicht wurde gesagt, daß das Meter in die Länge wachse und der Geldbeutel der Fabrikanten in die Dicke. Die Nachzahlung soll bei Fälschungs-machen alljährlich stattfinden, bei den anderen Höhlmaschinen alle zwei und bei den höheren Gewichtsgrenzen alle drei Jahre. In der Kommission wird zu prüfen sein, inwieweit die Grenze enger gezogen werden muß. Zu bedauern ist, daß das Viertel-Hektoliter, das in Mittel- und Süddeutschland sehr gebräuchlich ist, beseitigt werden soll. — Das Verlangen, den Gemeinden, die bisher kommunale Wohnungsämter hatten, eine Entschädigung zu gewähren, widerspricht dem Einheitsgedanken. (Sehr richtig! links.) Bedenklich erscheint es uns, wenn im § 14 dem Bundesrat eine Blankovollmacht zur Festsetzung der Nachzahlungsbeträge erteilt werden soll. Ich glaube ja nicht, daß der Bundesrat daran denkt, aus diesen Gebühren eine besondere Einnahmequelle zu machen, aber eine gewisse Gewähr müssen wir doch dafür haben, daß die Gebühren nicht zu hoch werden. Auch dieser Punkt wird in der Kommission zu erörtern sein. (Dravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Schilder (L.): In dem Entwurf ist nicht klar genug ausgesprochen, daß nur bei schuldhafter Verletzung der Bestimmungen eine Bestrafung eintritt. Eine Entschädigungspflicht für die Städte, die bisher Wohnungsämter gehabt haben, scheint mir nicht angebracht. Die weiteren Einzelheiten werden in der Kommission zu erörtern sein.

Abg. Raab (Antik.): Auch wir begrüßen die Tendenz des Entwurfs und wünschen eine Kommission von 21 Mitgliedern. Vor allem halten wir es für sehr gut, daß jetzt auch die Maß- und Gewichte in den Konsumvereinen und bei den Behörden der Kontrolle unterworfen werden. Die Nachzahlung muß jedenfalls kostenlos durch den Staat geschehen.

Staatssekretär Graf Posadowski: In der bisherigen Debatte ist ganz besonders die finanzielle Seite der Vorlage hervorgehoben worden. Ich muß aber betonen, daß die Kommunen in den Wohnungsämtern nur als Auftraggeber des Staates anzusehen waren. Daraus folgt mit einer Notwendigkeit, daß der Staat jederzeit das Recht hat, seinen Auftrag zurückzunehmen. Ich bitte Sie, den Gedanken an eine Entschädigung der Kommunen seitens der Einzelstaaten dafür, daß das Wohnungsamt jetzt vollkommen verstaatlicht wird, fallen zu lassen. Ich würde in einer derartigen Bestimmung ein wesentliches Hindernis für das Zustandekommen des Gesetzes erachten müssen. Die Festsetzung der staatlichen Wohnungsgebühren war eine der wichtigsten Aufgaben bei Schaffung dieses Gesetzes. Die verbündeten Regierungen werden nur darauf sehen, daß die Kosten der Wohnungsgebühren dem Aufwand entsprechen. Da wir aber jetzt noch keine genügenden Erfahrungen über die Höhe der Kosten haben, ist es natürlich auch nicht möglich, die künftigen Beschlüsse der verbündeten Regierungen schon jetzt festzulegen.

Der Bundesrat bedarf eines gewissen freien Spielraums in der Ausführung des Gesetzes. Die Hauptsache ist, daß durch dieses Gesetz ein gemeinsames deutsches Recht auf dem Gebiete der Maß- und Gewichtsordnung geschaffen wird. Das ist der Kernpunkt der ganzen Vorlage. Ich gebe mich deshalb der Hoffnung hin, daß dieser Gesetzentwurf noch im Laufe dieser Tagung angenommen werden wird. (Beifall.)

Abg. Dove (fr. Sp.) erklärt im Auftrage des Dr. Müller-Sagan, daß dieser seinen Antrag auf Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zugunsten des Antrages auf Einsetzung einer Kommission von 21 Mitgliedern zurückziehe. Redner hält es nicht für gerechtfertigt, daß die Gemeinden Einnahmen aus dem Wohnungsamt erzielen. Die Einsetzung einer besonderen Normal-Wohnungs-Kommission für Bayern hält Redner nicht für zweckmäßig.

Abg. Bamhoff (natl.) bekräftigt die Erwähnung von Entschädigung an die Gemeinden, die durch die Verstaatlichung des Wohnungsamtes eine Einbuße in ihren Einnahmen erleiden.

Abg. Ostel (Z.) wünscht für die Kommissionsberatung eine Ueber-sicht über die Kosten der Nachzahlung. Sollten diese sehr hoch sein, so würde ein erhebliches Bedenken gegen die jährliche Nachzahlung bestehen.

Staatssekretär Graf Posadowski weist dem Abg. Bamhoff gegenüber darauf hin, daß auch bei der Beratung des Zolltarif-Gesetzes den Städten durch die Befreiung der Schlachtfleischer Ein-nahmen entzogen worden seien, ohne daß dafür eine Entschädigung festgesetzt sei. Da werde hoffentlich auch hier der Reichstag keine Entschädigung festsetzen.

Die Vorlage wird an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Es folgen Petitionen.

Zur Petition betreffend Einführung einer besonderen Eidesformel für Dissidenten ergreift das Wort

Abg. Hoffmann-Berlin (Soz.): Die Petition ist ein alter Bekannter und wird, wenn die Stellung der Regierung dieselbe bleibt, noch oft wiederkommen müssen. Der Inhalt der Petition ist älter wie das Deutsche Reich. Es kann in dieser Sache gar keinen Kompromiß geben, wie etwa in der Angelegenheit des Tolozanztrages. Aber es wäre doch wirklich jetzt am Platze, daß die Regierung Toleranz übt gegenüber den Nichtgläubigen. Genau genommen zwingen die Gesetze die betreffenden Nichtgläubigen zu einem Meinelid. Der Abg. Leitzmann freilich meinte, es wäre nur ein leeres Wort. Mag sein, daß das für gewissenlose Leute so ist, aber für gewissenhafte muß die bisherige Eidesformel eine Einschränkung der Gewissensfreiheit bedeuten. Man will jetzt die Wahrheit erforschen mittels der Lüge, das geht nicht. Es mag ja richtig sein, daß in der heutigen privatrechtlichen Gesellschaft der Eid noch nicht ganz zu entbehren ist, daß der Eid gebraucht wird im Kampfe um Recht und Unrecht. Man möchte aber doch an der Zukunft des Menschengeschlechts verzweifeln, wenn man nicht glauben sollte, daß die Erziehung zur Wahrheit den Eid überflüssig machen wird. (Zwischenruf im Zentrum.) Ich gebe zu, Herr Erzberger, daß die christliche Religion es noch nicht verstanden hat, die Menschen zur Wahrheit zu erziehen. Viele Geistliche haben sich gegen den Eid erklärt, so in neuerer Zeit der Pastor Ehlerding, der erklärt, daß der Eid unethisch und unnützlich sei; der Staat verlange mit dem Eide eine Profanierung des Heiligsten, das zeige sich, wenn ohne jede Andacht die Eide um Kleinigkeiten willen raps raps geleistet würden; der Eid sei heute daselbe, wie die Dammstrahlen im Mittelalter. Wir stehen auf dem Standpunkt: So lange man noch einen Eid verlangt, sollte man zu einem bürgerlichen Eide kommen, etwa in der Form: Ich schwöre. Oder man sollte auf die Verklärung des Zeugen, daß er die Wahrheit spreche, den Eid erlassen. Das wäre das Vernünftigste. Aber dazu haben wir wenig Aussicht, denn in Deutschland wird ja jetzt fast immer das Gegenteil von dem angesetzt, was vernünftig ist. (Heiterkeit.) Schon Aristoteles hat den Eid verworfen, weil er einen Schmutz bei der göttlichen Ehre nicht für beweiskräftig hielt, und Kant kommt zu einem ähnlichen Schluß. Das preussische Landrecht sieht vor, daß der Eid durch eine eidesstattliche Versicherung ersetzt werden kann, das ist aber in der Praxis nicht durchgeführt worden. 1851 hat sich im preussischen Abgeordnetenhaus der Abg. Polheimer dafür ausgesprochen, daß die Anhänger von Sekten, die nicht an einen persönlichen Gott glauben, nicht zum Eide zugelassen werden, man möge nur an ihre Ehren-worte appellieren. Das Ansehen des Staates und der Kirche gewinnt bei dem Eide nicht, und der Eid wird zur Karikatur. Wie oft kommt es vor, daß ein gewissenhafter Zeuge erklärt, er könne nicht schwören, und der Vorlesende erklärt ihm: „Wenn Sie nicht schwören, werden Sie eingestuft.“ In einem Falle erklärte der Zeuge, er wisse nicht, was er sich bei dem Eide denken soll, worauf ihm der Vorlesende erwiderte: „Schwören Sie und denken Sie, was Sie wollen.“ (Heiterkeit.) In Hamburg wurde ein Vulgare, der die Eidesleistung verweigerte, zu 8 M. Geldstrafe verurteilt. Vermutlich kann die Strafe bis auf 6 Monate ausgedehnt werden. Man sollte doch wirklich eine für jedermann mögliche Eidesformel schaffen! Der nunmehr fast 100jährige Karl Scholl schrieb, der Staat solle doch erst selber reinigen, bevor er das von seinen Bürgern verlange. Der Staat darf keine Gesetze haben, die den Bürger hindern, nach seinem Gewissen zu handeln. (Beifall links.)

Damit schließt die Diskussion. Dem Kommissionsantrage gemäß wird die Petition dem Reichskanzler als Material überwiesen. Desgleichen eine Petition betr. Ausdehnung der Verpflichtung zu einer geordneten Buchführung auf Handwerksmeister und kleine Handels- und Gewerbetreibende. Eine Petition betreffend eine Befreiung über einen Ausweisungsbefehl, beschließt der Reichstag nach dem Antrag der Kommission durch eine inzwischen getroffene Entscheidung der zuständigen Behörde für erledigt zu erklären.

Abg. Gothein (fr. Sp.) zur Geschäftsordnung: Es steht hier, daß in mündlicher Verhandlung erörtert werden soll. Ich habe von diesem Bericht nichts gehört.

Vizepräsident Dr. Baasche: Ich habe auch von dem Bericht nichts gehört. (Große Heiterkeit.) Wenn aber der Herr Berichterstatter verzichtet, und es wird kein Widerspruch erhoben, so kann ich den Herrn Berichterstatter nicht zwingen, zu sprechen.

Abg. Gothein: Wenn die Kommission mündlichen Bericht beschlossen hat, so hat der Berichterstatter nach meiner Meinung nicht das Recht, zu verzichten.

Vizepräsident Dr. Baasche: Die Sache ist jetzt durch Beschluß des Hauses erledigt; wir können daraus nicht zurückkommen.

Abg. Singer (Soz.): Ich gebe dem Herrn Präsidenten recht, daß die Sache in diesem Fall erledigt ist, verweise aber darauf, daß bei der Zolltarif-Debatte ausdrücklich beschlossen worden ist, daß mündliche Berichte, die die Kommission beschließen hat, auch erstattet werden müssen. Es wäre wünschenswert, wenn man sich an diesen Beschluß erinnerte.

Die Petition, betreffend Einführung einer stufenförmigen Umsatzsteuer für Großmühlen, wird auf Antrag des Abg. Erzberger, da der Kommission neues Material zugegangen ist, von der Tagesordnung abgesetzt. (Heiterkeit. Beifall.)

Die folgenden 14 Petitionen werden debattelos nach den Kommissionsbeschlüssen erledigt. Die Berichterstatter verzichten sämtlich aufs Wort, für die abwesenden Berichterstatter erklärt der Vorsitzende der Petitionskommission, Abg. Watterdorf, in Generalvollmacht den Wortverzicht. (Große Heiterkeit.) Unter den Petitionen, die so erledigt werden, sind die folgenden von allgemeinerem Interesse:

Eine Petition des Bezirksvereins Königsherg vom Deutschen Kellnerbund um gesetzliche Festsetzung einer täglichen Maximalarbeitszeit von zwölf Stunden für Gastwirtschaften wird dem Reichskanzler als Material überwiesen, eine Petition des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine um Errichtung von Arbeitskammern zur Erziehung, eine Petition des Gewerbevereins Dortmund und des Hauptverbandes des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins als Material mit dem Ersuchen, zunächst bald in der Gewerbe-Ordnung eine gesetzliche Abgrenzung zwischen den landwirtschaftlichen und gewerblichen Gärtnerzweigen vorzunehmen, eine Petition des Verbandes deutscher Rechtsanwalts- und Notarbureau-bezügen um rechtsgewöhnliche Regelung der Arbeitsausbildung, der Kländigungsverhältnisse dieser Privatbeamten zur Berücksichtigung.

Vizepräsident Dr. Baasche hat die einzelnen Nummern und Beschlüsse mit größter Geschwindigkeit vorgelesen. Als die letzte Petition, betreffend den Stadtpostbezirk Lübben zur Verhandlung kommt, erscheint plötzlich Graf Ballestrem und übernimmt unter großer Heiterkeit wieder den Vorsitz: Die Tagesordnung ist erledigt.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr: Ergänzungsdetails und kleinere Vorlagen. Schluß 5 1/2 Uhr.

teilnehmen könnten. So werden Mißverständnisse zwischen Fraktion und Partei vermieden werden.

Ueber das Verhältnis zwischen den Deputierten und der Partei sagt Jaurès: Es geht nicht an, die „amorphe, verworrene Masse“, wie es die Linkenredner getan, geringfügig zu behandeln und so den Standpunkt einer „Aristokratie der Promitees“ einzunehmen. In den noch unbewußten Massen des Proletariats steckt ein starkes kommunistisches Instinkt. Der Sozialismus kann durch eine Elite allein nicht verwirklicht werden. Es gilt, die verworrene Masse aufzuklären und zu organisieren. (Beifall rechts und links.) Der besondere Wert der Erwählten kann geometrisch so ausgedehnt werden: er befindet sich auf Streunungspunkt zwischen der Parteiorganisation und der Wählermasse. Er ist vor der Partei verantwortlich, aber kraft des ihm von der Partei erteilten Mandats steht er in enger Fühlung mit der Masse, die er für die Partei zu gewinnen hat. Dabei stößt er nun auf Schwierigkeit, auf Widerstände, die aus der Ignoranz der Masse entspringen. Die Partei muß daher die besonderen Erfahrungen der Erwählten berücksichtigen. Die Schönheit des kommunistischen Ideals hat es unfernen Kerkern ermöglicht, den ersten Keim der Partei zu bilden. Sie genügt aber nicht, um die große Masse zu gewinnen. Dazu ist noch die Verwirklichung von Reformen notwendig, die vom Sozialismus oder unter dem Einfluß des Sozialismus zustande gekommen sind. Deshalb sind wir leidenschaftliche Reformisten — nicht im Gegensatz zu unserem Ideal, sondern vielmehr, um diesem Ideal neue Anhänger zu gewinnen. Und diesem Reformismus steht die Einigkeitssurkunde, wie schon Rouanet ausgeführt hat, nicht im Wege, ebensowenig wie die Amsterdamer Resolution. Im Gegenteil, die Vereinheitlichung aller politischen Kräfte in der Partei und aller ökonomischen Kräfte in der Konföderation der Arbeit ist notwendig, um Reformen zu verwirklichen. Ebenso ist eine Annäherung (keine Verschmelzung!) zwischen der politischen und der gewerkschaftlichen Organisation notwendig. (Beifall überall.)

Man hat unserer parlamentarischen Aktion vorgeworfen, dem Anarchismus Vorwand gegeben zu haben. Ich bestreite die Schlußfolgerung wie die Tatsache selbst. Niemals war das Vertrauen des Proletariats zu unserer parlamentarischen Aktion so tief und lebendig wie heute. Die anarchische Strömung in der Konföderation ist schwach. Jetzt zählt die Konföderation, wie Thomas sagte, um 100 000 Mitglieder. Will sie wachsen, so muß sie für die Annäherung zwischen der ökonomischen und politischen Aktion streben, anstatt zur letzteren in Gegensatz zu treten. Die Konföderation macht zurzeit dieselbe Jugend- und Wachstumskrisis durch, wie die Partei in den Jahren 1898—1899. Nachdem wir 1898 auf einmal 45 Deputierte in die Kammer gewählt bekommen hatten, glaubten wir an die nahe Möglichkeit einer sozialistischen Parlamentsmehrheit. Daher vernachlässigten wir die Gewerkschaften, obwohl wir auch damals stets auf den Ruf der Arbeiter ihre Streiks energisch unterstützten. Inzwischen hat die gewerkschaftliche Organisation in die Hand genommen und ihre Einigkeit früher verwirklicht als die sozialistische Partei. Jetzt befindet sie sich in einem Jugendzustand, sie lebt in den berückelnden Illusionen einer Neuerweckung. Aber sie wird schon aus der direkten Erfahrung ihrer „direkten Aktion“ lernen (Heiterkeit), daß langsame Antreibungen notwendig sind, sowie das Zusammenwirken aller Aktionsformen. (Lebhafte Beifall überall.) Schon jetzt werden alleitigen Reformen verlangt in allem Ernst, nicht mehr zu bloßen Agitationszwecken, sondern um ihre Verwirklichung zu erreichen. Auch die Konföderation handelt so. Organisiert sie denn jetzt den sozialrevolutionären Generalstreik? Nein! Sie will den Achtstundentag in einem Jahre erringen, und das nicht etwa als Vorpiel der sozialen Revolution, sondern zur Verbesserung der Arbeiterlage. — Es besteht also eine alleitige Uebereinstimmung über das Wesen der Dinge. Eine formale Vereinheitlichung aller proletarischen Kräfte ist leicht zu erreichen. (Beifall überall.)

Die parlamentarische Aktion wird von der Linken bald unterschätzt, bald überschätzt. Einerseits verlangt sie, daß das Parlament die Arbeit leisten soll, die Sache der Gewerkschaften ist. Andererseits übersteht sie, daß das Parlament unter dem Druck der erstarrten parlamentarischen Organisation Reformen verwirklichen kann, die die sozialistische Gesellschaft vorbereiten. Hütel Euch davor, in den Proudhonismus zu verfallen, während Ihr uns kleinbürgerliche Tendenzen vorwerft. Ihr erwartet allzu viel von den Genossenschaften und den Gewerkschaften in Bezug auf den Triumph des Sozialismus. (Beifall überall.)

In diesem Geist geben wir zur Einigkeit! Weiter kommt Jaurès auf die Rückwirkung zu sprechen, welche die Einigkeit auf die nächsten Kammerwahlen, speziell auf die Beziehungen zwischen Sozialisten und Radikalen ausüben könnte: Nicht die Deputierten, auch viele andere Genossen legen Wert auf Wählerfolge. Diese Genossen beschränken nun einen ungünstigen Einfluß der Einigkeit auf die Wahlen, indem der Sozialismus die Sympathien der Demokratie einbüßen könnte. Selbst wenn das zutreffen sollte, wäre es kein Grund, die Einigkeit nicht zu schließen. In Wirklichkeit ist jene Gefahr unwahrscheinlich. Zwei Gefahren sind zu vermeiden: erstens dürfen die Sozialisten in keinem Falle die Reaktion zum Nachteil der Radikalen begünstigen und zweitens dürfen sie nicht aus Furcht vor den Vorwürfen der Radikalen darauf verzichten, das gesamte Proletariat für den Kommunismus zu gewinnen. Vermeiden wir die erstere Gefahr, so werden die Vorwürfe der Radikalen auf ihre Ueberer zurückfallen. (Lebhafte Beifall überall.)

Das Votum der Einigkeitssurkunde steht also außer Frage. Nach diesem Votum aber wäre es notwendig, einen Antrag anzunehmen zugunsten der Öffentlichkeit des Einigkeitsspartietages, entgegen dem Beschluß der Einigkeitssurkunde, den Parteitag unter Ausschluß der Öffentlichkeit abzuhalten. (Beifall rechts.) Jaurès begründet diesen Antrag unter Hinweis auf den agitatorischen Wert der Einigungsverhandlungen und auf das Beispiel des internationalen Kongresses von Amsterdam, auf dessen Initiative hin ja die Einigkeit in Frankreich zustande kommen werde. (Beifall rechts.) Jaurès schließt seine dritthalbstündige Rede mit der Betonung der intimen Gemeinschaft zwischen dem französischen und dem internationalen Sozialismus, sowie der großen internationalen Bedeutung der sozialistischen Einigkeit in Frankreich, die an der internationalen Versammlung des Proletariats kräftig mitwirken werde und insbesondere an dem Erfolge der russischen Revolution. (Lebhafte, langanhaltende Beifall des ganzen Kongresses.)

Jaurès' Rede hat die ganze Vormittags-sitzung ausgefüllt. Ihr Eindruck ist tief auf allen Seiten.

Schluß der Vormittags-sitzung 12 Uhr.

Nachmittags-sitzung, 2 1/2 Uhr.

Jaurès' Vormittagsrede hat das Interesse an der Debatte erschöpft. Es ist klar, daß die Einigkeit jedenfalls einer ganz erdrückenden Mehrheit sicher ist, nachdem Jaurès' Rede rechts wie links einen tiefen Eindruck gemacht hat.

Der Kongreß beschließt nun, für die noch eingeschriebenen zehn Redner die Redezeit auf fünf Minuten zu beschränken.

Eine Ausnahme wird nur zugunsten Revelins gemacht, einem Mitglied der allgemeinen Einigkeitssurkunde, der sich nebst Renaudel, Longuet u. a. um die Einigkeit verdient gemacht hat.

Zunächst spricht Pleurot, Paris im Sinne eines ultragemäßigten Reformismus.

Revelin beginnt mit der tatsächlichen Feststellung, daß der Beschluß der Einigkeitssurkunde, den Einigungspartietag unter Ausschluß der Öffentlichkeit abzuhalten, durchaus von Freund- und Feinden Erwägungen ausgehe. Zudem hat die Kommission nach Schluß des Partietages eine öffentliche Versammlung ins Auge gefaßt, wo eben eine weitwirkende Manifestation der Einigkeit statt-

Der Kongreß von Rouen.

Jaurès (fortfahrend) befragt die effektive Vertretung der Föderationen in der Parteileitung durch Delegierte, die in der betreffenden Föderation selbst wirken, nicht durch Pariser Erasmänner. Das würde die Autorität der Parteileitung erhöhen. Die Fraktion aber läßt immer die Notwendigkeit wichtiger Entscheidungen beizahlen voraussetzen und einen Zusammentritt der Parteileitung rechtzeitig beantragt, damit die Provingdelegierten an der Sitzung

finden würde. Jedoch werde die Vertretung der P. S. F. gern versuchen, Jaurès Antrag, falls er vom Kongress votiert wird, in der Einigkeitkommission zur Annahme zu bringen.

Gegenüber Jaurès Anrede, den Parteirat der geeinigten Partei abwechselnd in Paris und der Provinz zu versammeln, sagt Rebellin: Die Sitzungen des Rates werden namentlich im ersten Jahre zahlreich sein müssen, da die vielfach bestehenden scharfen Reibungen zwischen den Föderationen der verschiedenen Sonderorganisationen wohl die häufige Einmischung des Zentralkrates erforderlich machen dürften.

Zum Gegenstand der Debatte übergehend, führt Rebellin etwa folgendes aus: Es ist unrichtig, wenn man hier immer den Vergleich von Amsterdam als etwas von außen kommendes betrachtet. In Amsterdam hat sich die P. S. F. selbst eine neue Richtschnur gegeben. Sie hat ja die Resolution Adler-Vanderwilde votiert, die nach Jaurès sich von der Dresdener Resolution nur durch die Färbung unterscheidet. Andererseits hat der internationale Sozialismus durch seinen Einigkeitsschlag die Gleichheit der beiden sozialistischen Parteien Frankreichs anerkannt. Es kann also keine Rede sein von irgend einer Erniedrigung für die P. S. F., wenn sie die Einigkeitserklärung annimmt. — Man hat viel gesprochen (seitens der Rechten) vom treuen Festhalten an der bisherigen Taktik. Man vergißt dabei, daß die Taktik verhältnismäßig ist. Seit ihren ersten Kongressen hat die P. S. F. schon gewisse Fortschritte in bezug auf die Taktik gemacht. Namentlich ist in ihr die Erkenntnis der Notwendigkeit der Organisation gewachsen. Die allzu vielen Vorbehalte, die hier gegenüber der Einigkeitserklärung gemacht wurden, sind nicht am Platze. Die dringendste Reform ist für uns die Reform der Partei selbst, und diese Reform heißt sozialistische Einigkeit, die allein die Aktionskraft des Proletariats vergrößert und damit den einzig wichtigen Hebel aller Tätigkeit der sozialistischen Partei stärken kann. Es gilt also, der Einigkeit ohne jegliche Vorbehalte und Einschränkungen beizutreten. (Lebhafter, anhaltender Beifall links.)

Die Debatte ist hiermit geschlossen. Man schreitet nun zur Abstimmung über die Einigkeitserklärung. Die Linke verlangt das *Notum nach Mandaten*, um so, wie ein linksstehender Delegierter gegenüber der Rechten bemerkt, jeder Zweideutigkeit über die Bedeutung der Abstimmung vorzubeugen. Statutenmäßig ist das *Notum nach Mandaten* obligatorisch, sobald dies verlangt wird.

Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme der Einigkeitserklärung. Die Verkündung des Ergebnisses wird mit lebhaftem, allgemeinem Beifall und mit Bravo-Rufen begrüßt.

Resolution über Fraktion und Partei.

Der Konflikt zwischen Fraktion und Partei wird zum Zwecke der Versöhnung nicht durch eine retrospektive Kennzeichnung des Verhaltens der Fraktion erledigt, sondern nur durch eine Festsetzung der Richtungslinie für die Zukunft.

In diesem Sinne beantragt Renaudel namens der Kommission folgende Resolution:

Die Einigkeitserklärung, die der Kongress soeben votiert hat, bildet für die P. S. F. sowie für die anderen vertragsschließenden Organisationen die Richtschnur praktischer Aktion.

Gemäß den Statuten der Partei und bis zur endgültigen Konstituierung der Einigkeit ist der Nationalrat der P. S. F. allein befugt, über ausnahmungsweise Umstände zu entscheiden und den durch diese erforderlichen Maßnahmen die Zustimmung der Partei zu geben. Die Resolution wird einstimmig votiert.

Uhrh (Linke) beantragt, Jaurès' Vormittagsrede als Propagandabroschüre zu veröffentlichen. Nach kurzer Debatte wird der Antrag angenommen, nachdem Anträge auf Drücklegung der Reden Renaudels und Augagneurs zurückgezogen worden sind.

Ein Antrag der Kommission betreffs der Organisation der Propaganda wird auf Rebellins Anregung aus Rücksicht auf die baldige Einigkeit der Einigungskommission zur Berücksichtigung überwiesen.

Damit sind die Arbeiten des Kongresses erledigt. Der Vorsitzende hält eine kurze Schlussrede, worin er der Föderation der Unteren Seine für die vorzügliche Organisation des Kongresses dankt (Beifall), die Einigkeit begrüßt und den Gruß des Kongresses entbietet den Sozialisten aller Länder und besonders den russischen Sozialisten, die im Kampfe gegen den Parismus stehen. (Lebhafter Beifall und Rufe: „Goch die russische Revolution!“)

Der neue Ruffstrat-Prozess.

(Telegraphischer Bericht.)

Odenburg, den 5. April. Nachdem gestern die von der Verteidigung gestellten weiteren Beweisanträge, weil unerheblich, seitens des Gerichts abgelehnt waren, begannen heute vormittag die Plaidoyers.

Staatsanwalt Dr. Simmen

begründete die gegen Biermann erhobene Anklage etwa wie folgt: Der zur Anklage stehende Artikel des „Residenzboten“ erschien im September d. J. und erhob gegen den Minister Ruffstrat den Vorwurf des vorsätzlichen Meineides. Der Angeklagte hat gestern auch gar nicht bestritten, einen solchen Vorwurf erhoben zu haben, ja er hat zugegeben, diesen Vorwurf erheben zu wollen. Dem Minister Ruffstrat wird vorgeworfen, daß er im Biermann-Ries-Prozess einen Meineid geschworen hat. Werthwürdigerweise zieht sich jetzt der Angeklagte, der die schwere Beschuldigung gegen den höchsten Justizbeamten des Landes erhoben hat, darauf zurück, daß er sagt, Minister Ruffstrat habe nicht etwas Falsches gesagt, sondern er habe wissenschaftlich etwas verschwiegen. Die Beweisaufnahme der letzten zwei Tage habe seinen Beweis dafür erbringen können, daß in dem Biermann-Ries-Prozess die allgemeine Spiel-Leidenenschaft des Ministers zur Anklage gestanden habe. Alle Richter und Beteiligten haben das Gegenteil befunden, ja, noch mehr. Redner wendet sich dann den einzelnen Zeugnisaussagen zu und beschäftigt sich vor allem mit der Aussage des Rechtsanwalts Dr. Sprenger. Es sei nicht recht ersichtlich, wie die Verteidigung hier einen Meineid Ruffstrats wegen wissenschaftlicher Verschweigung konstruieren wolle. Es habe sich ergeben, daß der Minister gesagt hat, er habe gespielt, auch mit einer gewissen Leidenschaft gespielt und auch die Bank gehalten. Er habe es nur nicht mehr getan wie jeder andere Spieler. Die Verteidigung wie auch der Zeuge Dr. Sprenger erblicken nun den Meineid des Ministers darin, daß er etwas verschwiegen habe. Um einen Meineid nach dieser Richtung zu konstruieren, ist es notwendig, daß der Zeuge Tatsachen nicht erwähnt, die er zu erwähnen verpflichtet wäre, und daß er sie wider besseres Wissen verschweigt. Von der Verteidigung ist wiederholt betont worden, daß im Biermann-Ries-Prozess eine verschiedene Auffassung des zur Verhandlung stehenden Themas bestand. Während Staatsanwalt und Nebenkläger auf dem Standpunkt standen, daß zur Verhandlung nur die Frage stehe, ob der Minister Mitspieler begünstigt und bevorzugt habe, standen die Verteidiger auf dem Standpunkt, daß das Spiel des Ministers im allgemeinen zur Verhandlung stand. Er, der Staatsanwalt, müsse bestritten, daß die Verteidigung dieser Anschauung einen solchen prägnanten Ausdruck gegeben hat, daß sie dem Minister als Zeugen zum Bewußtsein kommen mußte. Das konnte auch nicht geschehen, da die Verteidigung keine einzige Frage nach dieser Richtung hin gestellt hatte. Das ging aus der Aussage des Ministers in diesem Prozess klar und unambiguität hervor. Wir haben uns nach Kräften bemüht, den Zeitpunkt zu fixieren, wo nach Ansicht der Verteidigung der Minister hätte sagen müssen: Ich habe noch bis in die jüngste Zeit hinein gespielt. Nach Ansicht Dr. Sprengers habe dies geschehen müssen bei der Erörterung des Falles Hellweg. Seine Frage habe gelautet: „Wissen Sie, daß der Affessor Hellweg ein Opfer Ihres Spiels geworden ist?“ und darauf habe der Minister geantwortet: „Ich erinnere mich des

Falles Hellweg nicht, ich weiß nicht ob ich mit ihm gespielt habe.“ Ich verstehe wirklich nicht, so fährt der Staatsanwalt fort, wie darin eine Verschweigung zu erblicken ist. Ich darf doch nicht sagen, daß jemand wider besseres Wissen etwas verschweigt, wenn ich ihn gar nicht danach gefragt habe. Ich habe mich absichtlich lange mit der Aussage Dr. Sprengers beschäftigt, weil sie dem Angeklagten noch am günstigsten ist. Ueber Frau Biermann gehe ich ohne weiteres hinweg, weil sie einen konkreten Fall befundet und sich vollständig den Angaben Dr. Sprengers anschließt. Ich betone, so müsse die Sache angesehen werden, wenn wir nur die Aussage Dr. Sprengers vor uns hätten. Allein es unterliegt gar keinem Zweifel, daß die übrigen Aussagen denen des Dr. Sprenger vollständig entgegenstehen. Es kommt ferner hinzu, daß für die Beurteilung dieser Sache nicht die Auffassung der Verteidigung, sondern die des urteilenden Gerichts maßgebend sein muß. Sonst würde ja schließlich kein einziger Zeuge dagegen gestellt sein, daß er später des Meineides bezichtigt wird, wenn immer die Auffassung der Verteidigung maßgebend sein würde. Damit fällt der Vorwurf des Meineides ohne weiteres in sich zusammen. Es bedürfte dafür gar nicht des von der Verteidigung beantragten Wahrheitsbeweises in Gestalt der Vernehmung von 84 Zeugen. Es könnte sich vielleicht darum handeln, ob diese Beweishebung mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung notwendig ist, und dazu muß ich sagen: Ich habe es immer für sehr mißlich gehalten, daß eine Beweishebung mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung stattfinden soll. Aber abgesehen davon, daß die beantragten Beweishebungen gar nicht in den Prozess hineingehören, sei ihre Annahme deshalb nicht erforderlich gewesen, weil die Staatsanwaltschaft die Absicht habe, in dem bevorstehenden Prozess gegen den Kellner Meyer noch einmal die ganze Spiel-Affäre des Ministers Ruffstrat zu erörtern. Der Angeklagte hat sich nach allem Vorhergesagten des Vergehens gegen den § 186 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht.

Was die Strafzumessung anlangt, so liegt es nicht in meiner Absicht, mich hier über die Tendenz des Angeklagten und über die seines Blattes zu verbreiten. Ich will nur sagen: Ich habe nochmals die Tendenz des „Residenzboten“ nachgeprüft, aber meine frühere Ansicht habe ich nicht ändern können. Ich glaube dem Angeklagten einfach nicht, daß er zur Befreiung der öffentlichen Zustände in Odenburg seinen „Protest“ geschrieben hat. Daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt hat, habe ich selbst nicht bestritten, aber er ist in einer außerordentlich geschickten Weise vorgegangen. Wer den Vorwurf des Meineides erhebt, hat sich vorher genau danach zu erkundigen. Das hat Biermann nicht getan, sondern er hat ohne weiteres schwere Anschuldigungen in die Welt geschleudert. Entschuldigt wird er nur dadurch, daß sein Verteidiger Dr. Sprenger ihm gesagt hat, daß das vorhandene Beweismaterial genüge, während andererseits der Verteidiger ihm auch den Rat gegeben hat, möglichst maßvoll zu sein. Es kommt ferner hinzu, daß die erhobenen Beschuldigungen sich gegen den höchsten Justizbeamten des Landes richten und daß es die schwersten Beschuldigungen sind, die überhaupt gegen einen Menschen erhoben werden können. Ich beantrage deshalb gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten, Anferlegung der Kosten und Publikationsbefugnis für den beleidigten Minister. Die Untersuchungshaft bitte ich nur insoweit anzurechnen, als sie von seiner Verhaftung am 9. September bis zum 2. Dezember liegt.

Justizrat Dr. Köhler, der Vertreter des Ministers Ruffstrat, tritt ebenfalls für eine Verurteilung des Angeklagten ein. Biermann habe nur Sensation machen wollen. Lediglich aus Haß und Rache gegen den Minister und den Juristenstand überhaupt habe er gehandelt. Er war sich vollständig klar darüber, daß auf Grund des Artikels Ruffstrat nicht zum Rückzug gezwungen würde. Mit großer Freivolität habe er seine Behauptung in die Welt geschleudert. Erwiesen sei, daß der Minister als solcher nicht mehr gespielt habe und Potern könne der Minister nun einmal nicht als Glücksspiel anerkennen.

Darauf erklärten die beiden Verteidiger des Angeklagten das Wort.

Rechtsanwalt Dr. Sprenger

wendet sich zunächst dagegen, daß das Urteil im Prozess Schwemmer hier in die Verhandlung gezogen worden sei. Das Reichsgericht habe erst vorgeföhrt darüber entschieden und die Akten liegen noch nicht vor. Nach den Zeitungsberichten aber sei die Sache für Schwemmer noch gar nicht einmal so ungünstig gewesen. Er bittet deshalb, den Prozess Schwemmer hier aus dem Spiel zu lassen. Des ferneren wendet sich der Verteidiger dagegen, daß er persönlich verlegend sein wolle, wenn er gegen den Minister Ruffstrat immer wieder den Vorwurf des Meineides erheben müsse. Er müsse das tun im Interesse des Angeklagten. Er sehe sehr, daß der Minister im Ries-Prozess in seiner Zeugnisaussage höchst wichtige Momente verschwiegen habe. Aus der Fragestellung der Verteidiger im Ries-Prozess hätte Minister Ruffstrat klar erkennen müssen, daß man Mitteilungen über sein gesamtes Spielleben wissen wollte und nicht einzelne bestimmte Fälle. Nun gingen die Ansichten über das Beweisethema im Ries-Prozess auseinander. Auch die heutige Zeugenvernehmung habe kein klares Bild ergeben. Das Bild, das sich Landrichter Dr. Klauw gemacht hat, dürften sich die anderen Zeugen nicht gemacht haben. Landrichter Jansen z. B. hat als Zeuge ein Bild gegeben, das dem von der Verteidigung gegebenen wesentlich näher komme.

Landrichter Jansen habe befundet, daß nach seiner Erinnerung er den Eindruck gehabt habe, daß im Ries-Prozess die ganze Spiel-Leidenenschaft des Ministers zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden sei. Deshalb sei die Aussage des Landrichters Dr. Klauw allein nicht maßgebend. Wertwändig sei nur, daß der damalige Verhandlungsleiter sich so wenig auf den Fall besinnen könne. Die Zeugenvernehmung habe weder ein klares Bild für die Ansicht des Staatsanwalts, noch für die der Verteidigung ergeben. Deshalb müsse auch die Ansicht anderer, dem Prozess fernstehender Personen eingeholt werden. Die Verteidigung habe durchaus recht, wenn sie sage, sie hätte im Biermann-Ries-Prozess nur darauf Wert gelegt, Ruffstrat als Gesamtspieler zu illustrieren. Redner bezieht sich weiter auf verschiedene „Residenzboten“-Artikel, die im Biermann-Ries-Prozess Gegenstand der Verhandlung waren. Dabei doch der damalige Vorsitzende an den Angeklagten Ries die Frage gerichtet: Wollen Sie behaupten, daß der Minister noch spielt? Der Rechts-anwalt Biffer hat sich darauf gegen die Zulässigkeit solcher Fragen ausgesprochen, da die allgemeine Spiel-Leidenenschaft des Ministers nicht zur Sache gehört. Daraus gehe klar hervor, daß die Verteidigung den Versuch gemacht hatte, die allgemeine Spiel-Leidenenschaft Ruffstrats zum Gegenstand der Verhandlung zu machen. Wie hätte man sich auch sonst über die Affäre Hellweg unterhalten können, da der Fall Hellweg mit dem Zeitpunkt des damaligen Prozesses gerechnet in die neueste Zeit hineinfällt. Das spreche doch dafür, daß, wenn man derartige Fragen zuließe, die allgemeine Spiel-Leidenenschaft des Ministers illustriert werden sollte. In den damaligen speziellen Fällen hätte diese Frage nicht gehört. Das seien alles Beweise für die Auffassung der Verteidigung. Warum gehe Ruffstrat nicht gerichtlich vor, als Minister Ruffstrat wegen Meineides angezeigt wurde. Da hieß es aber auf einmal: Ich habe gar nicht geschworen, wie lange ich gespielt habe, sondern ich habe nur über bestimmte Vorgänge ausgesagt. Weiter hat der Minister gesagt,

„Potern sei kein Glücksspiel.“

Das ist aber auch unrichtig, wie der Zeuge v. Ranteuffel in Berlin befundet hätte.

Zum Schluss wendet sich Dr. Sprenger dagegen, daß hier nur der Fall Biermann, nicht der Fall Ruffstrat zur Verhandlung steht. Sollte das Gericht der Meinung sein, der Wahrheitsbeweis sei mißlungen, so sei dem Angeklagten nur ein fälliger Rechts-schluss vorzuerwerfen. Die Strafe müsse dann eine viel geringere sein, als die beantragte. Dem Minister müsse selbst viel daran liegen, daß der Vorfall gründlich geklärt würde. Darüber, was der „Residenzbote“ für ein Blatt sei, sei der Staats-anwalt nicht kompetent zu urteilen. Das sei Geschäfts-sache. Man

solle den Fall rein juristisch prüfen. Der Angeklagte habe nur geglaubt, was die ganze Welt geglaubt habe und eine so exorbitante Strafe, wie die vom Staatsanwalt beantragte, sei nicht am Platze. In erwie Linie bitte er jedoch um Freisprechung, im Falle einer Verurteilung aber um volle Anrechnung der Untersuchungshaft. Hierauf nahm der zweite Verteidiger des Angeklagten

Rechtsanwalt Dr. Herz-Altona

das Wort. Er führte aus, daß die ganze öffentliche Meinung mit Spannung auf diesen Prozess gewartet habe. Leider sei es der Verteidigung unmöglich gemacht worden, den Wahrheitsbeweis zu führen. Die Verteidigung stehe mit gebundenen Händen da.

Die Verteidigung halte hier eigentlich eine Rede nach gefälligem Urteil, denn alle Beweisanträge seien abgelehnt. Wenn dem Minister wirklich daran gelegen war, Klarheit zu schaffen, warum hat er dann nicht die schon im Dezember von der Verteidigung geladenen Zeugen benommen! Die gesamte öffentliche Meinung war der Ansicht, daß die Spieltätigkeit des Ministers 12 bis 15 Jahre zurückliege. Auch im oldenburgischen Landtage habe der Minister dieses erklärt. Und trotzdem hat er geschwiegen und erst plötzlich, nach 6 Monaten, nachdem ein halbes Jahr auf ihm der Vorwurf des Meineides gelastet hatte, ist er mit dem Einwand gekommen, das was der „Residenz-bote“ behauptet, sei gar nicht von ihm geschworen worden. Der Minister hat bewußt seine Aussage gefärbt. Diesen Vorwurf erhebe ich gegen ihn. Das Gericht hat schon zu erkennen gegeben, daß es auf den Wahrheitsbeweis nicht eingehen will. Damit ist dem Prozess das Rückgrat ausgebrochen. Der „Residenzbote“ hat Dinge zur Sprache gebracht, die zur Sprache gebracht werden mußten. Er hat gesellschaftliche Mißstände aufgedeckt. Der Angeklagte wird sich nach der Beurteilung denken: Ich bin nicht verurteilt worden, weil ich unrecht hatte, sondern weil meine Gegner die Macht hatten. (Bewegung.)

Das Urteil.

Odenburg, 5. April. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Das Urteil lautet auf 1 Jahr Gefängnis. Von den 6 1/2 Monaten Untersuchungshaft werden hierfür nur 5 Monate in Abzug gebracht, da durch die Befangenheitsbeschwerde der Verteidigung die Untersuchungshaft um einen Monat verlängert worden sei.

Aus Industrie und Handel.

Die Arbeiten der Bergwerkskommission und die Börse. Die Tätigkeit der zur Beratung der beiden Bergwerksmodelle eingesetzten Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses findet bei der Börse großen Beifall. Wie sie den vor einigen Tagen von konservativen Abgeordneten eingebrachten Antrag, der die Annahme von Mutungen durch die Bergbehörden auf fünf Jahre suspendiert wissen will, mit einer Haufe in Kohlenaktien beantwortete, so veranlaßte auch gestern wieder der von den Konservativen und konservativen Angehörigen angenommene Antrag, der den Arbeiter-ausschüssen und ihren Mitgliedern bei Strafe der Auflösung die politische Betätigung verbietet, eine Preissteigerung der Kohlenbergwerkaktion. Die Börse nimmt nämlich an, daß diese Bestimmung die Arbeiterauschüsse dazu zwingen wird, bei Streik-ausbrüchen ihre Mitwirkung zu verweigern und der Streiklast Widerstand zu leisten; kurz, sie erblickt in den derart beschränkten Ausschüssen ein Hemmungsmittel der Streibewegung. Zum Beispiel zogen die Aktien der Harpener Bergbau-Gesellschaft um 2 Proz., der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft um 1 1/2 Proz., des Bergwerks „Konsolidation“ um 5 Proz. an.

Erhöhung der Eisenpreise. Der flottere Geschäftsgang des Eisenmarktes seit der Beendigung des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier bietet den Syndikaten der Eisenindustrie einen willkommenen Anlaß zur Erhöhung der Preise ihrer Fabrikate. Der „Kölnischen Volkszeitung“ zufolge haben die Schwereisenwerke in einer gestern in Düsseldorf abgehaltenen Versammlung, vorbehaltlich der Zustimmung der Lothringischen Werke, beschlossen, den Preis um 2 1/2 M. pro Tonne zu erhöhen, also auf 127,50 M. für Handelsseisen und 135 M. für Ruffstrat- und Rietseisen.

Die Seeschiffahrt hat im ersten Quartal dieses Jahres einen recht ansehnlichen Aufschwung genommen. Nach Hamburger Meldungen wurden dort in den ersten drei Monaten einflussend 2308 Dampfer mit 211 000 Netto-Register-Tonnen und 898 Segler mit 257 000 Netto-Register-Tonnen gegen 2163 Dampfer mit 1919 000 Tonnen und 881 Segler mit 240 000 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres gezählt. Aus- und eingehend hat dieses Quartal dem Seeschiffsverkehr Hamburgs eine Zunahme von insgesamt 265 Schiffen mit 342 000 Netto-Register-Tonnen gebracht, eine Steigerung der Schiffszahl um circa 4 1/2 Proz., der Tonnage um 8 Proz.

Die wirtschaftliche Lage Russlands gestaltet sich immer trüber. Auch die Riemer Kontraktanten-Resse, auf der hauptsächlich Lieferungsverträge über landwirtschaftliche Erzeugnisse, Eisenprodukte und Kohlen abgeschlossen werden, litt unter Geschäftstillen. Die Abschlässe in Getreide waren sehr mäßig, da die Käufer große Zurückhaltung zeigten. Die bekannt gemordenen Abschlässe auf Getreide der neuen Ernte sind in der Mehrzahl der Fälle zu niedrigen Preisen erfolgt. Gerste von Ländereien der Gutbesitzer wurde zu 72-74 Kop. das Pud lieferbar an Ort oder auf den Stationen der Südwest-Bahnen und Roggen neuer Ernte zu 64-66 Kop. das Pud ebenfalls lokal verkauft. Auch der Verkauf von Hülsenfrüchten war bei niedrigen Preisen ein sehr mäßiger; dagegen war die Nachfrage nach Eisenfabrikaten ziemlich beträchtlich.

Deutscher Zersfelder-Bund, Mitgliedschaft Berlin. Heute abend 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Engel-Platz 15: Mitglieder-Versammlung. Verband der Friseurgeschäften Deutschlands. Zweigverein Berlin. Versammlung am Donnerstag, abends 10 Uhr, Rosenhaleerstraße 57: Vortrag des Herrn Dr. Köp. Verband Deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmacher-geschäften. Zweigverein Berlin. Öffentliche Versammlung der Friseurgeschäften am Donnerstag, abends 10 Uhr, im „Englischen Garten“ Aliegarbterstr. 27a. Referent: Aliegarbter der Innung Herrmann Schulze. Berliner Taxilehrer-Verband. Freitag, den 7. d. Mtz., abends 9 1/2 Uhr, bei Feuerstein, Aliegarbterstr. 75: Monats-sitzung. — Montag, den 10. d. Mtz., abends 9 Uhr, bei Wendi, Feuchstraße 20 (großer Saal): Versammlung.

Eingegangene Druckschriften.

Geschäftsbericht des Verbandes der Lederarbeiter Deutschlands für die Jahre 1902-1904, nebst einem Anhang, enthaltend die zurzeit gültigen Tarifverträge. 63 Seiten. Druck G. Bihel, Berlin N., Brunnenstr. 164. Kritik und Antwort auf die Reichstagsreden des Reichsministers und Reichsstaatssekretärs über das neue Militär-Pensionsgesetz von Hauptmann a. D. ... (Nationaler Verlag, Stuttgart). Arnold Koller, Der soziale Generalstreik. (Berlin, Gustav Glabach). Im Zukunftsstaat. Roman von Hans Gardt. Proschert 3,50 M., gebunden 5 M. Berlin W. 35. Verlag Aliegarbter u. Kerpz. Heinrich Freese, Das konstitutionelle System im Fabrikbetriebe. (Götha, J. E. Verlags.)

Witterungsübersicht vom 5. April 1905, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Luft u. d. Boden	Stationen	Barometer (hohes mm)	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. u. d. Luft u. d. Boden
Swinemünde	748	SW	5	bedeckt	7	Haparanda	738	N	2	bedeckt	—3
Hamburg	749	SW	6	bedeckt	8	Petersburg	752	SW	2	bedeckt	—2
Berlin	751	SW	3	bedeckt	7	Scilly	763	SW	5	wollig	3
Frankf. a. M.	756	SW	4	bedeckt	10	Uddevä	751	SW	3	wollig	3
München	760	SW	4	Regen	7	Paris	760	SW	3	bedeckt	10
Wien	759	SW	3	bedeckt	8						

Weiter-Prognose für Donnerstag, den 6. April 1905. Etwas kälter, zeitweise heiter, jedoch sehr unbeständig mit Regen oder Hagelstauern und ziemlich starken nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion kein Publikum gegenüber feinerer Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 6. April
Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. Don Juan.
Schauspielhaus. Prinz Friedrich von Domburg.
Deutsches. Wilhelm Tell.
Berliner. Der Wissenssturm.
Westen. Alessandro Stradella.
National. Don Juan.
Neues. Ein Sommernachtsstraum.
Thalia. Der Kilometersteifer.

Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.) Pension Schöller.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelm-Städtisches Theater.) Der Leibarzt.

Leitung. Ego.
Kleines. Abschied vom Regiment.
Angele.
Rekden. Hotel Pompadour.
Zentral. Die Jurthetra.
Metropol. Die Herren von Maxim.
Rustspielhaus. Der Familientag.
Trionon. Ihr Alibi.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Welle-Alliance. ... noch einmal so leben!
Carl Weiß. Judith, die Schwester vom russischen roten Kreuz.
Luisen. Dajemanns Lächter.
Kasino. Lolo's Vater.
Apollo. Das Weichhennmädchen.
Sternwarte. Die Reherhains.
Palast. Der Raub der Sabinerinnen.
Spezialitäten.
Passage-Theater. Emmi Kröcherl.
Wupp. Die 7 Wülfen. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Wintergarten. Leo de Mérode.
Julius Spielmann. Spezialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49.
Im Theater abends 8 Uhr:
Kerleben in der Wildnis.
Jubaldenstr. 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater.

Anfang 7 1/2 Uhr.
Ein Sommernachtsstraum.
Freitag 3. 50. Male: Ein Sommernachtsstraum.

Kleines Theater

Anfang 8 Uhr.
Angele.
Vorher: Abschied vom Regiment.
Freitag: Nachtschl.
Sonabend: Angele. Abschied vom Regiment.
Sonntag: Salome.

National-Theater

Weinbergsweg 19.
Donnerstag, den 6. April 1905:
Gastspiel des Königl. Kammerjägers Francesco d'Andrade:
Don Juan.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Freitag: Die Jüdin.
Sonabend: Fra Diavolo.

Luisen-Theater.

Abends 8 Uhr:
Hafemanns Lächter.
Freitag: Der Herrgottschinder.
Sonabend: Hofmanns Lächter.
Sonntag nachmittags: Der neue Eiltskarl.
Abends: Der Herrgottschinder.
Montag: Hafemanns Lächter.

Residenz-Theater.

Dir.: Richard Alexander.
Heute 8 Uhr:
Hotel Pompadour.
Sonabend zum erstenmal:
Herzogin Crevette.
Schwank in 4 Akten von G. Feydeau.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Der selbige Toupinel.

Kasino-Theater.

Lohringstr. 37. Täglich 8 Uhr
Lolo's Vater.
Vollständ. in 4 Akten von Ad. L'Arronge.
Vorher das ge. neue April-Programm.
Sonntag nachm. 4 Uhr: Heirat auf Probe.

Trionon-Theater.

Heute und folgende Tage:
„Ihr Alibi“
(Les Daponts).
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm.: Die glückliche Gilberte.

Carl Weiß-Theater.

St. Frankfurterstr. 132.
Judith,
die Schwester vom russ. roten Kreuz.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Sonabend nachm. 4 Uhr Kinder-
vorstellung: Snowwitzen.
Sonabend abend zum erstenmal:
Die kleinen Vagabunden.

Schiller-Theater

Donnerstag, abends 8 Uhr:
Pension Schöller.
Freitag, abends 8 Uhr:
Krieg im Frieden.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Augen rechts.
Darauf: Die sittliche Forderung.
Freitag, abends 8 Uhr:
Komödie in 3 Akten v. Volgar Schmidt.
Freitag, abends 8 Uhr:
In Behandlung.
Sonabend, abends 8 Uhr:
Iphigenie auf Tauris.

Freie Volksbühne

7. Kunstabend
im Rathaus, Sonntag, den 16. April, abends 8 Uhr.
Ernst v. Wolzogen u. Frau Laura Seemann-Wolzogen.
Internationaler Volkslieder-Abend.

Schiller-Feier

Sonntag, den 7. Mai, abends 7 Uhr,
in der Brauerei Friedrichshain am Königstor.
festrede u. 9. Sinfonie von Beethoven.
Festmarken und Gastkarten in beschränkter Anzahl bei sofortiger Bestellung in allen Zahlstellen.

Opern-Vorstellungen

im National-Theater. Anfang 8 Uhr.
16. u. 30. April: **7. u. 14. Mai: 21. u. 28. Mai:**
Rigoletto. Fidelio. Fledermaus.
Opernmarken à 1 Mark inkl. Garderobe und Programm-
buch sind in allen Zahlstellen zu haben.
Das Opernheft ist für die Besucher der Opern-
vorstellungen vom 10. Mai ab in den Zahlstellen zu haben.

Sonntag, den 9. April, nachmittags 2 1/2 Uhr:
Metropol-Theater. Berliner Theater.

Sappho. Ein Teufelskerl.

228/14 Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Neues Konzerthaus

Grand Hotel Alexanderplatz.
Großes Kurt Goldmann-Konzert
unter Mitwirkung des Salon-Humoristen G. Bonnè. Anfang 8 1/2 Uhr.
228/24 Albert Hoerner.

Orientalisches Ballhaus

Neue Königstr. 45 (Grand Hotel)
Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag:
Réunion
Anfang 10 1/2 Uhr.

Urania, Taubenstr. 48/49

8 Uhr:
Tierleben in der Wildnis.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Das sensationelle
Riesen-Mädchen!!!
Rosa Wedsted,
2 Meter 20 cm hoch,
größte lebende Riasin
der Welt.

Apollo-Theater.

218. Friedrichstraße 218.
Täglich 8 1/2 Uhr:
Das Weichhennmädchen.
Vorher 8 Uhr:
Die April-Spezialitäten.
Sonntag, 9. April, nachm. 3 Uhr,
ermäßigte Preise: Berliner Luft
und die neuen April-Spezialitäten.

Deutsch-Amerikanisches Theater.

Köpenickerstr. 67/68, Stat. Jannowitzbr.
Zum **451. TEICH.** Jeden Abend!
Ueber'n großen
Male: Anf. 8 Uhr, Ende 10 1/2
Sonntag nachm. 3 Uhr:
HALBE PREISE.
„Ueber'n großen Teich“.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Auf vielseitigen Wunsch:
Die Waife aus Lowood.
Schauspiel in 4 Akten von Charlotte
Birch-Pfeiffer.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Park.
Sonabend: Die Banditen.

Zirkus Schumann.

Heute Donnerstag, den 6. d. M.,
abends präzis 7 1/2 Uhr:
Elite-Abend, Galaprogramm und
der Clou der Saison!
Kommen, sehen, staunen!
Nur kurzes Gastspiel!
Absolut neu u. wirklich sensationell!
Unglaubliches
leiten der
weltberühmte **Ching-Ling-Foo**
Ex-Mandarin
und seine
12 Original-Chinesen 12
Wunder über Wunder.
Ferner: Die be-
rühmten
Little-Chee-Toy in dieser Art noch
Po-In-to, die menschliche Schnecke.
Chao-ra, der zweitgrößte Anabe.
Um 9 1/2 Uhr: Das große Pracht-
Ranzege-Schauspiel:
Eine Nordlandsreise.

Passage-Theater.

Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr.
Anf. nachm. Sonntag, 3. u. 10. d. M.
Emmi Kröcherl
dem Berliner sein Fall.
Die 7 Allison
Krobaten.
Lotte Sebus
Vortragskünstlerin.
Losoros. Koloratur-Sängerin.
Man de Wirth, Damen-Imitator.
14 neue glänzende Nummern.

Lustspielhaus.

Heute Donnerstag:
Der Familientag.
Anfang 8 Uhr.
Freitag: Eine Abrechnung. Die
Blauerin. Rosa Bertens u. G.
Sonabend nachm. neu einstudiert:
Das böse Prinzchen.

Handlungsgehülfen!

Morgen, Freitag, den 7. April 1905, abends 9 Uhr:
Oeffentliche Versammlung
in Buggenhagen's Etablissement, Moritzplatz.
Es spricht Kollege **Julius Kaliski** über: „Gerechte Richter“.
Kolleginnen und Kolleginnen! Erscheint zahlreich in dieser Versammlung. 288/9
Zentralverband der Handlungsgehülfen und -Gehülfinnen Deutschlands. Bezirk Berlin.

Metropol-Theater

Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungssposse mit Ge-
sang und Tanz in 5 Bildern von
Julius Freund.
Musik von Viktor Hollaender.
Inszeniert vom
Direktor Richard Schultz.
Josef Giampietro.
Josef Joseph. Anton Grünfeld
Frid Frid. Fritz Massary.
Das Fest des Lichts. (Ballett).
Rauchen gestattet. Anf. 8 Uhr

Herrnfeld-Theater.

Der größte Erfolg
seit 14 Jahren
ist unbestritten die Novität:
Die Meyerhains.
Komödie in drei Akten von Anton
und Donat Herrnfeld mit
Anton Herrnfeld als
Pischechwil, Herausgeber d. „Scheit-
werfer“ und
Donat Herrnfeld als
Kommerzienrat Meyerhain.
Anfang 8 Uhr.
Vorverkauf 11-2 Uhr.

Stadt-Theater Moabit

Klt-Moabit 47/49.
Gastspiel des Bernhard-Ross-Theaters:
Der Totschläger
(L'Assomoir).
Schauspiel in 5 Akten v. Emile Zola.
Anfang 8 Uhr.
Nach der Vorstellung: **Gr. Ball.**
Vorzugskarten zu halben Preisen-
preisen haben Gültigkeit.

Palast-Theater

Burgstr. 22. früher Fern-Palast.
Bis-abends d. Börse, 2 Min. v. Bbl. Börse.
8 1/2 Uhr: Der Sensations-Schinger
Der Raub der Sabinerinnen.
Schwank in 4 Akten von Franz und
Paul Schönthan.
Streife Dir. Rich. Winkler.
Vorher:
Konzert u. Spezialitätenvorstellung
M. Atrani, moderner Jongleur.
Harro Reuners m. sein. neuzeit. Schlag.
Mr. Gifford, der Unvergleichliche.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Vorzeiger dieser Annonce erhalten
auf allen Plätzen 50 Proz. Ermäßigung.

Volksgarten-Theater

(früher Weimann).
Donnerstag, den 6. April 1905:
Keine Vorstellung.
Nächste Vorstellung am Sonntag,
den 9. April, nachm.: Der Schwahn-
hirt v. Zuckerland. Eine Komödie
für Kinder in 5 Bildern. Abends:
Hofgunst. Lustspiel in 4 Akten von
Thilo v. Trotha.

Reichshallen.

Täglich:
Stettiner Sänger
Unsere süßen
Dienstmädchel.
Anf. Nachm.
8 Uhr.
Sonntag
7 Uhr.

Otto Pritzlows

Abnormitäten - Ausstellung
Münzstraße 16.
Täglich Vorstellung
Die **Riesin Hona**, 485 Pfd. schwer,
die schwerste Dame, die je gelebt.

Medizinische Rätsel, anatomische Wunder.

Riesen! Zwerge!

Sanssouci.

Stollhofer Tor - Stat. der Hochbahn.
Sonntag, Montag,
Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger
u. **Tanzkränzchen.**
Sonabend, 8. April:
Ergen - Theater - Abend:
Buttersegen.
Schauspiel m. Ges. in 5 Akt.
Nachm. Tanzkränzchen.

Arbeiter-Bildungsschule Berlin

Sonntag, den 9. April 1905, abends 7 Uhr, 4/17*
im **Gewerkschaftshaus**, Engel-Ufer 15, Saal I:
Vortrag des Herrn Engelbert Graf über: „Bildung und Proletariat“.
Nachdem: Gemütliches Beisammensin und Tanz.
Eintritt 20 Pf. inklusive Garderobe.



Neues Programm.

Cleo de Mérode.
Genaro u. Theol. Stelling u. Rovell,
Contorsionisten. Kom. Reckturn.
Violet Wagner, Bertha Brésina,
Engl. Soubrette. Paris. Sängerin.
W. C. Fields, Karl Hertz,
Komisch. Jongl. Amer. Illusionist
Julius Spielmann,
Ehemal. Mitglied der k. k. Hofoper
in Wien.
Kaufmann-Truppe, Diane de Fontenoy
Kunstradfahrer. Lebende Bilder.
Pas de Fleurs. Biograph.



Gustav Behrens

Spezialitäten-Theater,
Frankfurter-
Allee 85.
Das vollst. neue April-Programm.
Reut. Jul. Hauff, brillanter Charakter-
Komiker. Reut. Mr. Adolph, Equilibrist
auf dem Drahtseil. Wig. Elvira,
Jongleuse auf rollender Kugel. Mizzi
Rother, Wiener Liebeslängerin. Stella
Oest, deutsch-dänische Soubrette.
Sorra u. Sano, ausgezeichnete Original-
Duettilisten etc.
Anf. Doberstags 7 Uhr, Sonntags 5 Uhr.

Etablissement Buggenhagen

Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
In den unteren Sälen jeden Abend:
Streich-Konzert.
Dienstag, Donnerstag,
Sonabend, Sonntag:
Fritz Steidl-Sänger.
Nach jeder Vorstellung im Kaiserjaul:
Tanz.

Victoria-Brauerei

Lützowstr. 111-112.
Heute 8 Uhr:
Tanzkränzchen.
Montag u. Freitag:
Nordd. Sänger.

Urania,

Wrangel-Straße 10-11.
Jeden Dienstag
und Donnerstag:
Nordd. Sänger.
Nach der Soliree:
Tanzkränzchen
ohne Nachzahlung
Anfang 8 Uhr. C. J. Walter.

Wald- und Landparzellen

am Borsichbahnhof, herrlich gelegen,
unweit See, verkauft gegen geringe
An- u. Abzahlung **Aug. Fuchert.**
Tadendorf bei Zossen. 25692*

Extra-

WARENHAUS

Donnerstag

Preise A. WERTHEIM

Freitag

Sonnabend

soweit der Vorrat reicht:

Porzellan

Table listing porcelain items like Speiseteller, Dessertteller, Kompotteller, etc. with prices.

Table listing porcelain items like Kaffeekannen, Milchtöpfe, Tassen, etc. with prices.

Steingut

Table listing stoneware items like Teller, Dessertteller, Kompotteller, etc. with prices.

Table listing stoneware items like English Fayence, Majolika, Tafelservices, etc. with prices.

Küchengerät

Table listing kitchen items like Vorratstonnen, Essig- u. Ölflaschen, etc. with prices.

Glas

Table listing glass items like Bierbecher, Likörbecher, Milchgläser, etc. with prices.

Table listing glass items like Butterglocken, Bowlenkrüge, Sturzflaschen, etc. with prices.

Bierkrüge 75 Pf. b. 1.70 Mk.

Ein Posten Ziergefäße mit Zinn montiert, besonders preiswert.

Für Gärtnereien und Blumenhandlungen:

Stangenvasen

Table listing vase heights and prices: Höhe ca. 25, 30, 35, 45, 60, 85 Pf., 1.10, 1.50, 1.90, 2.25, 2.95 Mk.

Emaillie-Geschirre

Table listing enamelware items like Kasserollen, Ringtöpfe, Wasserkessel, etc. with prices.

Table listing enamelware items like Waschschüsseln, Tiefe Schüsseln, Wasserkannen, etc. with prices.

Wirtschafts-Artikel

Holz- u. Borstenwaren

Table listing wood and brush items like Haarbesen, Handfeger, Teppichkehrmaschinen, etc. with prices.

Table listing wood and brush items like Polierbürsten, Reisebürsten, Kleiderbürsten, etc. with prices.

Eisen- u. Blechwaren

Table listing iron and metal items like Gaskocher, Gasplatten, Wirtschaftswagen, etc. with prices.

Table listing iron and metal items like Fischschupper, Voratsbüchsen, Waschtische, etc. with prices.

Nickel- u. Stahlwaren

Table listing nickel and steel items like Kaffeeservice, Teeservice, Sahnenservice, etc. with prices.

Table listing nickel and steel items like Biskuitdosen, Krümelschaufel, Essbestecke, etc. with prices.

Holzgalanterie-Waren

Table listing wood gallery items like Wandspiegel, Vogelbauerständer, Vogelkäfig, etc. with prices.

Table listing wood gallery items like Paneelbretter, Serviertisch, Schirmständer, etc. with prices.

Zehnte Generalversammlung des Verbandes der Bäcker.

Hamburg, 5. April. (Fig. Ber.) Die Aussprache über die von Vorstände beantragte Ausdehnung der Unterstüßungseinrichtungen nimmt mehrere Stunden in Anspruch. Klmann führt u. a. aus, Unterstüßungen seien nur Mittel zum Zweck und hätten sich als solche in anderen Verbänden bestens bewährt. Mit den bisherigen Mitteln lasse sich aber der Hauptzweck, Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, nicht in der Weise durchsetzen, wie es notwendig sei. Sollte man nicht etwa die Kollegen mit Extrabeiträgen belästigen, so müsse der Beitrag von 40 auf 50 Pf. pro Woche erhöht werden. Da die Bäcker die relativ höchsten Arbeitslosenziffern aufweisen, müsse auch für diesen Unterstüßungszweig ein großer Teil der eingegangenen Gelder, wie ja auch aus der Abrechnung hervorgehe, verwandt werden. Gegen die Beitragserhöhungen werden die nicht unbekanntlichen Einwände erhoben: Die Mitglieder in den kleineren Orten und rückständigen Gegenden seien nicht instande, die hohen Beiträge aufzubringen, die Indifferenten würden dem Verbände ferngehalten usw. Die Erhöhung des Beitrages wird mit 20 gegen 20 Stimmen angenommen, doch darf die Mehreinnahme nicht zum Ausbau der Unterstüßungseinrichtungen, sondern zum Zwecke der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Bäcker verwandt werden. Damit sind die hinsichtlich des Ausbaues des Unterstüßungswesens gestellten Anträge hinfällig geworden.

Zur Verhandlung gelangt sodann Punkt 5 der Tagesordnung: „Der Tarifvertrag mit den Konsumvereinen und Genossenschaftsbäckereien.“ Der Referent, Kreisführer Hamburg, und Klmann schildern eingehend die Schwierigkeiten, die zum Teil bei Abschluß der Verträge mit Genossenschaften zu überwinden waren. In der Debatte wird von vielen Delegierten konstatiert, daß es Genossenschaftsbäckereien gibt mit Arbeitszeiten von 8-14 Stunden. Außerordentlich lange Arbeitszeit existiere hauptsächlich in Thüringen und in einigen Gegenden Süddeutschlands. Die zu diesem Punkte vorliegenden Anträge, die vom Hauptvorstand die Veranstaltung einer Enquete über die in Genossenschaften beschäftigten Kollegen sowie die Regelung des Schichtlohnes für Ausfühlsarbeiter u. verlangen, werden dem Vorstände zur Erledigung überwiefen.

Ueber die „Presse“ referiert Klmann, der die Notwendigkeit der Anstellung eines Redakteurs mit der Anbahnung der Verbandsgeschäfte begründet. Dieser habe er die Geschäfte des Vorsitzenden und des Redakteurs allein geführt. Das geht in Zukunft nicht wie bisher. Als Vorsitzender müsse er etwa 150 Tage im Jahre umherreisen und während dieser Zeit fehle der Redakteur. Der Antrag findet nach längerer Debatte, in der bezüglich der Haltung und Ausgestaltung der „Bäcker-Zeitung“ mehrere Anregungen gegeben werden, mit großer Mehrheit Annahme. Die Wahl eines Redakteurs fällt auf Freytag-Weipzig.

Ueber „unser zukünftigen Lohnbewegungen und Streiks“ hält Klmann das einleitende Referat.

Der Vorstand empfiehlt folgenden Antrag zur Annahme: „Den größeren Mitgliedschaften wird die Erhebung von einem oder zwei Extrabeiträgen pro Quartal empfohlen, damit sie für Lohnkämpfe einen größeren Fonds ansammeln und die Kosten für partielle Streiks und Sperren am Orte aus eigenen Mitteln decken können.“ Außerdem liegen noch einige andere Anträge vor, die dieselbe Angelegenheit behandeln.

Kreisführer Hamburg erwidert die Delegierten, darauf hinzuweisen, daß die zukünftigen Lohnkämpfe aus eigener Kraft - durch Arbeitsniederlegung - geführt werden. Die die Erfahrung lehre, Scheitern der Vorpost, auf den viele Kollegen große Hoffnungen gesetzt haben und noch setzen, so ziemlich als Kampfmittel aus. Redner vertieft auf die Verfügungen der Gerichte in Berlin, Kiel und Lübeck, wodurch die Fortführung der betreffenden Vorposten behindert wurde. - In diesem Punkte Jurist eine große Anzahl Redner, die sich im großen und ganzen zustimmend zu den von Klmann und Kreisführer geäußerten Ansichten erklären.

Achter Verbandstag der Bauhülfswarbeiter Deutschlands.

Der Verbandstag wurde am Sonntag im Volkshaus zu Leipzig eröffnet. Es sind rund 100 Delegierte aus allen Gauen Deutschlands erschienen.

Den Vorstandsbericht gab der Verbandsvorsitzende Behrendt-Hamburg. In den letzten beiden Jahren ist die Mitgliederzahl des Verbandes von 18000 auf 29000 gestiegen. Sehr beklagt der Referent die große Fluktuation im Verbands. Seit 1902 haben fast 55000 Mitglieder dem Verbands den Rücken gekehrt. Die Beitragsleistung war sehr verschieden. Es wurden Marken entnommen von 55 bis herab zu 20 Pf. Vermutlich aber sind ungeheuer viel Marken der niedrigen Stufe entnommen worden, ein Zustand, wie er keineswegs den Bestimmungen des Statuts entspricht, das verlangt, daß sich die Markenentnahme nach dem Durchschnittslohn zu gestalten hat. - Lohnbewegungen und Streiks hat die Organisation eine große Anzahl durchzuführen gehabt. Die Kämpfe sind besonders scharf gewesen. Durch das Kartellverhältnis mit den Maurern wurden in der letzten Periode die Lohnbewegungen mit den Maurern gemeinsam betrieben. Der Verband war im Jahre 1903 in 23 Angriffstreiks und neun Ausperrungen verwickelt; davon waren vier erfolgreich, fünf teilweise erfolgreich, vier erfolglos und von einem blieb der Ausgang unbekannt. Von den Ausperrungen verliefen vier erfolgreich, drei teilweise erfolgreich und zwei waren erfolglos. Im Jahre 1904 fanden 33 Angriffstreiks, 108 Abwehrstreiks und Sperren, acht Ausperrungen statt. Einmal war die Organisation durch Streiks der Maurer in Mitleidenschaft gezogen. Von den Angriffstreiks waren 17 erfolgreich, 15 teilweise erfolgreich und 12 erfolglos. Die Streiks erforderten im Jahre 1903 156 119 M., im Jahre 1904 aber 345 644 M.

Die Kassenverhältnisse schließen in Einnahme und Ausgabe mit 1 255 758 M. Ueber das Verhältnis zu anderen

Organisationen, besonders denen der Maurer, Fabrikarbeiter u., sind die Zugehörigkeit zu den einzelnen Organisationen betreffende Bestimmungen getroffen bzw. angestrebt. - Auch die internationalen Beziehungen hat der Verband nach Möglichkeit gepflegt. Die Bautätigkeit hat speziell im Jahre 1904 einen großen Umfang angenommen. Bezüglich des Bauarbeiter-Schusses wird ziffernmäßig nachgewiesen, daß den baugewerblichen Arbeiterorganisationen in dieser Beziehung noch sehr viel zu tun übrig bleibt. Die sieben Gauleiter des Verbandes haben seit den anderthalb Jahren ihrer Anstellung im Punkte Agitation eine große Arbeit entfaltet. Allein im Jahre 1904 wurden 970 Versammlungen von den Gauleitern abgehalten, außerdem noch 588 Sitzungen und 378 Kassenrevisionen; auch die Korrespondenz war sehr umfangreich. Die Verwaltung hat ebenfalls ein großes Arbeitspensum geleistet. Den italienischen und polnischen Kollegen wurde regelmäßig das Organ in ihrer Muttersprache angeheftet, auch besahen sie entsprechende Statuten. Um dem Vorwurf über angeblich zu hohe Verwaltungslosten entgegenzutreten, hebt der Berichterstatter hervor, daß das einzelne Mitglied beispielsweise im Jahre 1904 für alle Beamten nur 24 Pf., für den einzelnen nur 7 Pf. bezahlt.

Daneben erstattet Lange-Hamburg den Kassenbericht und gibt Auskunft über den Stand des Vermögens. Vom 1. Januar an bis jetzt haben von 272 Jahrestellen 96 die Gelder eingesandt. Gegenwärtig sei ein Kassenbestand von rund 96 000 M. vorhanden. Auch dieser Redner wendet sich scharf gegen die Unterstellungen und schiebt die Mitschuld daran der unpünktlichen Wsendung der Gelder zu.

Schmidt-Berlin berichtet hierauf über die Beschwerden aus einzelnen Jahrestellen wegen Ausschüssen usw. Nachdem noch Sebode-Hannover den Revisionsbericht erstattet und die gute Geschäftsführung hervorgehoben, referierte Tyfner-Hamburg über das Sachorgan, den Bauhülfswarbeiter, das zurzeit in einer Auflage von 50 000 Exemplaren erscheint.

In der Diskussion findet die Tätigkeit des Vorstandes im allgemeinen Anerkennung, wenn auch im einzelnen, namentlich über Bureaukratismus Beschwerde erhoben werden.

Warttreife von Berlin am 4. April. Nach Ermittlungen des fgl. Polizei-Präsidenten. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen**, gute Sorte 17,20-17,25 M., mittel 17,25-17,24 M., geringe 17,25-17,20 M. Roggen**, gute Sorte 13,80-13,78 M., mittel 13,70-13,74 M., geringe 13,72-13,70 M. Futtergerste**, gute Sorte 16,00-14,90 M., mittel 14,80 bis 13,70 M., geringe 13,60-12,50 M. Hafer**, gute Sorte 16,20-15,40 M., mittel 15,30-14,60 M., geringe 14,50-13,80 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 45,00-30,00 M. Speiseerbsen, weiße 50,00-30,00 M. Klee 60,00-30,00 M. Kartoffeln 10,00-6,50 M. Weizenstroh 4,82-4,22 M. Heu 9,10-7,40 M. Für ein Kilogramm Butter 2,50-2,00 M. Eier per Schale 4,00-2,70 M. *) Frei Wagen und ab Bahn. **) Ab Bahn.

Wasserstand am 4. April. Elbe bei Wustig + 2,21 Meter, bei Dresden + 0,79 Meter, bei Magdeburg + 3,22 Meter. - Unstrut bei Straußfurt + 2,60 Meter. - Obere bei Radibor + 2,80 Meter, bei Dresden Ober-Regel + 5,22 Meter, bei Dresden Unter-Regel + 0,43 Meter, bei Frankfurt + 1,99 Meter. - Weichsel bei Brachmünde + 4,10 Meter. - Warthe bei Gosen - - - - - Meter. - Rabe bei Ulf - - - - - Meter.

Sozialdemokratisch. Wahlverein für den 2. Berliner Reichstagswahlkreis. (143. u. 144. Bezirk.) Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Genosse, der Abgeordnete Arthur Teske am 4. April verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet Freitag, nachmittags 4 Uhr, am Krankenhaus am Urban aus nach dem Simeons-Kirchhofe, Str. Tempelhofer Weg, statt. Regere Beteiligung erwünscht. Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berliner Reichstagswahlkreis. Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Genosse Langfelder Heinrich Amtenbrink, Lindenstraße 2, am Dienstag, den 4. d. M. verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet Freitag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des hiesigen Friedhofes in Friedrichstraße aus statt. 940/20. Um zahlreiche Beteiligung ersucht! Der Vorstand.

Am 4. April, nachmittags 4 1/2 Uhr, verschied sanft nach langem, schwerem Leiden meine innig geliebte Frau Helene Bagemühl geb. Baudorf, im 65. Lebensjahr. Dies geht sie betrübt an Aug. Bagemühl, Restaurateur, Franzfurter Allee 52. Die Beerdigung findet am Freitag, den 7. April, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des Central-Friedhofes, Friedrichstraße, aus statt.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin. Sektion der Pauer. Unseren sowie den Mitgliedern des Sektionsvereins der Pauer hiermit zur Nachricht, daß unser Mitglied Julius Pohle plötzlich verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Donnerstag, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Simeons-Kirchhofes zu Leiden-Str. 2, aus statt. Um rege Beteiligung ersucht. Die örtliche Verwaltung. 133/15. H. v. D. Neumann.

Am 3. d. Mts. verschied nach kurzem, schwerem Leiden unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter Ww. Müller im 67. Lebensjahre. Dies zeigen sie betrübt an. Die Beerdigung findet am Freitag, den 7. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Simeons-Kirchhofes zu Leiden-Str. 2, aus statt. 740/6.

„Leuchtkugeln“ Erzähl- und belleträre Vortragsgedichte für Arbeiterkreise. Mit einer Einleitung: Die Kunst des Vortrages. Das Werk enthält Gedichte bekannter Autoren, u. a. auch einige in plattdeutscher Mundart von Rich. Reuter. Der Preis beträgt 50 Pf.

Im Anschluß hieran empfehlen wir: „Fackeln der Zeit.“ Gedichte von Ludwig Lassen mit Buchschmuck von Agnes Rosenhain. Der Verfasser führt uns in seinen Gedichten ein Bild proletarischer Leben vor Augen. 234/1. Preis 50 Pf.

Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 65, Lindenstr. 69, Laden.

Eine Mark wöchentl. Teilzahlung liefere elegante, fertige Herren-Moden. Ersatz für Maharbeit. Anfertigung nach Maß. Feinste Verarbeitung. Garantie tadelloser Sitz. Spezialgeschäft für Herren-Bekleidung. Kein Waren-Kredithaus. J. Kurzberg An der Jannowitzbrücke 1, Bahnhof Jannowitzbrücke.

Sportshaus in Ziegenhals bei Zehlendorf (Vorort- und Stadtbahn-Verkehr) am Crossin-See, mit großem Saal, Hallen und schattigem Garten, bis 1500 Personen fassend. 10 Morgen Spielplätze in herrlichem Hochwald, zwei neuerbaute verdeckte Regelhallen, Ausspannung für Fuhrwerke, Dampfer, Reg. Ruderboote, Sommerwohnungen und Logierzimmer, Kaffeehaus etc. Halte mich Vereinen, Fabriken, Gesellschaften zu Ausflügen ganz besonders empfohlen. Nähere Auskunft über mein Lokal und Bestellungen hierfür nimmt auch Herr Gastwirt Schmidt, Straßenerstraße 1, Fernsprecher: Amt VII Nr. 550, entgegen. Hochachtungsvoll M. Mörchel, Königs-Westerhausen 75. Telefon: Amt 20582.

Neu erschlossenes Bau-Terrain, guter Boden, herrliche Lage, soll in einzelnen Parzellen von 1.25 M. an pro Quadratmeter verkauft werden. Näheres im Gutshof, Bergstr. 1 in Alt-Glienide (Station Köpenick oder Glienick). 20212. Auch einige baureife Bauplätze an gepflasterter Straße sehr preiswert, eventuell mit Prioritäts-Einkaufung, veräußlich.

Schwarzer Adler Inh.: Gebr. Arnhold Friedrichsberg, Frankf. Chaussee 120. Jeden Sonntag: Großer Ball. Jeden Donnerstag: Soiree der Fährmann-Walde-Sänger. Dons haben Gütigkeit. 26602.

Enorm billig anübertrifft elegant liefern wir für 40 M. - nach Maß garantiert vornehm Sitz aus feinst. engl. deutsches Stoffen. Anzüge Paletots zurückgekauft vorsehen gefertigte, sonst Masspreis: 40-70 Mark, jetzt 10-40 M. Gebrochene Ärmel 12-12 M. Herren-Röcken 12-12 M. verkauft täglich u. Sonntag. Deutsches Versandhaus, Jägerstr. 93, 1 Trepp.

Hygienische Bedarfartikel. Neuester Katalog in. Amp. viel. Beste u. Prof. grat. u. fr. H. Unger, Gummitwarenfabrik, Berlin NW., Friedrichstr. 91/92.

Eigene Werkstätten! Für booles u. trockene Material garantiert! Bildes Katalog ersichtl. nur Sonntag.

Eine Mark wöchentl. Teilzahlung liefere elegante fertige Herren-Garderoben. Ersatz für Maß. Anfertigung nach Maß. Tadellose Ausführung. Julius Fabian, Schneidermeister, Große Frankfurter-Str. 37, II. Eingang Strausberger Platz.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41. Spezialarzt für Haut- und Harnleiden. 10-2, 5-7, Sonntag 10-12, 2-4.

Beit Kulmbacher Bier aus der Brauerei G. Sandler in Bayern 22 Pf. 3 M. Flaschen ohne Pfand Albert Post, Rübenerstr. 14.

Orts-Krankenkasse der Schmiede u. verw. Gew. Einladung zur ordentl. Generalversammlung der Delegierten am Sonnabend, den 15. April 1905, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Tabert, Markthstr. 14, Eing. Grüner Weg. Tages-Ordnung: 1. Vorlage der Jahresrechnung pro 1904. 2. Bericht der Revisoren und Antrag auf Erteilung der Decharge. 3. Vereinfachung der Krankentontrolle durch den Gewerks-Krankenverein. 4. Bericht eventuell Beschlußfassung über Durchführung der Räumlicher Beschlässe betreffend Anstellungen- und Gehaltsverhältnisse der Kassenbeamten. 5. Beschlußbenes. 272/3. Der Vorstand. J. U.: Ad. Pilgrim, Vorsitzender, Admiralstr. 24, II.

Allen Freunden und Bekannten zur Kenntnis, daß ich am 1. April ein Weiß- und Bayrisch-Bier-Lokal eröffnen habe. Johann Pfarr Lysarstr. 15. 26702.

Alle Wanzen werden nebst Brut durch mein Mittel vollständig vertilgt. - Pl. 50 Pf. u. 1.00. - Ebenso Schwaben, Rassen, Kravotten, Wanzen etc. Schachtel 30 Pf., 60 Pf. u. 1.00. 26682. Zahlreiche Anerkennungen. 1000 Mark Belohnung an alle demjenigen, der mir einen Richterfolg nachweist. Nur allein echt bei Hugo Barth, Drogerie, jetzt Brunnenstr. 14, früher Nr. 18.

Allerfeinste, Natur-reine, fgl. frische Südbutter 10 Pf. 8,50 M. 90 G. frische, beste Trücker 4 M. franko. Garantie tadellose Kuhmilch. S. Stein, Alsfelde (Wehr).

Inventur-Ausnahmepreise! Reichgestieckte Portièren abgepaßt. Die ganze Dekoration (best. aus 2 Flügeln u. 1 Quorb.) in Plüsch . . . 8⁸⁵ (Wert 16,00) in Filztuch . . . 4⁸⁵ (Wert 7,50) in Wollserge 5²⁵ (Wert 9,00) in schwerer Viktoriatuch . 8²⁵ (Wert 13,50) in hell seid. Empire 10²⁵ (Wert 18,00) Teppich-Spezialhaus Emil Lefèvre Berlin Oranienstr. 158. Nach auswärt. per Nachnahme. Inventur-Extrakt gratis und u. Katalog mit ca. 600 Illustrat. franko.

Möbel auf Teilzahlung. J. Kellermann, SW. Puttkamerstr. 15, nahe Friedrichstr. 221.

Möbelfabrik. Die besten und billigsten Wohnungs-Einrichtungen kaufen Sie bei Julius Apelt, Tischlermeister, Berlin SO., Skalitzerstraße 6, am Kolbuser Tor. 23361.

Partei-Angelegenheiten.

Der Vertrauensmann des ersten Berliner Reichstags-Wahlkreises, Genosse Georg Dypel, wohnt jetzt Berlin N., Reinickendorferstraße 23a, 2. Treppen.

Berliner Nachrichten.

Vom Hängen und Laufenlassen.

Gegen eine gewisse Sorte von Inseraten in der Presse ziehen die deutschen Sittlichkeitsvereine unter der Leitung ihres Generalsekretärs Sohn zu Felde. Das im Infanteriateil der gedruckten Wohlanständigkeit gar manches faul ist, beweisen die berüchtigten Kuppel- und Raffage-Anzeigen in Zeitungen, die sonst vor bürgerlicher Ehrgefühllichkeit förmlich triefen.

So viel ich gefucht habe, ich vermochte in keinem Lande ein Blatt zu entdecken, dessen Anzeigenteil sich mit dem des „Kleinen Wigblattes“ vergleichen ließe. Dieses Blatt hat durch die Gemeinheit seines Inhalts und seiner Bilder alles angezogen, was schmutzige Ware vertreiben will: Bücher von nur „pflanzten“ bis zu solchen, in denen wahnsinnige Geschlechtslichkeit sich bis zur Erschöpfung austobt; Bilder vom einfachsten Akt bis zu Darstellungen jeder nur vorstellbaren Abscheulichkeit.

Dieser Herr scheint merkwürdigerweise den Infanteriateil der „Wost.“ und anderer Blätter nie zu Gesicht bekommen zu haben, denn sonst würde er ein solches Urteil nur modifiziert abgeben. Aber die Zuschrift des Herrn Sohn will die von Herrn v. Leizner zum besten gegebene Ansicht durch Auszüge aus dem Infanteriateil der „Jugend“ und des „Wigblattes“ bekräftigen und führt daher in ihrem Artikel eine Blütenlese der nach ihrer Ansicht bedenklichsten Annoncen mitsamt an. Uns gefällt die Art, wie die Sittlichkeitsvereine für ihre Zwecke Propaganda machen, nicht besonders, aber im vorliegenden Falle werden auch sie uns zugestehen, daß wir zu einem unbefangenen Urteil einigermaßen befähigt sind.

Wer so etwas zusammenschreiben kann, bei dem kann man nur darüber im Zweifel kommen, ob er kraße Unwissenheit oder Heuchelei vom Stapel läßt, denn diese folge, reine Jugend gehört wie jeder beliebige Affektor und Referent an Herrn Sohn aus eigener Wissenschaft behunden wird, zu den Dingen, die es nie und nirgendwo gibt oder gegeben hat. Und jeder Arzt, der sich ehrlich im Kampf gegen die Syphilis müht, wird die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, wenn er die selbst im Krankenversicherungsgesetz über Bord geworfene Strafe von den selbstverschuldeten Krankheiten liest. Wenn die Sittlichkeitsvereine sich vor dem Kampf gegen den Infanteriateil der einflussreichen Tagespresse herumdrücken und mit abgestandenen Phrasen operieren, dann werden sie als Objekt für die Witzpresse am Ende einen Wert behalten, sonst aber aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet sein.

Die städtische Schuldeputation beschäftigte sich am Mittwoch u. a. mit der Neueinteilung der Schulkreise. Der Vorsitzende Stadtsyndikus Dr. Hirsfeldern empfahl, eine Unterkommision mit den Vorarbeiten zu beauftragen. Berlin ist in 12 Schulkreise eingeteilt, die 22 Schulpflichtigen (Mittelschulen der Schuldeputation) unterteilt sind. Diese Inspektoren für die Schulpflichtigen sind zugleich Hauskuratoren und Vorstandsmitglieder der zu ihrer Inspektion gehörigen Gemeindefunktionen z. B. zum Inspektionsbezirk gehören eine ganze Reihe von Schulkommisionen. Infolge der fortschreitenden Bebauung wird besonders im Osten und Norden außergewöhnlich große Schulkreise mit oft zwei Dutzend Schulkommisionen entstanden, während die Schulkreise im Zentrum sich verkleinert haben.

Für den Berliner Stadt- und Vorort-Verkehr liegt jetzt der Sommerfahrplan in seiner definitiven Gestalt vor. Er bringt zugleich eine Zusammenstellung der von uns bereits angeordneten Veränderungen, von denen wir die folgenden hervorheben: Auf dem Nordring verkehren während der Stunden des starken Arbeiterverkehrs (6-8 vor- und nachmittags) in jeder Richtung zwei Züge pro Stunde mehr. Auf der Südring-Strasse Silesischer Bahnhof-Tempelhof-Potsdamer Bahnhof werden auch in der Zeit von 9-12 vormittags und 9-10 Uhr abends (anstatt zwei) vier Züge in jeder Richtung stündlich befördert werden; zwischen Charlottenburg-Halensee-Potsdamer Bahnhof verkehren auch nachmittags nach 9 Uhr bis Dienstschluss vier Züge stündlich. Durch Verschiebung eines Teils der Nord- und Südring-Züge um fünf Minuten ist in Straßau-Kummelsburg der Anschluß zwischen beiden Pingen verbessert und dadurch die Uebergangszeit für die umsteigenden Reisenden in beiden Richtungen von acht auf drei Minuten abgekürzt. Ueber die Stadtbahn werden nicht mehr die nach Nieder-Schönweide-Johannisthal-Grünau, sondern die von Potsdam nach Erkner fahrenden Vorortzüge durchgeführt; in Erkner kommen die Züge 11 bezw. 41 Minuten nach der vollen Stunde an und fahren 17 bezw. 47 Minuten nach der vollen Stunde ab. Auf der Strecke Friedrichshagen-Schlesischer Bahnhof sind in der Zeit von 6 bis 8 Uhr vormittags zwei Züge von Friedrichshagen neu eingelegt. Der von Berlin nach Friedrichshagen in den Abendstunden bestehende 16-Minutenverkehr wird bis 9 Uhr abends fortgesetzt; von den nachmittags auf dem Schlesischen Bahnhof endenden und beginnenden Friedrichshagener Vorortzügen enden und beginnen sieben Züge in jeder Richtung in Grunewald. Die Vorortzüge Grünau-Berlin, Stadtbahn, verkehren bis Charlottenburg und Westend, anstatt nach Potsdam und Grunewald. Ueber die neuen Zugverbindungen auf der Gärlicher, Stettiner, Lehter, Potsdamer u. Vorortbahn haben wir bereits ausführlich berichtet; ebenso über die erhebliche Zugvermehrung auf der W a n j e -Bahn, welche den stärkeren Verkehr nach Steglitz, Zehlendorf, Lichterfelde-West zc. begegnen soll.

Die Genickstarre. Der Polizeipräsident gibt bekannt: Mit Rücksicht auf das epidemische Auftreten des Kopfgendkrampfes (Meningitis cerebrospinalis epidemica) in Schlesien und die bestehende Gefahr einer Einschleppung von dort wird an die Herren Aerzte die Bitte gerichtet, bis auf weiteres die auch nur verdächtigen Krankheitsfälle dieser Art melden zu wollen, wenn auch die Polizeibehörde vom 31. März 1880, betreffend Maßnahmen gegen Verbreitung der Gehirn- und Rückenmarkshaut-Entzündung oder des Kopfgendkrampfes, sich nur auf ausgesprochene Fälle der Krankheit bezieht.

Die Syreckschiffahrt hat in diesem Frühjahr einen Umfang angenommen, wie er bisher noch nicht beobachtet worden ist, und Hunderte von Jollen lagern zur Zeit auf den Wasserläufen der Spree. An den Schleusen ist der Andrang so bedeutend, daß die eintreffenden Fahrzeuge stundenlang liegen, bevor ihre Durchsleppung erfolgen kann. Hauptächlich sind es Baumaterialien, die in Berlin eingeführt werden. Die Schiffahrt wird wesentlich begünstigt durch den Wasserstand, der zurzeit normal ist. Das sonst in den Monaten März und April eintretende Hochwasser und die damit verbundene, die Schiffahrt föhrende starke Strömung ist fast völlig ausgeblieben. Die Spree hatte nur wenige Tage einen etwas erhöhten Wasserstand aufzuweisen.

Der Vorkseher der Gewerbe-Inspektion Berlin W. und Charlottenburg ist der Igl. Gewerbe-Inspektor Herr v. Gizeki. Der Name war in unserer vorgestrigen Veröffentlichung falsch angegeben worden.

Vom Kampf gegen die neue Droschkenordnung. Der inzwischen von seiner Reise nach Berlin zurückgekehrte Polizeipräsident hat gestern die von einer großen Protestversammlung gewählte Abordnung der Droschkenbesitzer in Sachen der neuen Droschkenordnung empfangen, die bereits am Sonnabend auf dem Polizeipräsidentium war, dort aber den Präsidenten nicht antraf. Die Herren Streu, Prisch, Schulz und Grob trugen die vielen Bedenken der Droschkenbesitzer und Kutscher gegen die neue Fahrordnung vor und baten um Abänderung verschiedener besonders harter Bestimmungen. Polizeipräsident v. Vorries gab zu, daß die neue Verordnung manches Unangenehme für die Droschkenbesitzer enthalte; an eine Aenderung der neuen Fahrordnung sei aber nicht zu denken, da sie ja erst vor einigen Tagen in Kraft getreten sei. „In der Praxis würde die Sache nicht so schlimm werden, da er für eine milde Auslegung sorgen werde.“ Eine Verfügung dahin sei den einzelnen Polizeirevierern bereits zugegangen. Die Droschkenbesitzer sind durch diese Antwort nicht befriedigt. Sie wollen zunächst abwarten, welche Antwort ihnen auf die schriftlich dem Polizeipräsidentium eingereichte Eingabe um Aenderung der neuen Fahrordnung wird, um sich nötigenfalls an den neuen Minister des Innern mit einer Beschwerde zu wenden. Sollte auch dieser Schritt seinen Erfolg haben, so wird auf dem Wege des Verwaltungsstreitverfahrens versucht werden, die Ungültigkeitserklärung der neuen Verordnung herbeizuführen.

Gegen den Reiner Kamm

hat sich im weiteren Verlaufe der Ermittlungen das Belastungsmaterial so sehr gehäuft, daß auch nicht der geringste Zweifel an seiner Schuld mehr bestehen kann. Kamm behauptet, daß er in der Nacht vom 10. zum 11. März in der Wohnung gewesen sei, die er damals in der Kochstraße 45 unter einem falschen Namen inne hatte. Wäre das richtig, so könnte er nicht in derselben Nacht den Einbruch und den Totschlag bei dem Schankwirt Grabow in der Schönhauser Allee verübt haben. Aber seine damalige Wirtin und deren Dienstmädchen behunden mit Bestimmtheit, daß diese Behauptung un wahr ist. Kamm war in jener Nacht nicht zu Hause, lebte vielmehr erst am 11. März, vormittags um 11 Uhr, heim und machte sich dabei auch noch auffällig. Da er die Miete schuldig geblieben war, so hatte ihm seine Wirtin bereits die Stube zugesprochen. Jetzt hatte er aber auf einmal Geld. Damit brüstete er sich auch dem Mädchen gegenüber. Diesem machte er Anträge mit dem Hinzuflügen, jetzt könne er bezahlen; dabei zeigte er eine größere Summe. Dem Mädchen fiel es auch auf, daß Kamm an den Händen und den Lippen Kratzwunden hatte. Sie fragte ihn, wo er die her habe, und er antwortete, sie rührten von einer zerplatzten Bierflasche her, er habe mit einem anderen Manne Streit und Schlägerei gehabt. Nach der Begrüßung und dieser Unterhaltung wusch sich Kamm so lange und gründlich, daß es ebenfalls auffiel, zumal da er sonst feineswegs besonders wasserfreundlich gewesen war. Als das Mädchen bald darauf wieder in die Stube kam, sah Kamm ganz erschöpft auf einem Stuhl, wie um sich von einer Aufregung und Anstrengung auszurufen. Nach kurzer Zeit ging er weg und ließ sich nicht wieder sehen. Er mietete sich nun, wie schon wiederholt mitgeteilt wurde, unter dem Namen eines Kaufmanns Verend in der Brandenburgerstr. 7 ein. Nachdem er dort am 18. den Koffer und Kleidungsstücke des Schlossers Michaelis gestohlen hatte, fand er ein neues Unterkommen in der Neuenburgerstr. 2. Dort verschwand er wieder, als er gemeldet werden sollte und ließ den Koffer mit einigen Kleidungsstücken zurück. In den Taschen fand nun die Kriminalpolizei eine Anzahl Sachen, die Kamm nun in der kritischen Nacht in den Räumen Grabows an sich genommen haben kann: Handschuhe der Kinder Grabows, ein Portemonnaie der Frau Grabow, einen Gashahnschlüssel, ein Strumpfband des erstochenen Walter Grabow, einige Rollen Zwirn und eine Gedichtsammlung. Alle diese Dinge haben Grabow und seine Angehörigen mit aller Bestimmtheit als ihr Eigentum erkannt und noch am 10. abends in ihrem Besitze gehabt. Aus dem Bude haben gerade an jenem Abende noch der erstochene Knabe und seine Schwester Gedichte gelernt. Kamm hat diese Kleinigkeiten jedenfalls beim Absuchen der Räume ohne Wahl in die Tasche gesteckt und später mitgenommen, während er größere Sachen, die er zusammengefaßt hatte, zurücklassen mußte. Trotz aller Belastung aber leugnet er beharrlich auch beim Untersuchungsrichter. Der unbekannte Arbeiter, dem er in der Brangel- oder Wanteuffelstraße seine Ueberzieher für 2 M. verkauft haben will, hat sich noch nicht gemeldet, auch seine Schmirkschuhe sind noch nicht gefunden.

Neuweise. Polizeilich vom Straßenhandel ausgeschlossen wurde die neuerschienene Nr. 13 der „Freien Meinung“. Beanstandet sind zwei Artikel, deren einer den „S 175“ beleuchtet, während der zweite den seltsamen Titel „Vorbiermammells und Fettschismus“ trägt.

Vermißt wird seit 31. März d. J. der Student Freiherr Hans v. Wolzogen. Er hat sich anscheinend in einem Anfälle von Schwermut aus seiner Wohnung Rotherstr. 2 entfernt und ist bisher nicht wieder zurückgekehrt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er sich nach außerhalb begeben hat, wahrscheinlich ist jedoch, daß er in Berlin oder Umgegend umherirrt. Er ist 25 Jahre alt, 1,75 Meter groß und von untersehter Gestalt, hat dunkelbraunes krauses Haar, kleinen dunklen Schnurrbart, hohe Stirn, graubraune Augen, Adernase und frische Gesichtsfarbe. Beim Gehen seht er die Fülße stark nach auswärts. Er spricht schnell und undeutlich. Bei seinem Weggange war er bekleidet mit einem schwarzblau gestreiften Jackettanzuge, Schnürstiefeln, schwarzem Ueberzieher mit Sommerkragen und grünlichem Vodenhut. Verionen, die über den Verbleib des Vermißten Angaben machen können, wollen dieses auf einem Polizeirevier oder dem Polizeipräsidentium Zimmer 245 bezw. der Polizeidirektion zu Charlottenburg zu J.-Nr. 2420 IV/95 tun.

Bei der Schiffschiffahrt schwer verunglückt ist gestern die 19 Jahre alte Artistin Hedwig Vorchard auf dem Fabrikgrundstück Müllerstraße 146. Sie löste dort auf der Schiffsbahn, um demnächst auf Spezialitätenbahnen aufzutreten, stürzte und mußte bewußtlos nach dem Paul Gerhardt-Stift gebracht werden. Die Verunglückte hat

sich außer einer Gehirnerschütterung eine schwere Verletzung, wenn nicht einen Bruch des Rückgrats zugezogen.

Einen Nord oder Selbstmordversuch verübte Mittwoch nachmittag der 45 Jahre alte Arbeiter Otto Bastian im Hause Adalberstr. 49, indem er die 49 Jahre alte verwitwete Produktionshändlerin Auguste Jergang mit einem Revolver erschöß und sich dann selbst zu töten veruchte. Die Frau wurde noch lebend in das Krankenhaus Bethanien gebracht, wo sie bald nach ihrer Entlieferung starb, während Bastian, der sich durch einen Schuß in den Kopf schwer verletzt hatte, als Polizeifangener in der Charité Aufnahme fand. Die Witwe Auguste Jergang, eine stattliche Frau, betrieb seit sechs Jahren im Keller des Hauses Adalberstr. 49, einen Altwaren- und Lumpenhandel; sie galt als fleißige, ruhige Frau. Vor einiger Zeit lernte sie den von seiner Familie getrennt lebenden früheren Dachdecker Otto Bastian kennen und zog mit ihm zusammen. Er war jedoch ein trunksüchtiger, gewalttätiger Mensch, und Paal und Streit waren nun in dem Keller an der Tagesordnung. Die Jergang beklagte sich oftmals bei dem Wirt des Hauses über die ihr seitens Bastians zugefügten Mißhandlungen und meldete diesen auch mehrmals ab. In den letzten Tagen war es besonders schlimm geworden, so daß die Jergang dem Bastian energisch die Türe wies. Der Mann entsetzte sich, trieb sich aber in der Nähe der Wohnung umher, zeigte Bekommen einen Revolver und drohte, die Alte zu töten. Gestern mittag erschien er plötzlich auf dem Hofe des Grundstücks, wo er den Ruf ertönen ließ: „Der Lumpenhändler ist da!“, begab sich dann in den Keller, wo er sofort gegen die ihm entgegentretende Jergang den Revolver richtete und mehrere Schüsse auf sie abgab. Zu Tode getroffen, sank die Frau zu Boden, während O. sich selbst am Kopfe schwere Verletzungen beibrachte. Die durch die Schüsse alarmierten Hausbewohner riefen die Polizei. Diese sorgte für die Ueberführung der Frau Jergang nach dem Krankenhaus Bethanien, wo sie bald nach der Entlieferung starb. Bastian wurde auf der Unfallstation am Mariannen-Ufer verbunden und dann nach der Charité gebracht, wo er in bedenklichem Zustande daniederliegt. Das Geschäft wurde polizeilich geschlossen.

Ueberfall auf einen Gelddriefsträger.

Ein Ueberfall auf einen Gelddriefsträger wird aus der Treßlowstraße gemeldet. Als der Gelddriefträger Ullm vom Postamt 58 in der Danzigerstraße sich gestern morgen zwischen 8 1/2 und 9 1/2 Uhr auf seinem Bestelgang befand, überfiel ihn in dem Hause Treßlowstr. 45 der am 13. Mai 1880 zu Ludwigslust geborene Berdegelle Karl Piper mit einem Brecheisen und verletzte ihn am Kopfe, um ihn zu berauben. Da seine Absicht mißlang, so versuchte der Räuber zu entfliehen, wurde jedoch vom Publikum festgenommen und der Polizei des 17. Reviers übergeben. Die Verletzung war zum Glück so unerschwerlich, daß Ullm bereits wieder seinen Dienst versieht. Er ist ein Mann von 54 Jahren und schon 26 Jahre auf dem Postamt 58 beschäftigt. Ullm, der in der Rosfelderstraße wohnt, hatte auf seinem ersten Bestelgange dem Bijouteriewarenhändler Rabeberg im hohen Erdgeschoß des Vorderhauses Treßlowstraße 45 Geld gebracht. Als er die Treppe wieder hinunterging, sprang ihm Piper plötzlich an die Kehle, veruchte ihn zu wirgen und stieß und schlug mit einer starken Schelle mit rauhem Ende, die als Seemannsweifen benutzt zu sein scheint, auf ihn ein. Auf die Hülfserufe des Ueberfallenen, der mit oberflächlichen Verletzungen am Kopfe und am Halse davonkam, liefen gleich Hausgenossen und Leute von der Straße herbei. Der Räuber entfloß nun und suchte durch das Eckhaus an der Treßlow- und Franzosenstraße zu entkommen, wurde aber im Lortwege von sechs Verfolgern eingeholt, überwältigt und der Revierrpolizei übergeben. Diese brachte ihn mittags von der Wache in der Wörtherstraße zur Kriminalpolizei am Alexanderplatz. Piper, der kein Obdach hatte, ist lang aufgeschossen und dürr und macht den Eindruck eines Baga-bunden und stumpfsinnigen Menschen. Er bestreitet die Tat und behauptet, das Opfer einer Verwechslung geworden zu sein, nachdem er auf dem Boden des Hauses, wo er ergriffen wurde, geschädigt habe. Ullm und andere Zeugen erkennen ihn aber mit aller Bestimmtheit. Die Verfolger sahen auch, daß er die Felle auf der Flucht wegwarf.

Straßensperrung. Die Elberfelderstraße zwischen Essener- und Dortmundstraße wird befristet asphaltiert vom 10. d. M. ab bis auf weiteres für Fußwerke und Reiter gesperrt.

Plötzlich tobsüchtig geworden ist vorgestern morgen der 31 Jahre alte Klavierarbeiter Michael Reiter. Während der Arbeit in der Pianofabrik Schwobbs u. Co., Köpenickerstraße 154a, stürzte sich Reiter plötzlich mit geöffnetem Taschenmesser auf seinen 36 Jahre alten Mitarbeiter Karl Krause und verwundete ihn am Kopfe. Darauf verfolgte er die stehenden Arbeiter und verletzte den fünfzehnjährigen Arbeitsburschen Paul Manns schwer an Hals und Kopf sowie an Armen und Händen. Mit Hilfe des Schutzmanns-Wachmeisters Hoffmann und des Schutzmanns Mahlad gelang es endlich den anderen Arbeitern, den Rasenden von seinem Opfer loszureißen und zu fesseln. Reiter wurde nach der Polizeiwache gebracht und nach Untersuchung durch einen Kreisarzt der Irrenanstalt Herzberge angeführt. Die beiden Verletzten wurden nach der Unfallstation am Mariannen-Ufer geschafft, wo Manns wegen der Schwere seiner Wunden bleiben mußte, während Krause nach Anlegung eines Verbandes entlassen werden konnte.

Verhaftung, geprügelt und umgebracht. Ein Pistolenzweikampf fand gestern morgen in der Tegelerheide zwischen einem Großgrundbesitzer Walter Georg Jippstitt aus Schwedlitz und einem Ingenieur v. Kobylinski aus der Vorstraße 21 statt. Jippstitt erhielt einen Schuß in den Unterleib und wurde schwer verwundet nach dem Paul Gerhardt-Stift gebracht. Er ist dort bereits gestorben. Nach seinen Angaben war der verhängnisvolle Kampf auf einem Zusammenstoß in den Wingerstuben in der Leipzigerstraße zurückzuführen. Dort sei er, Jippstitt, am Freitag voriger Woche von dem Ingenieur rüchlings überfallen und mißhandelt worden. Diese Angaben sind noch sehr unklar. Jippstitt besah in Deutsch-Südwestafrika die Farm Moorort bei Großfontein und war als Delegierter der deutschen Anstalt seit Mai vorigen Jahres in Deutschland. Kobylinski wurde, da er Ausländer ist, nach dem heutigen Verhör in das Untersuchungsgefängnis des Charlottenburger Amtsgerichts abgeführt. Er hatte dem „Lokal-Anzeiger“ zufolge mit mehreren Damen und Herren eine Weinstube in der Leipzigerstraße besucht. In vorgeladeter Stunde glaubte er wahrzunehmen, daß die Wille des an einem Nebentisch sitzenden Herrn J. sändig auf ihn gerichtet seien. Daraufhin bat v. K. Herrn J. in den nahegelegenen Korridor zu einer Aussprache. Hier verletzte K. seinem nichts ahnenden Gegenüber mit einer brüchigen Bemerkung über „unartiges Frieren“ einen Rippenstoß. Weitere Tätlichkeiten wurden durch die Umstehenden verhindert. Es erfolgte Kartenaustausch seitens der beiden Gegner, und am nächsten Morgen sah Herr J. den Ingenieur v. K. auf Pistolen fordern. Ingenieur v. K. erklärte sich sofort einverstanden. Die eingeleiteten Versöhnungsversuche scheiterten aber schließlich an dem Widerstand des Herrn v. K., der hartnäckig auf der Austragung des „Ehrenhandels“ bestand.

Feuerbericht. Mittwoch nachmittag gegen 3 Uhr wurde die Wehr nach der Kleinen Jägerstr. 67, gegenüber der Reichsbank, gerufen, weil dort in der Damenmüllfabrik von Joseph Meyer durch Kurzschluß in der elektrischen Leitung Feuer ausgebrochen war. Bei Anbruch der Löschzüge 18 und 20 drang bereits dichter Qualm aus den Fenstern des zweistöckigen Hauses, weshalb ein größerer Brand vermutet wurde. Wie sich aber herausstellte, brannten nur einige Kartons, Pappen und Stoffe, so daß innerhalb einer halben Stunde jede Gefahr beseitigt war. — In der Teufelskammerstr. 3/4 entstand vorher durch Ueberlochen von Fett Feuer, das aber leicht erlosch werden konnte. — Längere Zeit gab es dann in der Danzigerstr. 62a und Ruppinerstr. 23 zu tun. Hier brannte der Dachstuhl mit seinen Vodenstammern in großer Ausdehnung, dort

Handen Werkzeuge, Hölzer, Spähne, der Fußboden usw. in Flammen. — In der Simon Dachs. 12 war später die Strohdachung eines Gasmessers in Brand geraten, während in der Kreuzbergstr. 40 allerlei Gerümpel auf dem Boden Feuer gefangen hatte. In beiden Fällen konnte die Ablösung in kurzer Zeit erfolgen. — Außerdem hatte die Wehr in den letzten 24 Stunden noch in der Körnerstr. 5, Saarbrückerstr. 30 und am Kottbuser Damm 9 zu tun.

Amateur-Konkurrenzen.

Man schreibt uns: Es dürfte sich der Einwohnerschaft Berlins die Gelegenheit bieten, Ringkämpfe ohne die üblichen Schiedsrichter beizuwohnen, denn daß bei allen professionellen Ringkämpfen im Interesse des Geschäftsmannschaften gemacht werden, kann sich wohl jeder Besucher denken. Ganz anders steht es dagegen mit den Amateur-Ringkämpfen, denn es handelt sich ja hierbei nicht um Geldpreise, sondern nur um Medaillen und den Titel. Es kommt in den Tagen vom 8. bis 11. April in Berlin die Austragung der Weltmeisterschaft im Gewichteschießen sowie im Ringen zustande, welche dem „Berliner Sportklub 1900“ seitens des ersten Athleten- und Artistenverbandes Berlins und Umgegend übertragen worden ist. An diesen Tagen werden sich die besten Ringer und Heber des An- und Auslandes in Berlin einfinden, um im heißen Kampfe sich den Titel „Amateur-Weltmeister“ zu erringen. Wien schickt uns seinen Weltmeister im Fechten, Herrn Josef Steinbach, welcher der Weltmeister im Stangenfechten mit 200 Pfund hält. Ferner nehmen daran teil die Herren Karl Wihelsberger, Franz Pitta und andere im Schwergewicht, die besten Herren im Mittel- und Leichtgewicht. Am Ringkampf nehmen teil: Weltmeister Rudolf Arnold, Anton Schmid, Franz Barza, Alois Kamp und viele andere. Außerdem senden Dänemark und Prag ihre 6 Klassenmeister. Ihnen schließen sich an: Dresden, Leipzig, Halle, Siedin, München, Hamburg, Stuttgart, Holland u. a. m. An der Konkurrenz werden insgesamt gegen 100 Personen teilnehmen. Diese Amateur-Weltmeisterschaftskämpfe finden am 8. bis 11. April im neuen Koalitions-Gesellschaftshause, Willestr. 24 und Endenerstr. 41, statt. Näheres über die Eintrittspreise (sowohl Dauer- als Tageskarten) erfahren die Leser im Annoncenteil des „Vorwärts“. Die Einwohner Berlins dürften hier die Gelegenheit haben, einem Wettkampfe beizuwohnen, welcher neben dem Kampfe um die Weltmeisterschaft ein selten schönes Fest ist, wie es wohl voraussichtlich auf diesem Gebiete in mehreren Jahren hier nicht wieder zu erwarten sein dürfte.

Im Karl Weiß-Theater geht es zurzeit arg her. Auf der Bühne bewegt sich „Judith“, die Schwester vom russischen roten Kreuz. Läßt der Titel dieses fünftägigen Sensationsdramas von Fritz Werner schon den lässigsten Hoffnungen Raum, so übertrifft das Geschehene alle Erwartungen. Man glaubt gar nicht, was für schlechte Menschen es in der (russischen) Welt gibt. Da ist der Direktor des Hospitals, der Kranke um ihr Vermögen und dann um Leben bringt. Das sollen bösen Jungen zufolge andere Ärzte auch schon getan haben, aber dann war wenigstens, soweit das Leben in Betracht kommt, kein böser Wille nachweisbar. Anders bei dem Pfaffen, der mit voller Abicht darauflos vergiftet. Andere böse Duden fertigen falsches Geld an. Streng aber sind die Geister von einander geschieden. Während auf der einen Seite die verrückte Wosheit wüthet, wandelt auf der anderen die stedenlose Tugend in Gestalt der Titelfeldin und deren, die treulich zu ihr halten. Und es gelingt dem Edelmut auch, der Schurkerei den Rang streitig zu machen und am Schluss überzeugend ihre Unaufrichtigkeit zu offenbaren. Die Darstellung des Schreckensdramas war recht leblich, doch konnte sie nicht das Bedauern darüber unterdrücken, daß das einzige Theater des Ostens zurzeit so arg in Verfall geraten ist.

Theater. Im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) wird Donnerstag „Perseus Schiller“, Freitag „Krieg im Frieden“, Sonnabend „Rugen rechts“ und „Die sittliche Forderung“ gegeben. — Im Schiller-Theater N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater) kommt Donnerstag „Der Leibknecht“, Freitag „In Behandlung“ zur Aufführung. Sonnabend nach langer Pause, mit Rücksicht auf die Schulferien, Goethes „Iphigenie auf Tauris“ gegeben. — Gerhart Hauptmanns Nocturnus „Eiga“ erfährt am Sonnabend, den 8. April, seine 25. Aufführung im Lessing-Theater. Die erste Vorstellung des Schillerischen „Demetrius“ im Lessing-Theater ist für Freitag, den 14. April, angelegt. — Apollo-Theater. Am Sonntag, den 9. April er. findet nachmittags 3 Uhr zu bedeutend ermäßigten Preisen eine Aufführung von „Der arme Ruf“ statt. Dazu werden die neuen April-Spezialitäten auftreten. — In der am Sonnabend, den 8. April, im Reizend-Theater zum ersten Male in Szene gehenden Komödie: „Herzogin Grevette“, Schwan in vier Akten von Georges Feytaud, deutsch bearbeitet von Benno Jacobson, sind zweihundertzig handelnde Personen beschäftigt, so daß die Direktion gezwungen wird, ihr Ensemble in erheblicher Weise zu verkleinern. — Im National-Theater beginnt Donnerstag abend der löbliche Kammerfänger Francesco d'Andrade sein auf zwei Abende berechnetes Gastspiel als Don Juan, die Herren Mantler, Noth, Starke, Reitschel, die Damen Lous, v. Richterfeld, Saccu sind in den anderen Hauptrollen beschäftigt. Am Freitag wird die „Jüdin“, am Sonnabend zum ersten Male „Fra Diavolo“ mit Dr. Orlowitsch in der Titelrolle gegeben.

Mengel-Ausstellung in der künftigen Nationalgalerie. Ein neuer Zuwachs ist der Ausstellung durch die Eröffnung des langen Seitenganges vor dem Handzeichnungs-kabinett des zweiten Geschosses zuteil geworden. Auch hier wieder reißt sich dichtgedrängte Zeichnung an Zeichnung aus dem Nachlass Mengels; unter ihnen sind die amüsanten und oft bodenhaften Skizzen, die der Künstler von Festen und Gesellschaften heimzubringen pflegte, zu erwähnen. Auch als Kriegs-Verdichtstatter lernten wir Mengel in den Skizzen vom Kriege von 1806 kennen. Von seiner minutiösen Beobachtungsgabe zeugen die Studien von den Willardspießern und die gerabete sachmännische Art, wie er das Fahrrad und seine einzelnen Bestandteile studiert. Einzelne Quaschen aus Privatbesitz wurden der Sammlung neu eingereiht, eine Anzahl Delgemälde sind noch nachträglich angemeldet worden. Von der großen Zahl der hier dargebotenen Werke gibt ein Vergleich mit der Anzahl der Bilder im Kaiser Friedrich-Museum einen Begriff; es sind dort etwa 1000 Nummern im Katalog verzeichnet, also noch nicht ein Drittel dessen, was hier als das Werk eines einzigen Künstlers zu sehen ist.

Gerichts-Zeitung.

Was einen schlechten Arzt beleidigt.

Wegen Beleidigung war gestern der Schriftsteller und Redakteur der „Zeit am Montag“, Karl Schneid, vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I angeklagt. — In der Nummer 28 vom 27. Juni v. J. erschien in der Rubrik „Politische Rundschau“ ein mit „Patriarchalisches“ überschriebener Artikel, in welchem von folgendem Vorfall Mitteilung gemacht wurde: Ein auf einem schlechten Gut wohnhafter Arzt Dr. Baumann hatte von einer Gutsherrschaft einen Brief erhalten, in welchem er direkt aufgefordert wurde, den Diensthofen nicht in zu großem Umfange ärztliche Hilfe zu leisten; es sei viel zu viel und völlig überflüssig, wenn er zum Beispiel der Frau eines Knechtes vier Besuche in der Woche mache. Dieser Dr. Baumann war von einer Anzahl Gutsherrscher für das Personal der Gutsherrschaften angestellt worden. In dem Briefe war demnach die Zumutung enthalten, er solle in seiner Eigenschaft als Arzt im Interesse der Gutsherrscher die Kranken nicht so häufig besuchen und demzufolge vernachlässigen. Dieser Brief gelangte durch Zufall in die Hände eines Arbeiters, der den Inhalt in einer Schankwirtschaft vorlas und schließlich an die sozialdemokratische „Schleifische Volkswacht“ in Breslau sandte, die ihn zum Gegenstand eines längeren Artikels machte. Im Anschluß hieran brachte der Angeklagte Schneid in der „Zeit am Montag“ einen

zweiten Artikel, in welchem an dem Vorgehen des Gutsherrschers scharfste Kritik geübt wurde. In dem Schlußsatz hieß es unter anderem: „Es wäre kein Wunder, wenn Dr. Baumann den Brief an einer Stelle „verloren“ habe, wo ihn ein sozialdemokratischer Arbeiter finden mußte.“ — Durch diesen Satz fühlte sich Dr. B. beleidigt, da ihm nicht nur der Vorwurf der Feigheit gemacht, sondern er auch indirekt beschuldigt wurde, gegen seine Auftraggeber einen großen Vertrauensbruch dadurch begangen zu haben, daß er jenen Brief in geschickter Weise einer sozialdemokratischen Zeitung in die Hände spielte. Der Angeklagte bestritt jede Absicht einer Beleidigung des Dr. Baumann, auch wäre aus der Form der Äußerungen keine Beleidigung zu erkennen. Der Gerichtshof erbielt indessen durch den Schlußsatz des Artikels den Vorwurf der Feigheit und eines für einen Arzt infortreften Verhaltens. Das Urteil lautete deshalb in Anbetracht der Schwere der Beleidigung auf zwei Wochen Gefängnis.

Es wäre doch nun außerordentlich interessant, zu erfahren, ob Herr Dr. Baumann die Gutsherrschaft, die ihm eine für ihn als Arzt schimpfliche Zumutung gestellt hat, wegen Beleidigung verklagt hat.

Vorort-Nachrichten.

Rigdorf.

Ein Baumfall hat sich gestern in Rigdorf ereignet. Auf dem Neubau in der Pfälzerstraße ist der Maurer Martin Erdle aus der Reichenbergerstraße 155 dadurch verunglückt, daß ihm ein Mauerstein auf den Kopf fiel. Er wurde auf der Baustelle verbunden und dann in seine Wohnung gebracht. Der Unfall ist dem Umstande zuzuschreiben, daß es an der erforderlichen Schutzvorrichtung fehlte. Erst am Freitag voriger Woche erklärten die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter, daß sie unter den herrschenden Umständen nicht weiter arbeiten könnten. Der Postler antwortete mit der beliebten Redensart, daß die Arbeiter gehen könnten, wenn es ihnen mit der Arbeit nicht passe. Als der Unfall geschehen war, sorgte der Postler eilig für Abstellung der Mißstände.

Schöneberg.

Die städtische Steuerkasse ist mit dem heutigen Tage von dem Rathaus nach dem Hause Hauptstraße 82, Ede Eisenacherstraße, Erdgesch., verlegt. — Die Räumlichkeiten im Rathaus entsprechen in keiner Weise mehr den heutigen Verhältnissen, so daß ein Bureau nach dem anderen in Mieträumen untergebracht werden muß. Der Erweiterungs- oder Neubau des Rathauses dürfte allzu lange nicht mehr auf sich warten lassen.

Zeltow.

Wenn man Kindern Schießwaffen überläßt. Wie gewissenlos Eltern handeln, wenn sie Kindern Schusswaffen überlassen, zeigt sich an einem traurigen Vorfall, der sich am Dienstag in Zeltow zugetragen hat. Bei dem Gastwirt Gustav Kupisch auf dem Hofen Steinweg dortselbst ist seit mehreren Jahren die 24 Jahre alte Martha S. als Dienstmädchen in Stellung. Als sie abends gegen acht Uhr in der Küche beschäftigt war, unterhielt sie sich mit dem am 1. April neu hinzugezogenen Mädchen und deren Freundin, namens Kluge, die ebenfalls zum April von Heinersdorf nach Zeltow übersiedelt und nun im Hause des Gastwirts mit ihrem vierzehn Jahre alten Bruder zu Besuch gekommen war. Im Gespräch erwähnte Martha S., daß ein früherer Liebhaber von ihr sie kürzlich in einem Briefe aufgefordert habe, wieder ein Verhältnis mit ihm einzugehen und sie für den Fall, daß sie nicht zu ihm halten wolle, mit dem Revolver bedroht habe. Jetzt mißfiel sich der vierzehnjährige Kluge ins Gespräch und sagte, daß sie darauf nicht erst zu warten brauche; auch er sei imstande, sie zu erschließen. Während das Dienstmädchen den Anreden noch zweifelnd ansah, zog dieser schon einen Revolver aus der Tasche, zielte nach ihr und traf sie an der Stirn. Der Schuß blieb im Kopfe stecken, und es soll wenig Aussicht vorhanden sein, die Verwundete am Leben zu erhalten. Der Anabe wurde zunächst von Gendarmen über seine Tat vernommen und dann nach Hause entlassen.

Aus der Frauenbewegung.

Eine öffentliche Versammlung, die von den Genossinnen des Nordens für den Bezirk Gumbinnen einberufen war, wurde am Dienstag in Weimanns Volksgarten abgehalten. Rollen- buhr sprach daselbst über „die Einführung des Wuchertarifs“. In der ihm eigenen gemeinverständlichen Weise legte der Referent den Anwesenden die Entstehung und Wirkung des Zinswesens im allgemeinen sowie des voraussichtlich am 1. März nächsten Jahres in Kraft tretenden Wuchertarifs im speziellen klar. An der Hand lehrreicher Beispiele wußte er besonders den Frauen die ganze Schädlichkeit unserer deutschen Zinspolitik vor Augen zu führen, so daß manche Frau, die sich bislang wohl nur wenig um die Wirkung der Zölle gekümmert hatte, jetzt einen wesentlich besseren Einblick in diese Dinge gewonnen haben dürfte. Allen Anwesenden aber rief er zu, daß wenn in den nächsten Jahren durch den Wuchertarif eine erhebliche Vertiefung der Lebensmittel und weitgehende Arbeitslosigkeit eintritt, sie diese Mißere nicht in stoischem Gleichmut, etwa als ein von „höheren Mächten“ verhängtes unabänderliches Nichtiges betrachten möchten, sondern als die notwendige Folge der bewußten Politik unserer herrschenden Klassen mitamt der Reichsregierung zum Schaden der Arbeiterschaft. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Nach kurzer Diskussion schloß die Vorsitzende, Frau Wulff, die Versammlung mit der Mahnung an die Frauen, auf die „Gleichheit“ zu abzielen und durch aufmerksames Befolgen derselben ihren politischen Gesichtspunkt zu erweitern.

Im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse hielt am Montag Frau Ruben-Hamburg einen Vortrag über den holländischen Dichter Herm. Heijermans. Die Vortragende gab einen tiefen Einblick in das Schaffen des Dichters. Für die Arbeiterklasse gewinnt er besondere Bedeutung, da er mit seiner großen künstlerischen Begabung die glühendste Liebe für die Unterdrückten verbindet. Eine Faltlandsitzge, welche die Referentin vorlas, zeigte die feinste Beobachtungsgabe und meisterhaften Stil.

Der nächste Vereinsabend ist am 17. April. Herr Dr. Binus spricht über das Thema: „Zur Erkenntnis und Bekämpfung der Krebskrankheit“. Gäste willkommen.

Verammlungen.

Der Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Berlin) hielt am Montag in der Brauerei Friedrichshain abermals eine Generalversammlung ab, um zu dem diesjährigen Verbandstag in Leipzig Stellung zu nehmen. Es wurde hauptsächlich über die Vorlage des Zentralvorstandes betreffend Umwandlung der Arbeitslosen in eine Erwerbslosen-Unterstützung debattiert. Cohen befragte in seinem Referat warum den Ausbau des Unterstützungswezens in dieser Richtung. Es gelte, dadurch die Mitglieder in den immer schroffere Formen annehmenden wirtschaftlichen Kämpfen mit dem Unternehmertum widerstandsfähiger zu machen. Nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel zum Zweck sei das Unterstützungswezen anzusehen; infolgedessen würde der Kampfscharakter der Organisation auch nicht um mindesten dadurch abgeschwächt. Redner empfahl der Versammlung folgende Resolution zur Annahme:

„Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin erklärt sich damit einverstanden, daß auf dem Leipziger Verbandstag die Arbeitslosen-Unterstützung in eine Erwerbslosen-Unterstützung umgewandelt wird.“

Der Korrespondent Handlke wandte sich in seinen Ausführungen gegen die Einrichtung der Erwerbslosen-Unterstützung. Wollte man etwas Gutes für die Mitglieder schaffen, dann möge

man die Tage der jetzt bestehenden Unterstützungsweize erhöhen und nicht alle Augenblicke mit neuen Projekten kommen. Es gehe mit dem Unterstützungswezen ähnlich so, wie mit der Arbeiterbewegung überhaupt: beide verfallen. Eine Unterstützungsweize wirklich auf eine gewisse Höhe der Leistungsfähigkeit gebracht werde, experimentiere man schon wieder mit neuen Dingen, was zur Folge habe, daß schließlich allerdies nur ungenügende Halbheiten geschaffen würden. Bei den voraussichtlich stets bestiger werdenden Kämpfen mit den Arbeitgebern sei das Hauptaugenmerk auf eine möglichst hohe Streikunterstützung zu richten. Redner unterbreitete der Versammlung folgende Resolution:

„Die Versammlung erwartet von dem Verbandstage in Leipzig, daß er den Antrag des Hauptvorstandes, die Umwandlung der Arbeitslosen-Unterstützung in eine Erwerbslosen-Unterstützung betreffend, ablehnen wird. Die immer teurer werdenden Lebensverhältnisse, die immer an Umfang größer und länger werdenden Kämpfe der Arbeiter-Organisationen gegen das reaktionäre Unternehmertum machen es dem Verbandstage zur Pflicht, wenn eine Beitragserhöhung beschlossen wird, die bestehenden Unterstützungen auszubauen und zu erhöhen. Zudem die Berliner Metallarbeiter sich der Hoffnung hingeben, daß der Verbandstag sich ihren Ansichten anschließen wird, sind sie der Ueberzeugung, daß damit der Kampfscharakter im Deutschen Metallarbeiter-Verbande aufs neue befestigt wird. Die verbesserten Unterstützungen und unsere unermüdbare Agitation wird das Massenbewußtsein bei den verschiedenen immer mehr erwecken und unserer Organisation die alten Mitglieder erhalten und neue sich uns anschließen.“

In der nachfolgenden Diskussion stellten sich die meisten Redner auf den Standpunkt des Korrespondenten. Die Abstimmung ergab denn auch die Ablehnung der Resolution Cohen und A. n a n n e der Resolution Handlke. Weiter erklärte sich die Versammlung für die Borknahme einer Urabstimmung, falls der Verbandstag die Einführung der Erwerbslosen-Unterstützung beschließen sollte. — Betreffs der diesjährigen Reise erneuerte die Versammlung den Beschluß des Vorjahres, wonach es den Verbandskollegen freisteht, in allen Betrieben, woselbst drei Fünftel der Arbeiter organisiert sind, selbständig Beschlüsse über eine eventuelle Arbeitsruhe zu fassen. — Mitgeteilt wurde noch, daß am Sonntag in den Bezirken Handlke und C. Schmidt als Revisoren und Meng und D. Schulz als Revisor gewählt worden sind.

Vermischtes.

Ein Dompfropf wegen Sittlichkeitsverbrechen vor Gericht.

Dompfropf M a l z h aus Worms wird sich am Donnerstag vor der Mainzer Strafkammer wegen Sittlichkeitsverbrechen, vorsätzlicher Körperverletzung und Nötigung zu verantworten haben. Malz soll die 14-jährige Tochter einer Wormser Handwerkerfamilie und eine ihrer Schulkameradinnen begünstigt haben, mit einem gleichaltrigen Anaben verwerfliche Dinge getrieben zu haben. Der Dompfropf soll nun die Kinder zu sich gerufen und dort von ihnen verlangt haben, daß sie die ihnen zur Last gelegten Verletzungen vor seinen Augen demonstrieren. Als sie sich weigerten, soll er sie unter heftigen Züchtigungen gezwungen haben, Schriftstücke zu unterzeichnen, in denen Eingeständnisse enthalten waren. Der Dompfropf wurde verhaftet, später aber gegen eine Sicherheitsleistung von 10 000 M. freigelassen. Die Verhandlung findet unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Drei Eisenbahnbeamte bei einem Bahnhofsunfall getötet. In erschreckender Weise mehrten sich die Eisenbahnunfälle. Nach amtlicher Meldung aus Trier sind drei Mann des Zugpersonals, die beim Auslaufen des Personenzuges 410 vor Bahnhof Schweich auf den Güterzug 6544 sehr schwer verletzt wurden, ihren Verletzungen erlegen.

Die Genidkstarre in Oberhessen. Nach amtlicher Mitteilung ist in der Stadt Königs hütte plötzlich nach mehrstämmigem Rückgang der Zahl von neuen Erkrankungen und Todesfällen an Genidkstarre jetzt wieder eine starke Zunahme erfolgt. Vorgehen sind dort zwei Erwachsene und fünf Kinder gestorben.

Ein Kind beim Spiel verbrannt. Die Familie Stumpe in der Lühringerstraße in Hannover hatte ihre beiden kleinen Kinder, Mädchen von 4 und 1½ Jahren, kurze Zeit ohne Aufsicht gelassen. Die Kleinen machten sich an der Hochmaschine zu schaffen und warfen sich mit dem Stocheisen glühende Kohlen auf die Kleider. Die des jüngsten Kindes fingen Feuer und im Nu stand das Kind in hellen Flammen. Als auf das Geschrei die Mutter hinkam, hatte die Kleine schon so schwere Brandwunden erlitten, daß sie nach zwei Stunden ihren Geist aufgab.

Selbstmord des deutschen Konsuls in Bordeaux. Konfus Delpert, der nervenkrank war, hat sich mit einem Revolver eine Kugel ins linke Ohr geschossen; der Tod trat augenblicklich ein. Auf seinem Schreibtisch wurde ein Fettel gefunden, auf dem er seinen Entschluß, sich das Leben zu nehmen, mitteilt.

Der Grubenkatastrophe in dem Kohlenbergwerk bei Zeigler im Staate Illinois, über die wir Dienstag berichteten, sind, wie ein Telegramm meldet, annähernd 60 Bergleute zum Opfer gefallen, und man befürchtet, daß von den 190 Leuten, die in dem Bergwerk arbeiteten, eine große Anzahl verschüttet sind.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Ehrenrunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7½ bis 9½ Uhr abends statt. Größe: 7 Hkr.

J. A. Sie sind leider an den Vertrag gebunden. Schlechter Geschäftsverdienst entbehrt keineswegs dem Vertrag. — Z. 21. Ob eine Verlegung ihrerseits Erfolg haben kann, hängt von dem Willen der uns nicht bekannten dortigen Polizeibehörde ab. — A. 23. 99. Zur Zahlung sind Sie verpflichtet, können aber unter Schilderung der Verhältnisse einen Antrag auf Nachlaß an die Steuerdeputation richten. — G. W. 82. Ist nichts anderes vereinbart, so kann einem Ehemann oder einer Ehefrau bis am 15. zum Ersten, nicht aber am Ersten zum 15., gekündigt werden. Dasselbe Kündigungsrecht steht dem Ehegatten und Altvermieter zu. — A. 9. 97. Sie haben rechtzeitig gekündigt. — Weihensee 100. Seit dem 1. Januar 1900 ist durch Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch jedes Kündigungsrecht im Grundverhältnis aufgehoben. — W. 6. 21. Aus der Nichtunterschrift könnten nur Ihr Kind (nicht für Sie persönlich) Nachteile erwachsen. — Schöpfe. 1. Ja. 2. Es kann die Versicherungsanstalt zwecks Vorbeugung gegen Anwaltsbitt ein Jahrgeld bewilligen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. — Karl 6. 1. Ein solcher Verein ist und nicht delinquent. 2. Das ist nicht möglich. — J. 4. Ist über die Kündigungsfrist für einen Vermittler nichts vereinbart, so findet jedesmögliche Kündigungsfrist zum Quartalsenden statt. Ist aber im Vertrag eine andere Kündigungsfrist vereinbart, so ist diese gültig, falls sie mindestens eine monatlich ist. Ist in Ihrem Vertrag — den Vorläuf haben Sie unterlassen mitzuteilen — 6 Wochen als Kündigungsfrist vereinbart und hat der Vertrag nicht mit einem Quartalsenden begonnen, so ist die Frist gültig, sofern sie zum Ersten eines Monats endete. — 78 B. 2. 1-7. Ueber diese Fragen werden Sie sich am besten bei der Vorstandschaft des Vereins der Bedienten informieren. 8. Den Antrag auf Nachlaß müssen Sie bei der Polizeibehörde stellen. 2. Sie können dem Wdomeinverwaltungsverband für Dienstverpflichteten, Mohrenstr. 24, beitreten. — Richard 89. Nach Ihrer Schilderung sind Sie lediglich mit kaufmännischen Diensten beschäftigt. Wollen Sie die Handlungsgeschäfte. Da über eine bestimmte Kündigungsfrist nichts vereinbart ist, zählt die gesetzliche, d. h. die sechsmonatliche zum Quartalsenden, also zum 1. Juli. — W. 3. Ja. Gewerkschaftshaus Straßburg. 1. Das Gericht, in dessen Bezirk der Erzeuger wohnt, also das Amtsgericht Berlin I. Ist zuständig. 2. Der Antrag, in einem Zivilprozeß vom Erzeuger entbunden zu werden, ist unzulässig. Im Zivilprozeß sind die Parteien in der Regel nicht verpflichtet, persönlich zu erscheinen, sondern können sich vertreten lassen. Der Antrag auf Bestellung eines Anwalts ist mit dem Anwaltsvertrag zu verbinden. — G. 2. 27. 1-3. Kein. 4. Nur auf gerichtliche Anordnung. 5. Ja. 6. Die Kosten des eigenen Anwalts versehen nach Ablauf des Jahres, in dem sie erwachsen sind. Die letztgenannten erhaltungsbedürftigen Kosten des Gegners verfahren wie alle rechtskräftigen Urteile usw. in 30 Jahren. — Adolf 3. 36. Wenn die Mietschuld bestritten wird, so ist dem Mieter lediglich zu raten, die Miets zu hinterlegen und die anderen sich herumtreiben zu lassen. Wegen Sie ist Verjährungsfrist erloschen und mußte erlassen werden, weil Sie nicht erschienen waren. Wegen Sie Einpruch ein. —